Regierungsbl... für Mecklenburg-...

Mecklenburg-Sch... (Germany)

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.



Jahrgang 1879.

№ 1 — 51.

Schwerin.
Im Verlage der Hofbuchdruckerei von Dr. F. Bärensprung.

Systematisches

Inhalts-Verzeichniß

zu der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blattes

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1879.

100

2

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Kartoffeln nach Frankreich . .	12. December.	51	259
Handelssachen.			
Bekanntmachung, betreffend den Wollmarkt in Güstrow	10. Februar.	7	39
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Marktes in Güstrow	18. März.	13	61
Abkündigung desselben	16. Junius.	23	114
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines zweiten Tuchmarktes in Güstrow.	24. April.	17	83
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Marktes in Wittenburg	5. Junius.	22	110
Medicinalsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Einreichung der Uebersichten der Impfungen im Kalenderjahre 1878 .	3. April.	14	68
Bekanntmachung, betreffend die medicinische und die pharmaceutische Prüfungs-Commission in Rostock .	21. October.	43	213
Thierkrankheiten.			
Bekanntmachungen, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten; 30. December 1878, No. 1, S. 3; 11. Januar, No. 2, S. 11; 14. Januar, No. 3, S. 17; 28. Januar, No. 6, S. 34; 21. Februar, No. 8, S. 42; 10. März, No. 11, S. 56; 18. März, No.			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
13, S. 64; 27. März, No. 14, S. 71; 9. April, No. 15, S. 74; 21. April, No. 16, S. 79; 2. Mai, No. 17, S. 86; 7. Mai, No. 18, S. 93; 17. Mai, No. 19, S. 99; 29. Mai No. 20 S. 102; 9. Junius, No. 22, S. 111; 14. Junius, No. 23, S. 117; 20. Junius, No. 24, S. 124; 10. Julius, No. 26 S. 134; 31. Julius, No. 29, S. 145; 8. August, No. 30, S. 151; 20. August, No. 31, S. 155; 22. August, No. 32, S. 158; 23. August, No. 33, S. 163; 3. September, No. 34, S. 166; 8. September, No. 35, S. 171; 19. September, No. 36, S. 174; 29. September, No. 38, S. 192 (zwei Bekanntmachungen); 2. October, No. 39, S. 195; 4. October, No. 40, S. 201; 11. October, No. 41, S. 206; 16. October, No. 42, S. 210; 28. October, No. 43, S. 214; 3. November, No. 44, S. 221; 6. November, No. 45, S. 230; 19. November, No. 46, S. 235; 22. November, No. 47, S. 240; 26. November, No. 48, S. 245; 10. December, No. 49, S. 254; 27. December, No. 51, S. 261;			
VI. Lehn- und Fideicommißsachen.			
Als gegenwärtige Eigenthümer von Lehn- oder Allodial-Gütern sind anerkannt;			
Alexander von Pentz für das Lehngut Gremmelin .	12. März.	11	57
Joh. Philipp Vorbeck für das Allodialgut Barendorf	15. April.	15	76
Ludw. Friedr. Otto Viereck für das Lehngut Schorrentin	29. April.	17	89
Aug. Ludw. Emil Viereck für das Lehngut Schwarzenhof	12. Mai.	18	95
Graf Wolfg. von Blücher für die Lehngüter Darze und Käselin	15. Mai.	18	95

Postenlauf.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
S. 93; Neubukow und Rostock, No. 20, S. 102; Doberan und Heiligedamm während der Badezeit, No. 23, S. 115; Ribnitz u. Sülze, No. 24, S. 122; Boltenhagen und Grevesmühlen, Boltenhagen und Wismar, No. 24, S. 122; Röbel und Teterow, No. 24, S. 123; Gloewen und Plau, No. 25, S. 128; Mölln i. M. und Gr. Varchow, No. 29, S. 144; Schwerin und Cambs, No. 29, S. 141; Röbel und Teterow, No. 31, S. 155; Marnitz und Parchim, No. 33, S. 163; Herzberg und Parchim, No. 34, S. 166; Rostock und Warnemünde, No. 38, S .192; Neubuckow und Rostock, No. 43, S. 214; Ludwigslust und Plau, No. 44, S. 220; Goldberg und Lübz, No. 44, S. 221; Doberan und Wismar, No. 45, S. 227; Brahlstorf und Neuhaus a. E., No. 45, S. 227; Demmin und Rostock, Dargun und Malchin, Neu Sanitz und Sülze, No. 45, S. 229; Stavenhagen und Waren, Malchow und Sietow, Malchin und Rittermannshagen, Ludwigslust und Malchow, Malchow und Waren, Röbel und Waren, Molzow und Schwinkendorf, No. 45, S. 229 — 230; Röbel und Waren, Malchow und Waren, No. 46, S. 234; Blankenberg und Sternberg während der Dauer des Landtags, No. 46; S. 235; Güstrow und Krakow, Güstrow und Lübz, No. 48, S. 245; Neustadt a. D. Bahnhof und Röbel, Röbel und Wittstock, No. 49, S. 252; Lalendorf und Serrahn, No. 49, S. 253; Molzow und Schwinkendorf, Molzow und Ziddorf, Röbel und Teterow, No. 49, S. 254; Sternberg, No. 51, S. 260.			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.

Eröffnung oder Schließung von Telegraphen-Aemtern oder telegraphischen Betriebsstellen, bezw. deren Vereinigung mit Postämtern oder Postagenturen.

Renzow, Bernitt und Kirch-Grubenhagen, No. 14, S. 70; Gerdshagen, No. 14, S. 70; Pritzier, No. 20, S. 102; Raben-Steinfeld, No. 21, S. 106, No. 35, S. 171; Heiligedamm für die Badezeit, No. 23, S. 116; Boltenhagen, No. 24, S. 123; Mühlen-Eichsen und Jördenstorf, No. 24, S. 124; Mestlin, No. 25, S. 129; Severin, No. 28, S. 141; Cambs, No. 35, S. 171; Rosenberg, Zachun, Bobitz, No. 38, S. 192; Schwinkendorf statt Rittermannshagen, No. 45, S. 226 und 227; Schliessenberg, No. 51, S. 260.

VIII. Militairsachen.

Bekanntmachung, betreffend die Marschverpflegungs-Vergütung pro 1879	2. Januar.	1	1
Bekanntmachung, betreffend die rechtzeitige Einsendung der Reclamationen Militairpflichtiger	6. Januar.	1	2
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppenübungen im hiesigen Großherzogthume	23. Julius.	28	139
Bekanntmachung, betreffend Vorspann für die diesjährigen Truppenübungen	13. August.	31	154
Bekanntmachung, betreffend die diesjährige Generalstabs-Uebungsreise für das neunte Armeecorps .	26. August.	33	161

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
X. Personal-Veränderungen (Ernennungen, Beförderungen, Verabschiedungen), Titel-Verleihungen, Approbations-Ertheilungen, Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.			
1. Großherzogliches Haus und Hof-Etat.			
Anzeige von der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs Friedrich Franz mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Anastasia Michailowna von Rußland . . .	24. Januar.	5	23
Anzeige von dem Ableben Seiner Hoheit des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin	28. Julius.	27	137
Anzeige von der Entbindung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Erbgroßherzogin Anastasia von einer Prinzessin	24. December.	50	257
Ernannt sind:			
Der Oberjägermeister D. L. F. von Bülow zum Oberkammerherrn	28. Februar.	10	52
Der Forstmeister Bogislav Baron von Maltzan zu Schelfwerder auch zum Hofjägermeister und Dirigenten des Hofjagdamts, ...	25. Julius.	29	146
nachdem demselben die Fortführung der Geschäfte des Hofjagdamts bis auf Weiteres übertragen gewesen	13. Januar.	2	12

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Kammerlakai Wegener zum Kammerdiener Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin	20. März.	14	72
Privatkoch A. Borchert zum Hauskoch	6. December.	51	262
Vicefeldwebel F. Schirbaum zum Cabinetscopiisten .	11. November.	47	240
Hofrath Wilhelm Kundt zum Secretair und Cassenberechner Seiner Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs	2. Januar.	2	11
Es ist verliehen der Charakter als			
Kammermusikus dem Cellisten Lang . . . . Hofmusikus dem Fagottisten Ebert, dem Clarinettisten Schnurbusch, dem Posaunisten Jesse . . .	26. Februar.	11	56
Kammersänger dem Hof-Opernsänger von Witt . .	8. Januar.	2	12
Hoftischler dem Tischlermeister Peo hieselbst	17. Februar.	9	47
Hoflieferantin der Frau A. Fransella in Amsterdam	25. Februar.	10	51
Hofschneider dem Schneider W. Lüdemann in Rehna	26. Februar.	10	51
Hofzimmermeister dem Zimmermeister H. Dreyer in Goldberg	3. März.	11	56
Hofklempner dem Klempnermeister A. Milatz in Schwerin	17. März.	14	71
Hof-Gold- und Silber-Arbeiter dem Goldschmied F. R. Diercks in Rostock	4. April.	16	80
Hof-Dampfsägerei der Dampfsägerei des Eduard Voß in Lübz	4. April.	17	87
Hof-Glaser dem Glaser C. Beckmann in Doberan	23. April.	17	87
Hof-Dachpappenfabrikant dem Kaufmann B. Dahse in Rostock	31. Mai.	22	111
Hoflieferanten den Erben des verstorbenen Hoflieferanten A. F. Dolich in Rostock	26. Junius.	25	130
Hofstellmacher dem Stellmacher Starck in Doberan	12. Julius.	29	146
Hofmaurermeister dem Maurermeister C. F. W. Woderich, Hofdecorationsmaler dem Malermeister W. L. F. Buchholz, Hoftischler dem Tischlermeister J. J. H. Bernitt } in Schwaan	25. Julius.	30	151
Hofbuchbinder dem Buchbindermeister W. Mehse in Güstrow	11. August.	31	156

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Hoflieferant dem Drahtwaaren-Fabrikanten H. Schultz in Rostock	20. October.	44	222
Hofklempner dem Klempnermeister G. Otto in Güstrow	28. October.	44	222
Hoflieferant dem Kunst- und Handelsgärtner Spittel in Arnstadt	7. November.	46	236
Hofphotograph dem Hofphotographen M. Schnaebeli in Berlin	6. December.	51	261
Den Buchdruckern Gebrüdern E. und G. Boldt in Rostock ist gestattet, die Buchdruckerei ihres verstorbenen Vaters unter der bisherigen Firma „Carl Boldt'sche Hofbuchdruckerei" fortzuführen .	18. Februar.	10	50
2. Beim Staats-Ministerium und im Bereiche der Administration desselben.			
Bestellt ist:			
Carl von Lützow auf Eickhof zum Landmarschall des mecklenburgischen Kreises	15. November.	46	238
Verliehen ist:			
Dem von Böhl auf Cramonshagen die Stelle eines Landraths des Herzogthums Schwerin	2. April.	15	74
Ernannt ist nach vorgängiger ständischer Präsentation:			
Postdirector Kundt in Rehna zum Cassier bei der allgemeinen Landes-Receptur-Casse in Rostock . .	8. September.	36	174
3. Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und im Bereiche der Administration desselben.			
Beglaubigt ist:			
Graf Emerich Széchényi als K. K. Oesterreichischer außerord. Gesandter und bevollmächtigter Minister	23. August.	36	174

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Das Exequatur ist ertheilt:			
Dem Königlich Niederländischen Generalconsul von Schmidt-Pauli . . } in Hamburg Dem Königlich Niederländischen Viceconsul de Vos . . . . . . } in Hamburg	7. Julius.	26	134
Anerkannt ist:			
Der Kaufmann C. Carow in Wismar als Königl. Belgischer Consul	26. April.	17	88
Der Kaufmann A. Clement in Rostock als Königlich Niederländischer Viceconsul für Rostock	27. September.	41	206
Verliehen ist:			
Dem Viceconsul Crotogino in Rostock } der Charakter eines Commerzienraths. Dem Viceconsul Friedrichsen in Wismar } der Charakter eines Commerzienraths.	20. Februar.	8	44
Dem bisherigen Viceconsul Flindt in Rostock der Titel eines Königlich Niederländischen Titularconsuls .	21. October.	43	216
4. Beim Ministerium des Innern und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt sind:			
Ministerial-Assessor Ehlers zum Ministerialrath . .	20. Februar.	8	44
Ministerial-Secretair Detmering zum Hofrath . .	21. Februar.	8	44
Auf sein Ansuchen entlassen ist:			
Geheimer Archivrath Dr. Lisch von dem Amte eines ersten Archivars des Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archivs	1. October.	46	236

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bestellt ist:			
Geheimer Kammerrath von Koppelow zum landesherrlichen Eisenbahn-Commissarius auch für die Strecke von Waren nach Malchin	17. November.	47	240
Beauftragt ist:			
Ingenieur Priester mit der interimistischen Verwaltung der zweiten Flußbau-Inspection in Parchim . .	19. April.	16	80
Domainenrath von Schuckmann mit den Functionen eines ordentlichen Mitgliedes der Gewerbe-Commission	1. October.	42	211
Zu Feldmessern sind bestellt:			
Ingenieur C. Schäfer in Hagenow	7. Januar	2	12
Feldmesser C. Kraatz in Güstrow	26. August.	33	164
Bestellt ist:			
Architect Genzke in Parchim zum Specialtechniker und Aufsichtsbeamten für die Chaussee-Inspection Parchim mit dem Charakter eines Wegebaumeisters	11. December.	49	256
Bürgermeister Brandenburg in Ludwigslust zum Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Ludwigslust sowie zum Bezirks-Commissar	7. August.	30	152
Zu Bürgermeistern sind ernannt:			
in Grevesmühlen Advokat Nissen das.	9. April.	15	75
in Doberan Bürgermeister, Advokat Schmidt, bisher in Krackow	3. Julius.	25	131
in Brüel Advokat Kahle in Parchim	30. September.	40	201
in Bützow Amts-Mitarbeiter Advokat Paschen in Dömitz	30. September.	40	201
in Crivitz Advokat Vorbeck in Wittenburg	30. September.	40	201

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
in Dömitz Amts-Auditor Advokat Steinkopff in Schwerin . . . . in Gnoien Amts-Mitarbeiter Freiherr von Hammerstein in Hagenow . . . . in Hagenow Bürgermeister Advokat Röver, bisher zu Penzlin . . . . in Krakow Advokat Fick daselbst . . . . in Ludwigslust Bürgermeister Advokat Brandenburg, bisher zu Stavenhagen . . . . in Neubukow Advokat Schneider daselbst . . . . in Penzlin Advokat Dr. Piper in Düsseldorf . . . in Rehna Advokat Regendanck in Güstrow . . . in Schwaan Amts-Mitarbeiter Dr. Pries in Wismar in Stavenhagen Advokat Dr. Schultetus in Teterow in Sternberg Amts-Auditor Advokat Dr. Lübcke in Rostock . . . . in Teßin Amts-Mitarbeiter Advokat Holldorff in Ribnitz	30. September.	40	201
Zu Bürgermeistern sind erwählt:			
in Boizenburg Amts-Mitarbeiter Advokat Dr. Burmeister daselbst . . . . in Gadebusch Amts-Auditor Advokat Baron von Langermann-Erlenkamp zu Rostock	30. September.	40	202
Mit der Verwaltung des Bürgermeister-Amtes sind beauftragt:			
in Kröpelin Amts-Auditor Advokat Schmidt in Grabow . . . . in Marlow und Sülze Ministerial-Registrator Müller in Schwerin	30. September.	40	203
Auf sein Ansuchen entlassen ist:			
Gerichtsrath Steffen von der ihm commissarisch über-			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
tragenen Direction der städtischen Verwaltung zu Ludwigslust und aus dem landesherrlichen Dienste.	1. October.	46	236
Ernannt sind:			
Kaufmann Adam und Ingenieur Röper zu Rathsherren in Doberan . . . . Stadtsecretair Schütt, bisher in Krackow, zum Stadtsecretair in Doberan . . . . Interimistischer Cämmereiberechner Meyer zum Cämmereiberechner in Doberan	3. Julius.	25	131
Ferner zu Stadtsecretairen:			
in Goldberg der interimistische Stadtsecretair Koltz daselbst . . . . in Malchow Stadtsecretair Schott zu Crivitz . . . in Rehna Gerichtsprotocollist Schipmann in Gadebusch in Stavenhagen Amtsdiätar Anthon in Schwaan . in Sternberg Amtsdiätar Bergmann in Goldberg . in Sülze Feldwebel Carow in Schwerin . . . . in Tessin Copiist Pape in Rostock	30. September.	40	202
Ernannt ist:			
von der Lühe auf Schabow zum interimistischen Obervorsteher der Gemeinde Dargun	12. April.	15	75
Verliehen ist:			
Dem Baumeister Ahrens der Charakter eines Landbaumeisters	12. März.	13	64
Dem General-Agenten der Lebensversicherungs- und Sparbank in Schwerin, Commerzienrath Soltau, der Charakter eines Geheimen Commerzienrathes	25. Februar.	9	48
Dem Rathmann Becker in Schwaan der Charakter eines Commissionsraths	9. August.	31	156
Dem Commissionsrath Wachtler in Rostock der Charakter eines Geheimen Commissionsraths . . .	29. September.	38	194

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Gutsbesitzer Hillmann auf Berendshagen für den dortigen Standesamtsbezirk	3. Julius.	25	131
Müller Teßmann in Bellin für den dortigen Standesamtsbezirk			
Küster Riedmann in Lohmen für den dortigen Standesamtsbezirk			
Gutsinspector Heine in Hohen-Pritz für den dortigen Standesamtsbezirk	14. Julius.	26	135
Schöffe Lehrer Dunze in Dorf Retzow für den Standesamtsbezirk Vietlübbe (A. Lübz)	21. Julius.	28	142
Forstaufseher Fohrholtz in Blücher für den dortigen Standesamtsbezirk	6. August.	30	151
Pächter Heucke in Baumgarten für den Standesamtsbezirk Vielist	6. August.	30	152
Bürgermeister Brandenburg in Ludwigslust für den Standesamtsbezirk Ludwigslust	18. August.	31	156
Lehrer Schmeißer in Schorßow für den Standesamtsbezirk Bülow			
Senator Jürgens in Sülze für den dortigen Standesamtsbezirk	29. September.	38	193
Bürgermeister Holldorf in Tessin für den dortigen Standesamtsbezirk	1. October.	40	203
Bürgermeister Burmeister in Boizenburg für den dortigen Standesamtsbezirk	1. October.	40	203
Bürgermeister Freiherr von Langermann-Erlenkamp in Gadebusch für den dortigen Standesamtsbezirk	5. November.	44	224
Bürgermeister Paschen in Bützow für den dortigen Standesamtsbezirk			
Bürgermeister Dr. Pries in Schwaan für den dortigen Standesamtsbezirk			
Bürgermeister Schneider in Neubukow für den dortigen Standesamtsbezirk			
Bürgermeister Vorbeck in Crivitz für den dortigen Standesamtsbezirk			
Gutspächter Cölle in Hof Warsow für den Standesamtsbezirk Warsow (A. Hagenow)			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
No. 31, S. 156; 22. August, No. 32, S. 159; 17. September, No. 36, S. 176; 29. September, No. 38, S. 193; 1. Oktober, No. 39, S. 198 u. No. 40, S. 203; 23. Oktober, No. 43, S. 216; 5. November, No. 44, S. 224; 14. November, No. 46, S. 238; 4. December, No. 48, S. 247; 2. December, No. 49, S. 255; 18. December, No. 51, S. 262.			
5. Beim Ministerium der Finanzen			
und im Bereiche der Administration desselben.			
Beauftragt ist:			
Amtmann O. Raspe mit den Functionen eines vortragenden Rathes	1. October.	41	207
Ernannt ist:			
Amtsverwalter von Oertzen zum Ministerial-Assessor	1. October.	41	207
Cassier Schneider zum zweiten Vorstande der Renterei mit dem Charakter eines Zahlcommissairs . . . Charakterisirter Cassier Jaeppelt bei der Militaircasse zum wirklichen Cassier bei der Renterei	7. Januar.	2	12
Uebergegangen sind:			
Cassier Abesser, Cassenbote Fromm von der Militaircasse zur Renterei	30. April.	17	89
Ernannt ist:			
Bürgermeister und Stadtrichter Hofrath Dr. Beselin in Grevesmühlen zum Landes-Steuer-Director .	15. März.	13	65

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Amtmann Raspe zum Mitgliede der Commission zur Verwaltung des Domanial Capital-Fonds . . .	24. September.	38	194
Diätar Peters zum Buchhalter bei derselben . . .	6. November.	45	231
In der Steuer- und Zoll-Verwaltung:			
Ernannt sind:			
Die Haupt-Steueramts-Assistenten P. Schwetzky und F. Peters zu Ober-Steuer-Controleurs . . .	9. Julius.	26	134
Der Hauptamts-Assistent Schulze zum Ober-Grenz-Controleur	3. October.	40	204
Die Steuer-Supernumerare Tack, Riedel und Grimm zu Assistenten	16. October.	43	216
Uebertragen ist:			
dem Raths-Protokollisten Seefeldt in Malchin das Commissorium zur Erhebung und Berechnung der Steuern von Häusern und Ländereien	21. August.	33	164
dem Bürger August Jessel in Hagenow das Commissorium zur Verwaltung und Berechnung der Steuern von Häusern und Ländereien	2. October.	40	203
In den Ruhestand getreten ist:			
Haupt-Steueramts-Assistent Normann in Rostock mit dem Charakter als Ober-Steuer-Controleur . .	1. October.	41	207
In der Verwaltung der Domainen und Forsten:			
Ernannt sind:			
Oberkirchenrath Schmidt zum ersten Beamten in Wittenburg mit dem Charakter als Drost . . .	1. October.	39	196

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Amtsmitarbeiter von Laffert in Stavenhagen zum dritten Beamten und Amtsverwalter	2. Januar.	1	4
Amtsmitarbeiter von Huth in Grevesmühlen zum dritten Beamten und Amtsverwalter	1. October.	39	196
Versetzt sind:			
Amts-Auditor Paschen in Bützow als Amts-Mitarbeiter nach Dömitz	15. Februar.	8	42
Ober-Amtmann Rötger von Sülze nach Wredenhagen-Röbel; Amtmann Lönnies von Schwaan nach Ribnitz; Ober-Amtmann von Bülow von Güstrow nach Dargun	1. October.	39	196
Amtmann Mann von Crivitz nach Toitenwinkel-Rostock; Amtmann Birckenstädt von Schwerin nach Gadebusch; Amtmann Crain von Grevesmühlen nach Crivitz; Amtsverwalter von Lücken von Boizenburg nach Güstrow; Amtsverwalter Grupe von Ribnitz nach Lübz; Amtsverwalter Freiherr von Ketelhodt von Gadebusch nach Hagenow; Amtsverwalter von Plato von Schwerin nach Hagenow; Amtsverwalter von Ferber von Doberan nach Dömitz; Amtsverwalter Dr. Philippi von Gadebusch nach Warin; Amtsverwalter von Laffert von Stavenhagen nach Grabow; Amts-Auditor von Bernstorff von Schwerin nach Wismar	1. October.	39	197
Verliehen ist:			
Dem Drosten Schultetus in Güstrow der Charakter als Landdrost; Dem Amtshauptmann von Oertzen in Wismar der Charakter als Drost; Dem Amtshauptmann Zarnekow in Lübz der Charakter als Drost	19. Februar	8	43

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Dem Landbaumeister Grabow in Doberan der Charakter als Oberlandbaumeister	19. Februar.	8	43
Dem Forstmeister Peterson in Friedrichsmoor der Charakter als Oberforstmeister	19. Februar.	8	44
Dem Amtmann von Bülow in Doberan der Charakter als Domainenrath	7. Julius.	25	131
Dem Amtmann Balck in Hagenow der Charakter als Amtshauptmann	1. October.	39	196
Dem Architekten Susemihl zu Stargard in Pommern der Charakter als Baumeister	17. Februar.	8	43
Das beamtliche Votum ist verliehen:			
Dem Amts-Auditor Paschen in Bützow	15. Februar.	8	42
Dem Amts-Auditor Freiherrn von Hammerstein in Hagenow	4. März.	10	52
Dem Amts-Auditor Holldorf in Rostock (dann in Ribnitz)	27. Mai.	20	103
Dem Amts-Auditor Dr. Lübcke in Rostock	19. Julius.	26	135
Dem Amts-Auditor Martens in Wismar	5. September.	35	172
Als Auditoren sind angestellt:			
Advokat Passow beim Amte Schwerin . . . . . . Advokat Sthamer beim Amte Wismar	15. Januar.	3	18
Advokat Steinfatt beim Amte Warin	24. Januar.	6	34
Advokat Eichbaum beim Amte Lübz . . . . Advokat Weltzien beim Amte Schwerin . . . . . . Advokat Cramer beim Amte Bützow . . . . Advokat Bierstedt beim Amte Schwerin	30. Mai.	22	111
Advokat Freiherr von Langermann beim Amte Buckow	25. October.	43	218
In den Ruhestand versetzt ist:			
Amtmann Wünsch in Ribnitz	15. April.	18	93

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Auf ihr Ansuchen aus dem Cameraldienst entlassen sind:			
Amts-Auditor Dr. jur. F. von Pentz in Rostock . .	11. Julius.	26	135
Amts-Auditor Dr. A. Becker in Rostock	11. August.	31	156
Amts-Auditor Dr. G. Weber in Rostock	21. August.	33	164
Amts-Auditor Carl Berg in Rostock	21. August.	33	164
Amts-Auditor von der Lancken in Schwerin . . .	20. September.	38	193
Amts-Auditor Dr. Frick in Rostock	30. September.	39	196
Amts-Auditor Dr. Behm in Rostock	17. November.	46	237
Ernannt sind:			
Amtsdiätar Gentzen zu Bützow zum Protokollisten beim Amte Schwerin	1. October.	39	197
Amtsdiätar Trempe zu Lübz zum Protokollisten . .	1. October.	39	197
Amtsdiätar Brockmann zu Gadebusch zum Protokollisten	1. October.	39	197
Amtsdiätar Lübbert zu Warin zum Protokollisten .	1. October.	39	197
Amtsdiätar Schmiegelow zu Röbel zum Protokollisten	1. October.	39	197
Amtsdiätar Bauer zu Güstrow zum Protokollisten	1. October.	39	197
Versetzt sind:			
Amts-Registrator Röhlcke von Zarrentin nach Güstrow	1. October.	39	197
Amts-Registrator Haacke von Sülze nach Grabow .	1. October.	39	197
Amts-Protokollist zur Nedden von Hagenow als Amts-Registrator nach Bützow	1. October.	39	197
Amts-Actuar Zeller von Zarrentin nach Wittenburg	1. October.	39	197
Amts-Protokollist Dühnfahr von Schwerin nach Dömitz	1. October.	39	197
Amts-Protokollist Korthans von Dargun nach Boizenburg	1. October.	39	197
Auf sein Ansuchen zur Disposition gestellt ist:			
Amtssecretair Schulze in Goldberg	1. October.	39	196

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt:			
Dem Amtssecretair Kühl in Bützow	15. October.	43	215
Ernannt sind:			
Forstauditor Paschen zum Forstmeister und Forstinspections-Beamten in Kaliß	19. Februar.	9	47
Stationsjäger G. Schmidt zum Förster in Gr.-Freienholz	24. Junius.	25	129
Parkjäger Dettmann zu Kraaker-Mühle zum Förster daselbst	1. October.	36	175
Hofjäger Glanz zum Förster in Ludwigslust . . .	9. October.	43	215
Forstcandidat Angerstein zum Forstauditor	22. November.	48	246
Uebertragen ist:			
Dem Forstauditor von Monroy die Verwaltung der Jasnitzer Forst-Inspection interimistisch	2. Januar.	1	4
und die commissarische Verwaltung derselben . .	9. October.	42	211
In der Verwaltung der Posten und Telegraphen.			
Ernannt sind:			
Postrath Ritzler aus Berlin zum Oberpostdirector in Schwerin	24. October.	43	217
Oberpostcommissair Sodemann zum Postdirector . . .	20. März.	14	72
Postmeister G. Richter zum Oberpostsecretair . . .	22. April.	17	87
Postsecretaire Christmann und Schade zu Postmeistern	22. December.	51	263
Die Postassistenten A. Bohn, C. Köppen, R. Langermann, P. Schmidt, E. Behm, G. Boldt, E. Zierach zu Postsecretairen	24. April.	17	88

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Telegraphendirector Knauf aus Mainz zum Telegraphen-Inspector bei der Oberpostdirection in Schwerin .	28. Decbr. 1878.	1	4
Telegraphen-Assistent C. Dankert zum Bureau-Assistenten	10. März.,	11	56
Die Telegraphen-Assistenten E. Wendt, M. Oehmcke, C. Händel, G. Hammdorff, W. Gaetcke, A. Ahlers und A. Brandt zu Ober-Telegraphen-Assistenten	22. April.	17	87
Ernannt ist:			
Der Gutsbesitzer Satow auf Prützen zum Domainenrath	17. Februar.	8	43
Verliehen ist:			
Dem Bereiter Rüst in Redefin der Charakter eines Stallcommissairs . . . . Dem Roßarzt Steinhoff in Redefin der Charakter eines Oberroßarztes	25. Februar.	9	48
6. Beim Ministerium der Justiz und den mit demselben verbundenen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und für Kunst, sowie im Bereiche der Administration derselben.			
Versetzt ist:			
Ministerialrath Burchard als vortragender Rath aus dem Finanz-Ministerium in das Justiz-Ministerium	6. October.	41	208
Beauftragt ist:			
Landgerichtsrath Ahmsetter mit den Geschäften eines vortragenden Raths im Justiz-Ministerium . . .	6. October.	41	208
Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt:			
Dem Criminalfiscal zur Nedden	23. Decbr. 1878.	1	4

In Folge der Einführung der neuen Gerichtsverfassung sind ernannt unter dem 29. September 1879 (No. 37, S. 177—190):

Beim Oberlandesgericht zu Rostock:

Zum Präsidenten: Oberappellationsgerichts-Vicepräsident Dr. Budde zu Rostock.

Zum Senatspräsidenten: Oberappellationsgerichtsrath Erxleben zu Rostock.

Zu Oberlandesgerichtsräthen: Oberappellationsgerichtsrath Störzel zu Rostock.
Justizcanzlei-Vicedirector Baron von Maltzan zu Güstrow.
Justizcanzlei-Vicedirector Dr. Spangenberg zu Rostock.
Bürgermeister Strempel zu Wismar.

Zum Oberstaatsanwalt: Oberappellationsgerichtsrath Möller zu Rostock.

Zum Staatsanwalt: Justizrath Karrig zu Rostock.

Zu Oberlandesgerichtssecretairen: Criminalsecretair Hofrath Engel zu Bützow.
Stadtsecretair und Stadtgerichts-Actuar Schlottmann zu Sülze.

Zum Secretariats-Substituten: Rathsprotokollist Brockhoff zu Grabow.

Zu Canzlisten: Oberappellationsgerichts-Canzlist Rogge zu Rostock.
Oberappellationsgerichts-Canzlist Uhlenbrock daselbst.

Beim Landgericht zu Schwerin:

Zum Präsidenten: Justizcanzlei-Director von Schewe zu Schwerin.

Zu Directoren: Justizrath von Monroy zu Schwerin.
Justizrath von Buchwald zu Schwerin.

Zu Landgerichtsräthen: Justizrath Dr. Köhler zu Güstrow.
Justizrath Dr. Buchka zu Rostock.
Amtshauptmann Schlettwein zu Wittenburg.
Criminalrath Krüger zu Bützow.
Canzleirath Ahmsetter zu Schwerin.
Advokat Albert Schmidt zu Güstrow.
Senator Prestin zu Schwerin.
Divisions-Auditeur Sohm zu Schwerin.
Senator Birck zu Schwerin.

Zum Gerichtsassessor: Amts-Mitarbeiter Dr. Wiggers zu Rostock.

Zum Staatsanwalt: Criminalrath Giffenig zu Bützow.

Zum Staatsanwaltsgehülfen: Amtsverwalter Büchner zu Warin.

Zu Landgerichtssecretairen: Canzlei-Registrator Schweden zu Schwerin.
Canzlei-Registrator Stresow daselbst.
Gerichts-Registrator Meltzing zu Ludwigslust.
Cabinetsregistrator Wendt zu Schwerin.

Zum Secretariats-Substituten: Justizcanzlei-copiist Meyer zu Schwerin.

Zum Canzlisten: Justizcanzlist Prange zu Schwerin.

Beim Landgericht zu Güstrow.

Zum Präsidenten: Ministerialdirector von Amsberg zu Schwerin.

Zu Directoren: Justizrath C. Burmeister zu Güstrow.
Justizrath H. Burmeister daselbst.

Zu Landgerichtsräthen: Criminalrath Hinrichsen zu Bützow.
Senator a D. Flemming zu Güstrow.
Stadtrichter Vick zu Güstrow.
Senator Oesten zu Schwerin.
Senator Altvater zu Güstrow.
Amtsverwalter Sibeth zu Rostock.
Gerichtsverwalter Henckelmann zu Wismar.
Bürgermeister Heydemann zu Tessin.
Amtsmitarbeiter Carl Schmidt zu Schwerin.
Advokat Jahn zu Rostock.

Zum Staatsanwalt: Criminalrath Bölckow zu Bützow.

Zu Staatsanwaltsgehülfen: Amtsverwalter Brockmann zu Neustadt
Amtsverwalter Schultetus zu Ribnitz.

Zu Landgerichtssecretairen: Canzleisecretair Krüger zu Güstrow.
Stadtgerichts-Actuar Köhn daselbst.
Criminal-Actuar Lange zu Bützow.
Magistratsgerichts-Actuar Pöhl zu Schwerin.

Zu Secretariats-Substituten: Justizcanzlist Hennings zu Güstrow.
Magistratsgerichts-Actuar Riechen zu Schwerin.

Zu Canzlisten: Justizcanzlist Baas zu Güstrow.
Canzleipedell Schultz daselbst.

Beim Landgericht zu Rostock:

Zum Präsidenten: Justizcanzlei-Director von Liebeherr zu Rostock.

Zum Director: Justizrath Wendhausen zu Rostock.

Zu Landgerichtsräthen: Ministerialrath Dr. Martini zu Schwerin.
Amtshauptmann Giffenig zu Rostock.
Criminalrath von Schöpffer zu Bützow.
Syndikus Weckmann zu Rostock.
Canzleirath Busch zu Schwerin.
Professor Dr. Knitschky zu Jena.

Zum Gerichtsassessor: Amtsmitarbeiter Dr. Goesch zu Rostock.

Zum Staatsanwalt: Divisions-Auditeur Wex zu Schwerin

Zum Staatsanwaltsgehülfen: Amtsverwalter Schlosser zu Rostock.

Zu Landgerichtssecretairen: Canzlei-Registrator Reding zu Rostock.
Canzlei-Registrator Hesse daselbst.
Justizcanzlist Schmundt daselbst

Zum Registrator: Canzlei-Registrator Voß zu Güstrow.

Beim Amtsgericht zu Boizenburg:

Zum Amtsrichter: Amtmann Büchner zu Hagenow.

Zum Amtsanwalt: Rentier Fischer zu Boizenburg ad int.

Zum Actuar: Stadtgerichts-Actuar Wulff zu Boizenburg.

Zum Gerichtsvollzieher: Magistrats-Actuar Prohl zu Schwerin.

Beim Amtsgericht zu Crivitz:

Zum Amtsrichter: Amtmann Susemihl zu Goldberg.

Zum etatmäßigen Gerichtsassessor: Amts-Mitarbeiter Rennecke zu Schwaan.

Zum Amtsanwalt: der zum Bürgermeister in Crivitz ernannte Advokat Vorbeck zu Wittenburg.

Zum Actuar: Amtsprotokollist Bühring zu Crivitz.

Zum Gerichtsvollzieher: Landreiter Becker daselbst.

Beim Amtsgericht zu Dömitz:

Zum Amtsrichter: Amtsverwalter Ebeling zu Crivitz.

Zum Amtsanwalt: der zum Bürgermeister in Dömitz ernannte Amtsauditor, Advokat Steinkopff zu Schwerin.

Zum Actuar: Amts-Registrator Kruse zu Dömitz.

Zum Gerichtsvollzieher: Bezirksfeldwebel Schröder zu Ludwigslust.

Beim Amtsgericht zu Gadebusch:

Zum Amtsrichter: Bürgermeister Piper zu Gadebusch.

Zum Amtsanwalt: der zum Bürgermeister in Gadebusch erwählte Amts-Mitarbeiter Freiherr von Langermann-Erlenkamp zu Rostock.

Zum Actuar: Rathsprotokollist Zürens zu Grevesmühlen.

Zum Gerichtsvollzieher: Amtsgerichtsdiener Voraß zu Gadebusch.

Beim Amtsgericht zu Grabow:

Zum Amtsrichter: Amtmann Hundt zu Grabow.

Zum etatmäßigen Gerichtsassessor: Amts-Mitarbeiter Paschen zu Bützow.

Zum Amtsanwalt: Advokat Hundt zu Hagenow.

Zum Actuar: Amtsprotokollist Peters zu Grabow.

Zum Gerichtsvollzieher: Landreiter Herrmann zu Dömitz.

Beim Amtsgericht zu Grevesmühlen.

Zu Amtsrichtern: Amtshauptmann Flörke zu Gadebusch, mit dem Charakter als Oberamtsrichter.
Amtmann Bergner zu Grevesmühlen.

Zum etatmäßigen Gerichtsassessor: Amtsauditor Advokat Martens zu Wismar.

Zum Amtsanwalt: Amtsauditor Advokat Passow zu Schwerin ad int.

Zu Actuarien: Patrimonialgerichts-Actuar Koepcke in Grevesmühlen.
Justizcanzlei-Copiist Sandberg zu Schwerin.

Zum Gerichtsschreiber in Dassow: Patrimonialgerichts-Actuar Woltmann zu Dassow ad int.

Zum Gerichtsschreiber in Klütz-Bothmer: Patrimonialgerichts-Actuar Schmidt zu Klütz ad int.

Zum Gerichtsvollzieher: Bezirksfeldwebel Becker zu Grevesmühlen.

Beim Amtsgericht zu Hagenow:

Zu Amtsrichtern: Amtmann Bürger zu Hagenow.
Bürgermeister Huther daselbst.

Zum Amtsanwalt: Amtsverwalter von Plato zu Schwerin ad int.

Zu Actuarien: Amtsregistrator Neumann zu Grabow.
Magistratsprotokollist Pöhl zu Hagenow.

Zum Gerichtsvollzieher: Depot-Vicefeldwebel Will zu Schwerin.

Beim Amtsgericht zu Lübtheen:

Zum Amtsrichter: Amtsverwalter Lange zu Lübtheen.

Zum Amtsanwalt: der vormalige Lehrer Fr. Moll daselbst ad int.

Zum Actuar: Amtssecretair Liß zu Lübtheen, mit dem Charakter als Amtsgerichtssecretair.

Zum Gerichtsvollzieher: Landreiter Pitschner zu Lübtheen.

Beim Amtsgericht zu Ludwigslust:

Zum Amtsrichter: Gerichtsverwalter Grohmann zum Ludwigslust.

Zum Amtsanwalt: Senator Kaysel daselbst.

Zum Actuar: Gerichtsprotokollist Hamann daselbst.

Zum Gerichtsvollzieher: Magistratsgerichts-Diätar Frank zu Schwerin.

Beim Amtsgericht zu Neustadt.

Zum Amtsrichter: Amts-Mitarbeiter Flörke zu Neustadt.

Zum Amtsanwalt: Senator Gottlieb daselbst.

Zum Actuar: Amtsdiätar Wendt daselbst.

Zum Gerichtsvollzieher: Landreiter Busch daselbst.

Beim Amtsgericht zu Parchim:

Zu Amtsrichtern: Amtshauptmann Busch-

mann zu Lübtheen, mit den Charakter als Ober-Amtsrichter.
Bürgermeister Grohmann zu Dömitz.
Zum Amtsanwalt: Advokat Sommer zu Parchim.
Zu Actuarien: Stadtgerichts-Actuar Günther zu Lübz.
Rathsprotokollist Weber zu Parchim
Zum Gerichtsvollzieher: Ministerial-Hülfsschreiber Gramm zu Schwerin.

Beim Amtsgericht zu Rehna:

Zum Amtsrichter: Bürgermeister Lange zu Rehna.
Zum Amtsanwalt: der zum Bürgermeister in Rehna ernannte Advokat Regendanck zu Güstrow.
Zum Actuar: Amtsprotokollist Otto zu Rehna.
Zum Gerichtsvollzieher: Landreiter Hintze zu Rehna.

Beim Amtsgericht zu Schwerin:

Zu Amtsrichtern: Bürgermeister Hofrath Westphal zu Schwerin, mit dem Charakter als Ober-Amtsrichter.
Amtmann Engel zu Wittenburg.
Amtmann zur Nedden zu Wismar.
Bürgermeister Kothé zu Crivitz.
Gerichtsassessor Monich zu Schwerin.
Zum Amtsanwalt: Amtsauditor Schönherr zu Schwerin ad int.
Zu Actuarien: Gerichtssecretair Wolff zu Schwerin, mit dem Charakter als Amtsgerichtssecretair.
Patrimonialgerichts-Actuar Meyer zu Wittenburg.
Amtsprotokollist Herrmann zu Schwerin.
Patrimonialgerichts-Actuar Loetz zu Schwerin.
Amtsprotokollist Piest zu Warin.
Zu Gerichtsvollziehern: Justizcanzlei-Pedell Weidemann zu Schwerin.
Magistratsgerichts-Executor Pöhl daselbst.
Amtslandreiter Lappe daselbst.

Beim Amtsgericht zu Wismar.

Zu Amtsrichtern: Oberamtmann Mussäus zu Wismar, mit dem Charakter als Ober-Amtsrichter.
Amtmann Raspe zu Doberan.
Gerichtsverwalter Walther zu Wismar.
Zum etatmäßigen Gerichtsassessor: Amtsmitarbeiter von Kühlewein zu Rostock.
Zum Amtsanwalt: Amtsauditor von Bernstorff zu Schwerin ad int.
Zu Actuarien: Amtsprotokollist Reimer zu Wismar.
Stadtgerichtsactuar Bruse zu Rehna.
Amtsdiätar Rittner zu Wismar.
Zu Gerichtsvollziehern: Landreiter Kiens zu Wismar.
Eisenbahnbureau-Gehülfe Gieseler zu Schwerin.

Beim Amtsgericht zu Wittenburg:

Zu Amtsrichtern: Advokat Krüger zu Wittenburg.
Amtsverwalter Gaster zu Warin.
Zum Amtsanwalt: Landwehr-Lieutenant Oderich zu Wittenburg ad int.
Zu Actuarien: Amtsprotokollist Jaffé zu Lübz.
Amtsdiätar Schumpelick zu Warin.
Zum Gerichtsschreiber in Zarrentin: Amtsdiätar Schultz zu Hagenow
Zum Gerichtsvollzieher: Amtsdiätar Puls zu Wittenburg.

Beim Amtsgericht zu Brüel:

Zum Amtsrichter: Bürgermeister Danneel zu Brüel.

Zum Amtsanwalt: der zum Bürgermeister in Brüel ernannte Advokat Kahle zu Parchim.

Zum Actuar: Amtsdiätar Kraack zu Doberan.

Zum Gerichtsvollzieher: Feldwebel Riemer zu Wismar.

Beim Amtsgericht zu Bützow.

Zu Amtsrichtern: Amtmann Paschen zu Dargun.
Senator Dr. Wigger zu Bützow.

Zum Amtsanwalt: Bürgermeister Paschen zu Bützow.

Zu Actuarien: Stadtgerichts-Actuar Reimer zu Teterow.
Amtsdiätar Engel zu Wismar.

Zum Gerichtsvollzieher: Landreiter Müsch zu Bützow.

Beim Amtsgericht zu Dargun:

Zum Amtsrichter: Amtsverwalter Chrestin zu Dargun.

Zum Amtsanwalt: Gutsbesitzer von der Lühe auf Schabow zu Dargun ad int.

Zum Actuar: Stadtsekretair Schultz zu Stavenhagen.

Zum Gerichtsvollzieher: Privatschreiber Grotrian zu Dargun.

Beim Amtsgericht zu Goldberg:

Zum Amtsrichter: Amtshauptmann Nassau zu Goldberg, mit dem Charakter als Oberamtsrichter.

Zum Amtsanwalt: Bürgermeister Hofrath Meyer daselbst.

Zum Actuar: Amtsprotokollist Schatz zu Goldberg.

Zum Gerichtsvollzieher: Landreiter Selle daselbst.

Beim Amtsgericht zu Güstrow:

Zu Amtsrichtern: Amtshauptmann Reichhoff zu Bützow, mit dem Charakter als Oberamtsrichter.
Amtsverwalter Buschmann zu Dargun.
Amtsverwalter Eberhard zu Dömitz.

Zum Gerichtsassessor und Amtsanwalt: Amts-Mitarbeiter Mühlenbruch zu Bützow.

Zu Actuarien: Amtsregistrator von Schmidt zu Güstrow.
Amtsprotokollist Krüger daselbst,
Amtsprotokollist Glöde zu Lübz.

Zu Gerichtsvollziehern: Landreiter Reiher zu Güstrow.
Criminalgerichtsdiener Stubbe zu Rostock.

Beim Amtsgericht zu Neukalen:

Zum Amtsrichter: Amts-Mitarbeiter Peters zu Neubuckow.

Zum Amtsanwalt: Bürgermeister Hofrath Mau zu Neukalen.

Zum Actuar: Amtsdiätar Ehlers zu Schwaan.

Zum Gerichtsvollzieher: Feldwebel Leonhard zu Schwerin.

Beim Amtsgericht zu Krackow:

Zum Amtsrichter: Bürgermeister Hofrath Wilbrandt zu Teterow.

Zum Amtsanwalt: der zum Bürgermeister in Krackow ernannte Advokat Fick daselbst.

Zum Actuar: Amtsdiätar Schmiegelow zu Ribnitz.

Zum Gerichtsvollzieher: Wachtmeister Büsch zu Ludwigslust.

Beim Amtsgericht zu Laage:

Zum Amtsrichter: Amtsverwalter Schröder zu Dömitz.

Zum Amtsanwalt: Bürgermeister Süsserott zu Laage.

Zum Actuar: Stadtgerichtsactuar Kaven zu Laage.

Zum Gerichtsvollzieher: der vormalige Ober-Lazarethgehülfe Diederich zu Rostock.

Beim Amtsgericht zu Lübz:

Zum Amtsrichter: Amtsverwalter Prehn zu Lübz.

Zum Amtsanwalt: Amtsauditor Advokat Eichbaum zu Lübz ad int.

Zum Actuar: Amtsdiätar Wendt zu Lübz.

Zum Gerichtsvollzieher: Amtsgerichtsdiener Qualmann zu Lübz.

Beim Amtsgericht zu Malchin:

Zum Amtsrichter: Amtmann Martienssen zu Warin.

Zum Amtsanwalt Advokat Nerger zu Malchin.

Zum Actuar: Stadtgerichtsactuar Jürß zu Malchin.

Zum Gerichtsvollzieher: Bezirks-Feldwebel Sonnenkalb daselbst.

Beim Amtsgericht zu Malchow:

Zum Amtsrichter: Amtsverwalter von Bassewitz zu Goldberg.

Zum Amtsanwalt: Amtsauditor Advokat Lemcke zu Röbel ad int.

Zum Actuar: Stadtgerichtsactuar Staecker zu Malchow.

Zum Gerichtsvollzieher: Eisenbahn-Expeditions-Assistent Schraep zu Schwerin.

Beim Amtsgericht zu Penzlin:

Zum Amtsrichter: Advokat Grupe zu Crivitz.

Zum Amtsanwalt: der zum Bürgermeister in Penzlin ernannte Dr. Piper zu Düsseldorf.

Zum Actuar: Amtsdiätar Albrecht zu Lübtheen.

Zum Gerichtsvollzieher: Feldwebel Beckström zu Schwerin.

Beim Amtsgericht zu Plau:

Zum Amtsrichter: Amtsverwalter Birkenstädt zu Güstrow.

Zum Amtsanwalt: Stadtsecretair Hormann zu Plau ad int.

Zum Actuar: Amtsprotokollist Ebert zu Dömitz.

Zum Gerichtsvollzieher: Feldwebel Lorenz zu Schwerin.

Beim Amtsgericht zu Röbel.

Zum Amtsrichter: Amts-Mitarbeiter Hacker zu Waren.

Zum Amtsanwalt: Senator Advokat Schondorff zu Röbel ad int.

Zum Actuar: Stadtgerichtsactuar Senger zu Röbel.

Zum Gerichtsvollzieher: Bezirks-Feldwebel Passow zu Waren.

Beim Amtsgericht zu Stavenhagen:

Zum Amtsrichter: Amtsverwalter Behncke zu Lübz.

Zum Amtsanwalt: der zum Bürgermeister in Stavenhagen ernannte Advokat Schultetus daselbst.

Zum Actuar: Amtsprotokollist Müller zu Stavenhagen.

Zum Gerichtsvollzieher: Magistratsgerichtsdiätar Prösch zu Schwerin.

Beim Amtsgericht zu Sternberg.

Zum Amtsrichter: Bürgermeister Langfeldt zu Sternberg.

Zum Amtsanwalt: der zum Bürgermeister in Sternberg ernannte Amtsauditor Dr. Max Lübcke zu Rostock.
Zum Actuar: Stadtgerichtsactuar Maaß zu Sternberg.
Zum Gerichtsvollzieher: Landreiter Schmidt daselbst.

Beim Amtsgericht zu Teterow.

Zum Amtsrichter: Stadtrichter Koch zu Teterow.
Zum Amtsanwalt: Advokat Benzmer zu Teterow.
Zum Actuar: Gerichtsactuar Passow zu Teterow.
Zum Gerichtsvollzieher: Canzleischreiber Busch zu Güstrow.

Beim Amtsgericht zu Waren:

Zum Amtsrichter: Oberamtmann Schumacher zu Neustadt, mit dem Charakter als Oberamtsrichter.
Zum etatmäßigen Gerichtsassessor: Amts-Mitarbeiter Burgmann zu Marlow.
Zum Amtsanwalt: Advokat Körtüm jun. zu Waren.
Zum Actuar: Stadtgerichtsactuar Beister zu Waren.
Zum Gerichtsvollzieher: Rathsdiener Wolter zu Waren.

Beim Amtsgericht zu Warin:

Zum Amtsrichter: Bürgermeister Martens zu Warin.
Zum Amtsanwalt: Amtsauditor Advokat Steinfatt daselbst ad int.
Zum Actuar: Amtsregistrator Ritter zu Boizenburg.
Zum Gerichtsvollzieher: Landreiter Fischer zu Warin.

Beim Amtsgericht zu Neubuckow.

Zum Amtsrichter: Amtsverwalter Paepcke zu Neubuckow.
Zum Amtsanwalt: Rechtscandidat Gerhard Freiherr von Langermann-Erlenkamp zu Schwerin ad int.
Zum Actuar: Stadtsecretair Elies zu Neubuckow.
Zum Gerichtsvollzieher: Feldwebel Ebel zu Rostock.

Beim Amtsgericht zu Doberan:

Zum Amtsrichter: der Amtsverwalter von Oldenburg zu Doberan.
Zum Amtsanwalt: Bürgermeister Schmidt zu Doberan.
Zum Actuar: Amtsprotokollist Krull zu Doberan.
Zum Gerichtsvollzieher: Rentier von Schack zu Doberan.

Beim Amtsgericht zu Gnoien:

Zum Amtsrichter: Bürgermeister Wunderlich zu Gnoien.
Zum Amtsanwalt: der zum Bürgermeister in Gnoien ernannte Amts-Mitarbeiter B. Freiherr von Hammerstein-Loxten zu Hagenow.
Zum Actuar: Rathsprotokollist Bruger zu Gnoien.
Zum Gerichtsvollzieher: Patrimonialgerichtsdiener Bauch daselbst.

Beim Amtsgericht zu Kröpelin:

Zum Amtsrichter: Amtsmitarbeiter Weltzien zu Kröpelin.
Zum Amtsanwalt: der mit der Verwaltung des Bürgermeisteramtes beauftragte Amtsauditor Schmidt aus Grabow ad int.

Zum Actuar: Stadtgerichtsactuar Bord zu Kröpelin.

Zum Gerichtsvollzieher: Gendarmerie-Wachtmeister Glitscher zu Doberan.

Beim Amtsgericht zu Ribnitz:

Zu Amtsrichtern: Bürgermeister Rosenow zu Sülze.
Amts-Mitarbeiter Gaettens zu Ribnitz.

Zum Amtsanwalt: Bürgermeister Nizze zu Ribnitz.

Zum Actuar: Stadtgerichtsactuar Beister zu Ribnitz.

Zum Gerichtsvollzieher: Landreiter Schröder zu Wustrow.

Beim Amtsgericht zu Rostock:

Zu Amtsrichtern: Amtshauptmann Stypmann zu Hagenow, mit dem Charakter als Oberamtsrichter.
Senator Eberhard zu Grabow.
Amtmann Haupt zu Güstrow.
Amtsverwalter Grosse zu Rostock
Advokat Bunsen zu Rostock.
Amts-Mitarbeiter Dr. Schultz zu Rostock.

Zum Gerichtsassessor und Amtsanwalt: Amts-Mitarbeiter Dr. Baller zu Rostock.

Zu Actuarien: Amtsregistrator Krüger zu Ribnitz.
Justizcanzlist Hillmann zu Rostock.
Gerichtssecretair Advokat Krauel das.
Obergerichtsregistrator Advokat Blanck daselbst.
Obergerichtsregistrator Becker daselbst.
Amtsprotokollist Weinstein daselbst.

Zu Gerichtsvollziehern: Oberappellationsgerichts-Pedell Drewes zu Rostock.
Patrimonialgerichts-Actuar Pfannenstiel zu Rostock.
Erbpächter von Pressentin zu Friedrichswalde.
Raths- und Obergerichtsdiener Freitag zu Rostock.

Beim Amtsgericht zu Schwaan:

Zum Amtsrichter: Bürgermeister Krüger zu Schwaan.

Zum Amtsanwalt: der zum Bürgermeister in Schwaan ernannte Amts-Mitarbeiter Dr. Pries zu Wismar.

Zum Actuar: Rathsprotokollist Woderich zu Schwaan.

Zum Gerichtsvollzieher: Landwehr-Lieutenant Oscar Stolterfoht zu Rostock.

Beim Amtsgericht zu Sülze:

Zum Amtsrichter: Amtsverwalter Jatzow zu Grabow.

Zum Amtsanwalt: Ministerial-Registrator Müller zu Schwerin ad int.

Zum Actuar: Criminal-Diätar Laufer zu Bützow.

Zum Gerichtsschreiber in Marlow: Amtsdiätar Stahlbrodt zu Grabow ad int.

Zum Gerichtsvollzieher: Hülfsschreiber Luckwaldt zu Sülze.

Beim Amtsgericht zu Tessin:

Zum Amtsrichter: Amtsverwalter Paschen zu Rostock.

Zum Amtsanwalt: Amts-Mitarbeiter Holldorf zu Ribnitz.

Zum Actuar: Stadtgerichts-Actuar Staben zu Tessin.

Zum Gerichtsvollzieher: Bezirksfeldwebel Schulz zu Rostock.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Zum Gerichts-Assessor ist ernannt:			
Advokat Marsmann aus Wismar	15. October.	42	212
Zu Referendaren sind ernannt:			
Rechtscandidat L. von Oertzen	7. October.	41	208
Rechtsanwalt Oldenburg in Wismar	20. October.	43	216
Amtsauditor Rechtsanwalt R. Sthamer in Wismar	20. October.	43	216
Rechtsanwalt Langfeld aus Rostock	20. October.	43	216
Rechtsanwalt Mau aus Neukalen	20. October.	43	216
Advokat E. von Blücher aus Kuppentin	20. October.	43	216
Rechtsanwalt H. Heuck in Rostock	29. October.	45	231
Rechtsanwalt R. Kuhrt in Rostock	4. November.	46	236
Rechtscandidat D. Jantzen aus Beidendorf	9. December.	51	262
Ernannt ist:			
Gerichtsvollzieher Weidemann zum Gerichtsschreibergehülfen beim Landgericht in Schwerin mit dem Charakter eines Canzlisten	30. November.	49	255
Uebertragen ist:			
Dem Erbpächter C. Ritzmann die einstweilige Verwaltung des Amtes eines Amtsanwalts beim Amtsgericht zu Lübtheen	30. October.	45	231
Dem Sergeanten Persen die einstweilige Wahrnehmung der Gerichtsvollziehergeschäfte beim Amtsgericht in Schwerin	31. October.	45	231
Dann dem Feldwebel Weiberlen	4. December.	51	261
Ebenso dem Vicefeldwebel Clewe im Schweriner Amtsgerichtsbezirke	11. November.	46	237

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Unter die immatriculirten Advokaten und Notare sind aufgenommen:			
bei der Justiz-Canzlei zu Schwerin:			
Rechtscandidat Bierstedt	12. April.	15	75
Rechtscandidat Voß	12. April.	15	75
Rechtscandidat Weltzien	24. April.	16	81
Rechtscandidat Brückner	30. August.	31	167
Rechtscandidat Schwerdtfeger	30. August.	31	167
Rechtscandidat Langfeld	6. September.	35	172
Rechtscandidat Freiherr von Langermann . . .	29. September.	38	194
bei der Justiz-Canzlei zu Güstrow:			
Rechtscandidat Eichbaum	22. April.	16	80
bei der Justiz-Canzlei zu Rostock:			
Rechtscandidat Cramer	4. April.	15	75
Rechtscandidat Zastrow	4. April.	15	75
Rechtscandidat Matthies	25. April.	17	88
Rechtscandidat Mau	10. September.	36	175
Rechtscandidat Kuhrt	16. September.	36	176
Rechtscandidat Beyer	16. September.	36	176
Rechtscandidat Calsow	16. September.	36	176
Rechtscandidat Prehn	19. September.	36	176
Rechtscandidat Heuck	19. September.	36	176
Amtsmitarbeiter Freiherr von Hammerstein-Loxten	24. September.	38	194
Rechtscandidat von Blücher	29. September.	41	207
Zur Verwaltung des Richteramts sind qualificirt befunden:			
Amtsauditor Advokat Hencke in Schwaan	14. Januar.	3	17
Amtsauditor Advokat Paschen in Bützow	28. Januar.	6	35
Amtsauditor Advokat Holldorf in Rostock	19. März.	13	65
Amtsauditor Dr. von Pentz in Rostock	29. April.	17	88
Amtsauditor Advokat J. Paschen in Rostock . . .	13. Mai.	18	95
Amtsauditor Advokat Dr. M. Lübcke in Rostock . .	20. Mai.	20	103

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Ernannt sind:			
Der außerordentliche Professor Dr. F. W. M. Philippi zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät . . . . Der Privatdocent Dr. J. A. C. Uffelmann zum außerordentlichen Professor der Medicin	11. März.	11	56
Der Privatdocent in München, Dr. W. Kahl, zum außerordentlichen Professor der Rechte	26. April.	17	88
dann zum ordentlichen Professor	29. October.	44	222
Der Docent am Polytechnikum zu Aachen, Dr. H. S. Paasche, zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften . . . . Der außerordentliche Professor zu Göttingen, Dr. E. E. Zitelmann, zum ordentlichen Professor der Rechte	29. October.	44	222
Verliehen ist:			
Dem Apotheker Dr. C. Brunnengräber in Rostock der Charakter eines Universitäts-Apothekers . .	27. Decbr. 1878.	1	4
Dem akademischen Musiklehrer Dr. H. Kretzschmar der Charakter eines Musikdirectors	17. Februar.	8	43
Ernannt sind:			
Der Dirigent der höheren Schule in Hagenow, Kraner, zum Dirigenten . (am Progymnasium in Doberan.) Der Lehrer an der Realschule in Rostock, Dr. Behm, zum Lehrer . . . . (am Progymnasium in Doberan.) Der Lehrer an der höheren Schule in Teterow, Kollmorgen, zum Lehrer (am Progymnasium in Doberan.)	23. April.	16	81
der Schulamts-Candidat Dr. Lobedanz zum Lehrer an der Realschule in Schwerin . . . . Der Lehrer an der höheren Bürgerschule in Ribnitz, Dr. Lachmund, zum Lehrer an der Realschule in Ludwigslust	24. April.	16	80

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Der Lehrer an der Realschule in Schwerin, Dr. Nöldecke, zum Lehrer am Gymnasium das. . . . Der Rector der Stadtschule in Sternberg, Brasch, zum Lehrer am Gymnasium in Schwerin	22. Julius.	28	142
Der Lehrer an der Stadtschule in Grevesmühlen, Cand. d. Theol. Pries, zum Rector in Bützow . . .	14. October.	42	212
Der Candidat d. Theol. Karsten zum Rector der Stadtschule in Crövelin	20. December.	51	263
Versetzt sind:			
Dr. Pechel vom Gymnasium in Schwerin an die Domschule in Güstrow	24. April.	16	81
Dr. Kühne von der Domschule in Güstrow an das Gymnasium in Parchim	25. April.	17	88
Ernannt sind:			
Cand. theol. Dunckelmann zum Conrector an der Ortsschule in Doberan	8. Januar.	2	12
Cand. theol. Ebeling zum Conrector in Röbel . .	3. März.	10	52
Cand. theol. Karsten zum Rector in Dargun . . .	23. April.	16	81
Cand. theol. Bauch zum Succentor in Malchin . .	5. Mai.	18	94
Succentor Rische in Malchin zum Conrector daselbst	14. Junius.	23	117
Cand. theol. A. Schmidt in Parchim zum Rector in Sternberg	28. Junius.	25	130
Cand. theol. Mulsow zum Conrector an der Stadtschule in Ludwigslust	18. October.	43	216
Ernannt ist:			
Fabrikverwalter Beyer zum Hausverwalter der Irrenheilanstalt Sachsenberg	5. Mai.	18	94
Die Approbation als Arzt ist ertheilt:			
Dem Candidaten der Medicin W. C. H. Rahmmacher aus Rostock	24. Februar.	9	47

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Dem Candidaten der Medicin Lazarus Weinstock aus Nordheim	21. Februar.	9	47
Dem Candidaten der Medicin P. Roggenbau aus Neubrandenburg	12. März.	11	57
Dem Candidaten der Medicin O. Walter aus Güstrow	17. April.	16	80
Dem Candidaten der Medicin C. Raether aus Willwisch	13. Mai.	18	95
Dem Candidaten der Medicin Bauer aus Doberan	30. Julius.	29	147
Dem Candidaten der Medicin Riemann aus Hohen-Viecheln	8. December.	49	255
Verliehen ist:			
Dem Dr. der Medicin Lebahn / Dem Dr. der Medicin Ahlfeld } in Malchow der Charakter eines Sanitätsraths .	20. Februar.	8	44
Dem Dr. der Medicin Behrens in Tessin der Charakter eines Medicinalraths	26. Julius.	29	146
Dem Dr. der Medicin Lüttmann in Bützow der Charakter eines Medicinalraths	18. August.	34	167
Verliehen ist:			
Dem Dom-Organisten G. Hepworth in Schwerin der Charakter eines Musikdirectors	24. Februar.	10	51
Dem Organisten F. Finke in Wismar der Charakter eines Musikdirectors	27. Februar.	10	52
7. Im Militair-Etat.			
Ernannt sind:			
Major von Quitzow zum Flügel-Adjutanten Sr. K. H. des Großherzogs	4. Februar.	7	39
Oberstlieutenant a. D. Frese zum Commandanten der Festung Dömitz	1. August.	33	163

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Amts-Mitarbeiter Advokat Hencke zum Divisions-Auditeur	1. October.	41	208
Erbgroßherzog Friedrich Franz Königliche Hoheit zum Chef des I. Dragoner-Regiments Nr. 17	24. December.	51	263
Personal-Veränderungen im Mecklenburgischen Contingent:			
30. Januar 1879, No. 6, S. 35; 13. Februar, No. 7, S. 40; 27. Februar, No. 10, S. 51; 15. März, No. 13, S. 65; 3. April, No. 15, S. 71; 24. April, No. 16, S. 81; 4. Mai, No. 18, S. 91; 17. Mai, No. 19, S. 99; 30. Junius, No. 25, S. 130; 25. Julius, No. 28, S. 142; 28. Julius, No. 29, S. 146; 21. August, No. 32, S. 158; 13. Oktober, No. 42, S. 212; 24. Oktober, No. 43, S. 217; 30. Oktober, No. 44, S. 223; 21. November, No. 47, S. 241; 29. November, No 48, S. 246; 17. December, No. 51, S. 262.			
8. Beim Oberkirchenrathe und in der Administration desselben.			
Commissarisch bestellt ist:			
Ministerialrath Sohm zum Mitarbeiter im Oberkirchenrath	3. October.	41	208
Bestellt ist:			
Universitäts-Secretair Advokat Roeper in Rostock zum Protonotar des Consistoriums	17. Januar.	6	34
Ministerialrath Burchard zum Mitgliede des Vorstandes des Augustenstifts in Schwerin	19. November.	47	241

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Amtsprotokollist Schmiegelow in Röbel zum Oekonomus bei der St. Marien-Kirche daselbst . . .	1. November.	44	223
Ernannt ist:			
Pastor Metterhausen in Kritzkow zum Präpositus des Lüssower Cirkels	11. November.	46	237
Erwählt resp. berufen sind:			
Conrector Schliemann in Grabow zum Pastor in Ruchow	14. Januar.	3	18
Gehülfsprediger Zülch in Gülze zum Pastor in Dambeck, Präpositur Neustadt	15. Februar.	8	42
Candidat d. Th. Lehrer Heussi in Plau zum Pastor in Zurow	3. März.	13	64
Conrector Lange in Malchin zum Pastor in Börzow	18. März.	13	65
Pastor Heussi in Zurow auch zum Pastor in Jesendorf	21. März.	14	72
Pfarrvicar Ehlers in Gorschendorf zum Pastor das. mit dem Sitze der Pfarre in Jettchenshof . . .	4. April.	15	75
Pastor Bard, zweiter Prediger in Dömitz, zum ersten Prediger . . . . Diakonus Sahmkow in Schwerin zum zweiten Prediger in Dömitz	29. Mai.	21	107
Gymnasiallehrer M. Ch. L. Pistorius in Schwerin zum Diakonus an der St. Paulskirche daselbst .	24. Junius.	24	125
Conrektor U. A. G. Fr. Behm in Ludwigslust zum Pastor in Pritzier	28. Junius.	25	130
Rector und Hülfsprediger C. A. F. Hübener in Bützow zum Pastor in Pampow	8. Julius.	26	134
Pastor Boß in Gnoien zum Pastor in Levin . . .	28. Julius.	29	146
Präpositus Tarnow in Jabel zum Pastor in Gägelow	8. September.	36	175
Bürgerschullehrer Candidat Willers in Schwerin zum Pastor in Rühn, ...	1. October.	41	207
mit Verwaltung des Pfarramts am Centralgefängniß zu Bützow	15. October.	43	215
Pastor Albrecht in Penzlin zum Pastor in Recknitz .	27. October.	44	222

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Seminarlehrer Pentz zum Pastor in Jabel bei Malchow	27. October.	44	222
Gehülfsprediger und Rector Techel in Brüel zum Pastor in Kieth	6. November.	46	236
Pastor Walter in Thelkow zum Pastor in Qualitz .	8. November.	46	237
Gehülfsprediger Staak in Schwaan zum Pastor in Lichtenhagen	14. November.	47	240
Rector Homburg in Cröpelin zum Pastor in Thelkow	5. December.	49	255
Verliehen ist:			
Dem Präpositus Grapengießer in Teterow der Charakter eines Kirchenraths	11. März.	13	64
Dem Pastor Böcler in Gägelow der Charakter eines Kirchenraths	5. Mai.	18	94
Dem Pastor Burchard in Gischow der Charakter eines Kirchenraths	25. August.	34	167
9. Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.			
Verliehen ist			
von dem Hausorden der Wendischen Krone das Groß-Comthurkreuz:			
Dem Landrath a. D. Grafen von Voß	19. April.	17	87
Dem Landrath a. D Kammerherrn von Stralendorff	11. October.	42	211
der Stern zum Comthurkreuze:			
Dem Landgerichts-Präsidenten von Amsberg . .	11. October.	42	211
das Comthurkreuz:			
Dem Professor Grafen zur Lippe-Weißenfeld . } Dem Kammernherrn G. von Oertzen in Heidelberg }	3. August.	30	151

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
das Ritterkreuz:			
Dem Gymnasialdirector Dr. Raspe in Güstrow . .	28. Februar.	10	52
Dem Gymnasialdirector Dr. Hense in Schwerin . .			
Dem Navigationsschuldirector Schütz in Wustrow .			
Dem Archivrath Dr. Wigger in Schwerin			
Dem Regierungsrath Schmeitzer	14. November.	46	237
Dem Baurath Jacobi			
Dem Bürgermeister Hofrath Schlaaff in Waren .			
das Verdienstkreuz in Gold:			
Dem Ministerialsecretair Ackermann in Schwerin .	28. Februar.	10	52
Dem Förster Prestin			
Dem Kammervirtuosen Hermann Ritter	28. März.	15	74
Dem Amtssecretair Havemann in Dargun . . .	11. Mai.	18	95
Dem Amtssecretair z. D. Adv. Schulze in Goldberg	24. November.	48	246
das Verdienstkreuz in Silber:			
Dem Mundschenken Klaudy	23. Decbr. 1878.	1	3
Dem Unterförster Knaack	28. Februar.	10	52
Dem Oberwachtmeister in der Gendarmerie Betcke .			
Dem Thierarzte Bunck in Zarrentin	13. April.	16	80
Die Verdienst-Medaille Friedrich Franz des I. mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger“:			
in Silber mit dem Bande:			
Dem Bureaudiener Mau in Schwerin	1. Mai.	17	89
Dem Amts- und Polizeidiener Sarcander in Zarrentin			
Dem pens. Thorschreiber Thomsen in Röbel . . .			
Dem Hofcassenboten Reckentin	9. Mai.	18	94
Dem Holzwärter Jenßen in Lübbersdorf	5. Junius.	25	129

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1879, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Dem Rathmann Rönnfeldt in Kröpelin	8. Julius.	26	134
Dem Schullehrer Hagen in Kummer	21. August.	38	193
Die Verdienst-Medaille Friedrich Franz des I. mit der Inschrift „Den Wissenschaften und Künsten"			
in Gold:			
Dem Volksschuldirektor Peters in Schwerin . . .	24. Februar.	10	51
Die Verdienst-Medaille			
in Silber:			
Dem Gendarmerie-Wachtmeister Kluth	18. Februar.	10	50
Dem Schullehrer a. D. Wiechert in Steinhagen . .	21. Februar.	10	50
Dem Gerichtsvollzieher A. Ebel in Neubuckow . . .	7. October.	41	208
in Bronze:			
Dem Jäger Ebert in Koppelow	27. März.	15	74

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 1.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 9. Januar 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die nachstehende, in No. 52 des Centralblattes für das Deutsche Reich de 1878 publicirte

Bekanntmachung:

Auf Grund der Vorschriften im §. 9, Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13ten Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt S. 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu

gewährenden Vergütung für das Jahr 1879 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot:	ohne Brot:
a. für die volle Tageskost . . .	80 Pfg.	65 Pfg.
b. = = Mittagskost	40 =	35 =
c. = = Abendkost	25 =	20 =
d. = = Morgenkost	15 =	10 =

Berlin, den 22sten December 1878.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Eck.

wird hierdurch zur Kenntniß der interessirenden Behörden des Landes gebracht.

Schwerin am 2ten Januar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Mit Rücksicht auf die große Zahl der immer noch verspätet eingehenden Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung Militairpflichtiger vom Dienste aus häuslichen Gründen — Reclamationen — sieht das unterzeichnete Ministerium sich veranlaßt, sowohl die Ortsbehörden als auch die Betheiligten darauf hinzuweisen, daß derartige Gesuche nach §. 62, Nr. 7 der Ersatz-Ordnung vom 28sten September 1875 spätestens im Musterungstermine vorzubringen sind, und eine nachträgliche Vorbringung nur dann gestattet ist, wenn die Gründe der Reclamation erst nach jenem Zeitpunkte entstanden sind.

Die Ortsbehörden werden zugleich aufgefordert, sich die Ermittelung der bezüglichen Verhältnisse schon bei Aufstellung der Stammrollen angelegen sein zu lassen und, wo es nöthig ist, die Betheiligten auf die ihnen zustehenden Ansprüche rechtzeitig aufmerksam zu machen.

Schwerin am 6ten Januar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat December 1878

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	17 Mark	20	Pfennige,
2)	" "	Roggen	12 "	80	"
3)	" "	Gerste	14 "	—	"
4)	" "	Hafer	11 "	25	"
5)	" "	Erbsen	17 "	—	"
6)	" "	Stroh	4 "	—	"
7)	" "	Heu	4 "	50	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12 "	—	"
9)	" "	Tannenholz	9 "	—	"
10)	1000 Soden	Torf	6 "	—	"

Schwerin am 6ten Januar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Unter den Schafen der Poelerthorsweide in Wismar ist die Räudekrankheit ausgebrochen, die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Die gegen die Pferde auf dem Erbpachthofe Verklas bei Dömitz wegen Rotzverdachts angeordneten Sicherheitsmaßregeln sind nach Beseitigung desselben wieder aufgehoben.

Schwerin am 30sten December 1878.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Mundschenken Klaudy das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 23sten December 1878.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Criminal-Fiscal zur Nedden zu Bützow die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen.

Schwerin am 23sten December 1878.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Apotheker Dr. phil. Christian Brunnengräber in Rostock den Charakter eines Universitäts-Apothekers zu verleihen geruht.

Schwerin am 27sten December 1878.

---

(4) Dem Telegraphen-Director Knauf aus Mainz ist, unter Ernennung zum Kaiserlichen Telegraphen-Inspector, eine Telegraphen-Inspector-Stelle bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direction hieselbst übertragen worden.

Schwerin am 28sten December 1878.

---

(5) Nach dem erfolgten Ableben des Oberjägermeisters Baron von Nettelbladt ist dem Forstauditor von Monroy, bisher zu Ludwigslust, die Verwaltung der Jasnitzer Forstinspection interimistisch übertragen worden.

Schwerin am 2ten Januar 1879.

---

(6) Der Amtsmitarbeiter von Laffert zu Stavenhagen ist zum dritten Beamten mit dem Charakter als Amtsverwalter ernannt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1879.

---

(7) Der Gutsbesitzer Müller auf Bolz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ruchow, und der Lehrer Obenhaus zu Bolz zu einem Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk,

der Küster Ahrens zu Satow zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Satow (R. A. Lübz), und der Schmied Fahrenholz zu Satow zu einem Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk,

der Schöffe Erbpächter Groth zu Alt-Kalen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Alt-Kalen, und der Gutspächter Lorenz zu Kleverhof zu einem Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk,

der Jäger Suhrke zu Massow zu einem Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Massow,

der Küster Bohn zu Frauenmark zu einem Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Frauenmark,

der Schullehrer Böttcher zu Gr.-Trebbow zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Trebbow, und der Gutsjäger Büsch zu Gr.-Trebbow zu einem Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk bestellt worden.

Schwerin am 4ten Januar 1879.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Hermann Lebrecht Alexander von Blücher den Lehneid wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Wietow, Amts Mecklenburg, am 3ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 2.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 14. Januar 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) In der heute stattgehabten Ausloosung der zum 1sten Julius 1879 zurückzuzahlenden Capitalien

der Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld de 1870

und

der Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft

sind die folgenden Obligationen-Nummern gezogen worden:

1) von der Eisenbahnschuld de 1870:

Litr. A. Num. 185. 186. 390. 649. 699. 755. — 6 Stück à 1000 Thlr. = ... 6000 Thlr. Court.;

Litr. B. Num. 95. 263. 359. 370. 404. 617. 1011. 1034. 1143. 1237. 1653. 1771. — 12 Stück à 500 Thlr. = ... 6000 Thlr. Court.;

Litr. C. Num. 31. 296. 369. 672. 739. 784. 879. 1160. 1273. 1312. 1365. 1677. 1756. 1801. 2094. 2259. 2314. 2463. 2681. 2816. 3045. 3065. 3197. 3263. 3316. 3344. 3880. 3946. 4066. 4202. 4263. 4385. 4502. 4628. 4739. 4939. 5540. 6222. 6298. 6469. 6664. 6994. 7230. 7532. 7630. 7671. 7738. 7944. 8183. 8412. 8431. 8578. 8729. 8855. 8982. 9250. 9275. 9276. 9307. 9466. 9540. 9546. 9547. 9818. 9949. 10116. 10303. 10351. 10598. 10805. 11117. 11395. 11503. 11524. 11582. 11659. 11697. 12047. 12064. 12385. 12397. 12440. 12473. — 83 Stück à 200 Thlr. = . 16 600 Thlr. Court.;

2) von den Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft:

Num. 8. 14. 33. 34. 53. 73. 94. 117. 123. 147. 163. 170. 189. 196. 200. 201. 208. 216. 235. 244. 253. 256. 289. 305. 359. 362. 371. 399. 416. 464. 475. 489. 496. 507. 516. 519. 527. 546. 556. 560. 579. 582. 609. 648. 653. 695. 704. 725. 735. 756. 814. 816. 844. 849. 857. 858. 872. 886. 889. 898. 905. 916. 922. 952. 974. 985. 992. 993. 1006. 1013. 1026. 1037. 1046. 1077. 1096. 1114. 1118. 1128. 1150. 1164. 1177. 1178. 1181. 1190. 1191. 1199. 1205. 1211. 1214. 1222. 1243. 1279. 1283. 1294. 1303. 1311. 1326.

Num. 1327. 1337. 1346. 1347. 1349. 1350.
1361. 1372. 1374. 1391. 1394. 1395.
1396. 1423. 1425. 1461. 1476. 1494.
1498. 1533. 1537. 1543. 1565. 1589.
1596. 1616. 1658. 1687. 1693. 1707.
1719. 1725. 1726. 1737. 1738. 1749.
1750. 1752. 1762. 1764. 1793. 1813.
1816. 1819. 1820. 1821. 1826. 1836.
1844. 1848. 1858. 1871. 1875. 1889.
1892. 1897. 1903. 1932. 1936. 1941.
1949. 1957. 1961. 1972. 2000. 2009.
2016. 2017. 2030. 2035. 2036. 2045.
2054. 2055. 2061. 2082. 2098. 2106.
2118. 2122. 2135. 2145. 2151. 2161.
2163. 2164. 2169. 2188. 2196. 2203.
2208. 2220. 2243. 2278. 2286. 2289.
2290. 2316. 2319. 2332. 2336. 2338.
2342. 2346. 2351. 2360. 2366. 2403.
2413. 2421. 2446. 2451. 2471. 2474.
2486. 2529. 2537. 2545. 2546. 2547.
2549. 2550. 2555. 2561. 2585. 2598.
2613. 2629. 2648. 2650. 2653. 2658.
2668. 2680. 2707. 2719. 2722. 2731.
2734. 2744. 2757. 2771. 2784. 2786.
2800. 2815. 2844. 2864. 2868. 2871.
2896. 2899. 2918. 2935. 2964. 2983.
2985. 2989. 2991. 2996. 3001. 3020.
3023. 3035. 3049. 3064. 3091. 3101.
3103. 3107. 3122. 3132. 3154. 3166.
3173. 3180. 3183. 3194. 3203. 3205.
3222. 3223. 3227. 3230. 3256. 3266.
3291. 3293. 3294. 3299. 3300. 3309.
3310. 3327. 3351. 3366. 3379. 3384.
3390. 3391. 3395. 3399. 3407. 3424.
3433. 3469. 3479. 3482. 3497. 3502.
3520. 3563. 3565. 3568. 3586. 3587.
3601. 3602. 3660. 3662. 3686. 3688.
3689. 3692. 3694. 3721. 3727. 3729.
3755. 3760. 3764. 3801. 3804. 3826.
3849. 3856. 3864. 3876. 3907. 3909.

Num. 3922. 3937. 3944. 3956. 3962. 3971.
3972. 3995. 4004. 4016. 4052. 4053.
4077. 4084. 4088. 4093. 4107. 4121.
4125. 4170. 4214. 4215. 4226. 4240.
4244. 4252. 4274. 4294. 4322. 4335.
4342. 4345. — 369 Stück à 80 Thlr. = 29 520 Thlr. Court.

in Summa 58 120 Thlr. Court.

Die Einlösung der auf vorstehende Nummern lautenden Obligationen und Schuldverschreibungen geschieht vom 1sten Julius d. J. ab in Grundlage der obligationsmäßigen Bedingungen bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse in Schwerin, sowie bei den Bankhäusern Kämmerer Söhne in Hamburg, A. H. Heymann & Comp. in Berlin und durch die Rostocker Bank in Rostock.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870 und der betreffenden Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß von den Obligationen de 1870 die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1872:

Litr. C. Num. 2698;

pro 1sten Julius 1873:

Litr. C. Num. 2752. 12283;

pro 1sten Julius 1874:

Litr. B. Num. 1196;
Litr. C. Num. 2431. 8188;

pro 1sten Julius 1875:

Litr. C. Num. 5949. 7280. 10333. 11159;

pro 1sten Julius 1876:

Litr. B. Num. 704;
Litr. C. Num. 3963. 4653. 6196. 6742. 8566. 10640. 12232;

pro 1sten Julius 1877:

Litr. B. Num. 271. 874. 1354. 1601;
Litr. C. Num. 56. 2538. 3299. 3410. 3818. 4120. 5327. 6167. 6648. 8741. 8866. 10458. 11653. 11676;

pro 1sten Julius 1878:

Litr. B. Num. 123. 959;
Litr. C. Num. 961. 2038. 3656. 4121. 5654. 8098. 8737. 9079. 9954. 10162. 11011. 11250;

von den Schuldverschreibungen die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1873:

Num. 330;

pro 1sten Julius 1874:

Num. 108. 831. 3795. 4061. 4063. 4064;

pro 1sten Julius 1875:

Num. 109. 2010. 2425. 3007. 3413. 4065;

pro 1sten Julius 1876:

Num. 360. 2959. 3115. 3511. 3513. 3592;

pro 1sten Julius 1877:

Num. 329. 331. 348. 767. 768. 769. 2223. 2426. 3028. 3128. 3438. 3498. 3518. 3823;

pro 1sten Julius 1878:

Num. 698. 764. 770. 771. 780. 979. 1480. 2043. 2095. 2424. 2573. 2958. 3016. 3032. 3334. 3335. 3389. 3463. 3604. 3709 3734. 3794. 3820

bisher nicht präsentirt worden, und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeits-Terminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 7ten Januar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(2) Die Schafpockenkrankheit in Dorf Redesin ist erloschen.

Schwerin am 11ten Januarr 1879.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog haben geruht, den Hofrath Wilhelm Kundt hieselbst zu Höchstseinem Secretair und Cassenberechner zu erwählen und denselben von Neujahr d. J. an in Function treten zu lassen.

Schwerin am 2ten Januar 1879.

---

(2) Der Cassier Friedrich Schneider ist zum zweiten Vorstande der Renterei mit dem Charakter als Zahlcommissair ernannt worden.

Schwerin am 7ten Januar 1879.

---

(3) Der charakterisirte Cassier Otto Jaeppelt bei der Militair-Casse ist zum wirklichen Cassier bei der Renterei bestellt worden.

Schwerin am 7ten Januar 1879.

---

(4) Der Ingenieur C. Schäfer zu Hagenow ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 7ten Januar 1879.

---

(5) Die Conrector-Stelle an der Ortsschule in Doberan ist dem cand. theol. Dunkelmann aus Schorssow verliehen worden.

Schwerin am 8ten Januar 1879.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofopernsänger Josef von Witt hieselbst den Charakter als Großherzoglicher Kammersänger zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten Januur 1879.

---

(7) Nach dem Ableben des Oberjägermeisters Baron von Nettelbladt zu Jasnitz ist die Fortführung der Geschäfte des Hofjagdamtes bis auf Weiteres dem Forstmeister Baron von Maltzahn hieselbst Allerhöchst übertragen worden.

Schwerin am 13ten Januar 1879.

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Advokat Wilhelm Krull zu Güstrow den Lehneid wegen des von ihm angekauftem Lehngutes Federow, Amts Neustadt, am 3ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 3.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 21. Januar 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch angezeigt, daß bei der heute vorgewesenen Verloosung der zur Auszahlung kommenden Capitalien der Mecklenburgischen Anleihe de 1843 das Loos folgende Nummern getroffen hat:

Num. 54 à 2000 Mk. Bco.;
Num. 114 à 1000 Mk. Bco.;
Num. 203. 247. 272 à 500 Mk. Bco.;
Litr. A. Num. 382. 432. 456. 491. 717. 837. 878. 939. 942. 943 à 2000 Mk. Bco.;

Litr. B. Num. 11. 354. 437. 513. 548. 586. 649. 697. 789. 799. 848 à 1000 Mk. Bco.;
Litr. C. Num. 72. 577. 622. 934. 1075. 1164;

daß mithin die Gäubiger und Inhaber derselben die darin bezeichneten Summen am 1sten August 1879 bei dem Banquierhause Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg baar zu gewärtigen und abzufordern haben.

Des Zwecks müssen die vorbemerkten Schuldpapiere mit allen nicht realisirten Zins-Coupons an das obgedachte Banquierhaus am 1sten August 1879 abgeliefert werden, wogegen dasselbe den Berechtigten die Zahlung leisten wird.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf §. 4 der Verordnung vom 28sten September 1844 die nachstehend bezeichneten Zins-Coupons der Salomon Heineschen Anleihe de 1843, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiermit öffentlich aufgerufen, resp. wiederholt aufgerufen mit dem Bemerken, daß diese Zins-Coupons fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Schulden-Tilgungs-Casse hieselbst zu präsentiren sind, und mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich innerhalb zehn Jahren vom Tage des ersten Aufrufes an Niemand dazu legitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen für nichtig erklärt und der Kasse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die Zins-Coupons zu den Obligationen

1) fällig am 1sten Februar 1857:
Num. 218 à 13 Mark 13 Pfg.;

2) fällig am 1sten August 1857:
Num. 122 à 26 Mark 25 Pfg.;

3) fällig am 1sten August 1864:
Num. 190 à 26 Mark 25 Pfg.;

4) fällig am 1sten Februar 1872:
Num. 112. 113 à 26 Mark 25 Pfg.;
Litr. C. Num. 366. 1163. 1167 à 13 Mark 13 Pfg.;

5) fällig am 1sten Februar 1874:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

6) fällig am 1sten August 1874:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

7) fällig am 1sten Februar 1875:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

8) fällig am 1sten August 1875:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

9) fällig am 1sten Februar 1876:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

10) fällig am 1sten August 1876:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

11) fällig am 1sten Februar 1877:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

12) fällig am 1sten August 1877:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

13) fällig am 1sten Februar 1878:
Litr. A. Num. 821 à 52 Mark 50 Pfg.;
Litr. B. Num. 287. 333. 399. 816 à 26 Mark 25 Pfg.;
Num. 235. 241. 247. 248. 292. 293. 294. 295.
Litr. C. Num. 434. 495. 565. 569. 637. 1091 à 13 Mark 13 Pfg.

Ferner sind an ausgelooſten Obligationen rückständig geblieben:

1) fällig am 1sten August 1876:
Num. 291 à 750 Mark;

2) fällig am 1sten August 1878:
Num. 134. B. 426. 493 à 1500 Mark.

Schwerin am 16ten Januar 1879.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Müller. E. v. Koppelow. L. v. Oertzen.
H. Drechsler. A. v. Bülow.

---

(2) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Johannis 1879 abzutragenden Reluitions-Casse-Schulden hat das Loos folgende Capitalien im Gesammtbetrage von 123,832 Mark getroffen:

Litr. A. Num. 116. 120. 969. 1377. 2540 2560. 2600. 2607. 2609. 2625. 2629. 2635. 2668. 2699. 2743. 2761. 2762. 2768. 3046. 3631;
Litr. C. Num. 238. 501. 676. 824. 850. 869;
Litr. D. Num. 87. 318;
Litr. E. Num. 250. 423. 428. 507. 647. 847;
Litr. F. Num. 157. 217. 496. 501. 514;
Litr. G. Num. 421. 540;
Litr. H. Num. 372. 518. 582. 656. 732. 814.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Johannis 1879 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Casse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers, franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Casse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Litr. A. Num. 1587,
pro Johannis 1874 die Obligation Litr. H. Num. 432,
pro Antonii 1876 die Obligation Litr. B Num. 1449,
pro Johannis 1876 die Obligation Litr. H. Num. 133,
pro Antonii 1877 die Obligation Litr. H. Num. 420,
pro Johannis 1877 die Obligation Litr. H. Num. 571,
pro Antonii 1878 die Obligation Litr. D. Num. 351

ausgelooset sind, daß diese Capitalien aber bisher nicht abgefordert wurden, also zinsenlos deponirt stehen.

Hinzugefügt wird noch, daß die in früherer Zeit zugestandene Ausbescheidung der Reluitions-Casse-Obligationen von der Ausloosung nicht mehr hat zugestanden werden können, indem die daran geknüpfte Voraussetzung, daß der obligationsmäßige Abtrag dadurch nicht gehindert werde, nicht mehr zutrifft.

Schwerin am 16ten Januar 1879.

Zur Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. E. v. Koppelow. L. v. Oertzen.
H. Drechsler. A. v. Bülow.

---

(3) Die Personenpost zwischen Neustadt a. D. und Röbel hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Neustadt a. D.: täglich 1 Uhr 35 Min. Vormittags,
" Kyritz: täglich 3 Uhr 5 Min. Vormittags,
" Wittstock: täglich 6 Uhr 10 Min. Vormittags,
" Wredenhagen: täglich 7 Uhr 50 Min. Vormittags,
in Röbel: täglich 9 Uhr 10 Min. Vormittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 13ten Januar 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Kl.-Voigtshagen bei Dassow ist erloschen, und sind die dieserhalb angeordneten Sicherheitsmaßregeln wieder aufgehoben.

Schwerin am 14ten Januar 1879.

II. Abtheilung.

(1) Der Schöffe, Erbpächter Christian Ebert zu Gr.-Pankow ist zu einem Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Pankow bestellt worden.

Schwerin am 13ten Januar 1879.

---

(2) Der Amtsauditor Advokat Friedrich Hencke zu Schwaan ist bei der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramts qualificirt befunden.

Schwerin am 14. Januar 1879.

(3) Der bisherige Conrector F. C. A. Th. Schliemann in Grabow ist am Sonntage nach Neujahr, den 5ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Ruchow erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 14ten Januar 1879.

---

(4) Zu Auditoren ohne Votum sind ernannt worden:

1) der Advokat Werner Passow beim Amte Schwerin,
2) der Advokat Robert Sthamer beim Amte zu Wismar.

Schwerin am 15ten Januar 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 4.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 23. Januar 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bei der heute stattgehabten Ausloosung der dem Publicat vom 3ten Mai 1862 gemäß zum Bau der Friedrich Franz-Eisenbahn negocirten Anleihe von 2,000,000 Thlr. Cour. sind folgende Obligations-Nummern vom Loose getroffen:

Litr. A. Num.	160. 235. 294. 420. 477. 482. 499. 517. 643. 884. 885. 898. 1090 à 1000 Thlr. = ...	13,000 Thlr. Cour.
Litr. B. Num.	1250 a. 1250 b. 1306 a. 1306 b. 1487 a. 1487 b. 1524 a. 1524 b. 1565 a. 1565 b. 1614 a. 1614 b. 1629 a. 1629 b. 1653 a. 1653 b. 1736 a. 1736 b. à 500 Thlr. = ...	9,000 = =

Litr. C. Num.	1837a.	1837b.	1837c.	1837d.	1837e.	
	1848a.	1848b.	1848c.	1848d.	1848e.	
	1933a.	1933b.	1933c.	1933d.	1933e.	
	1961a.	1961b.	1961c.	1961d	1961e.	
	1965a.	1965b.	1965c.	1965d.	1965e.	
	1977a.	1977b.	1977c.	1977d.	1977e.	
	1979a.	1979b.	1979c.	1979d.	1979e.	
	à 200 Thlr. = ...					7,000 Thlr. Cour.
						29,000 Thlr. Cour.

und haben die Inhaber dieser Obligationen die Rückzahlung der verschriebenen Summen zum 1sten Julius 1879 zu gewärtigen, zu welchem Zwecke die auf Namen außer Cours gesetzten ausgelooßten Obligationen, rechtsgültig quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers versehen, mit allen nicht fällig gewordenen Zinscoupons und den ausgegebenen Talons, und die ausgelooßten au porteur-Obligationen gleichfalls mit den nicht zahlfällig gewordenen Zinscoupons und den ausgegebenen Talons vom 15ten Junius d. J. ab bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse hieselbst einzureichen sind, wogegen der Nominalbetrag der ausgelooßten Obligationen von dieser Casse ausgezahlt werden wird. Mit dem 1sten Julius 1879 hört jede Verzinsung der ausgelooßten Obligationen auf.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen darauf aufmerksam gemacht, daß die laut Publicanda vom resp. 8ten Januar 1877 und 11ten Januar 1878 ausgelooßten und zahlfällig gewordenen Obligationen der Anleihe de 1862, nämlich:

pro 1sten Julius 1877:
Litr. B. Num. 1228a. 1461a.
Litr. C. Num. 1826c.

pro 1sten Julius 1878:
Litr. A. Num. 99. 393.
Litr. B. Num. 1232a.
Litr. C. Num. 1881b.

bisher nicht präsentirt worden, und ihre Beträge seit dem 1sten Julius 1877 resp. 1878 zinsenlos bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse deponirt sind.

Schwerin am 22sten Januar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

(2) Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe u. s. w., ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von funfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung werden gezahlt werden. Die Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können, desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt fahrlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft u. s. w.

Schwerin am 17ten Januar 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 5.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 24. Januar 1879.

So eben ist auf telegraphischem Wege die erfreuliche Kunde hier eingetroffen, daß die Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des **Erbgroßherzogs** mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin **Anastasia Michailowna** heute in St. Petersburg stattgefunden hat.

Schwerin am 24sten Januar 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 6.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 5. Februar 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch für das hiesige Großherzogthum zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Kaiserliche Verordnung vom 23sten v. M. der

Reichstag berufen worden ist, am 12ten Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten.

Schwerin am 1sten Februar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Am 28sten d. M. verstarb der Oberappellationsgerichts-Präsident Dr. Carl Heinrich Christoph Trotsche in Rostock nach fast siebenundvierzigjähriger amtlicher Thätigkeit, während welcher er seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog mit vollster Hingebung an seinen Beruf treu gedient und eine ausgezeichnete Wirksamkeit für die Rechtspflege des Landes entwickelt hat.

Schwerin am 30sten Januar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.

Buchka.

---

(3) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für die landesherrlichen Civil- und Militair-Diener auf den Jahrgang vom 1sten April 1877 bis zum 1sten April 1878 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des §. 47 des Statuts vom 17ten März 1863 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 31sten Januar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Civil- und Militair-Diener, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1877 bis dahin 1878.

I. Einnahme.

1) Reste.

A.	Cassen-Vorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1876/77	—	Mark	—	Pfg.
B.	Activ-Ausstände, welche				
	a. vor dem 1sten April 1877 bereits fällig waren	24	=	—	=
	b. nach dem 1sten April 1877 erst ermittelt wurden	194	=	60	=

2) Laufendes.

C.	Gesetzliche Beiträge der Genossen und zwar:				
	1) nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797:				
	a. Antritts- und Receptionsgelder	83	=	42	=
	b. Beiträge	9508	=	96	=
	2) nach dem Statute vom 17ten März 1863:				
	a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren . .	4662	=	79	=
	b. Beiträge	205676	=	35	=
D.	Zuschüsse:				
	a. gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Casse	35000	=	—	=
	b. außerordentlicher Zuschuß aus derselben .	22800	=	—	=
	c. aus der Königlichen General-Militair-Pensions-Casse in Berlin für die militairischen Genossen Zuschuß	10609	=	—	=

E.	Pensions-Abzüge wegen Zahlung von Pensionen nach dem Auslande	175	Mark	—	Pfg.
F.	Zinsen von dem Capital-Vermögen	52193	=	4	=
G.	Zinsen auf zeitweilig belegte Cassen-Vorräthe . .	224	=	—	=
H.	Außerordentliche Einnahme	31	=	25	=
I.	Ex monitis	—	=	—	=
	Summa	341182	Mark	41	Pfg.

II. Ausgabe:

1) Reste.

A.	Uebertragener Vorschuß aus voriger Rechnung . .	3129	Mark	45	Pfg.
B.	Bezahlte Pensions-Rückstände:				
	a. an Wittwen	87	=	50	=
	b. an Erben verstorbener Wittwen . . .	379	=	19	=

2) Laufendes.

C.	Wittwen-Pensionen, und zwar:				
	1) nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797:				
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	1946	=	90	=
	b. an Wittwen	120269	=	11	=
	2) nach dem Statut vom 17ten März 1863:				
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	375	=	—	=
	b. an Wittwen	219465	=	84	=
D.	Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt . .	108	=	50	=
E.	Capital-Anlegung	—	=	—	=
F.	Administrationskosten:				
	1) Gehalte und Remuneration . . . . 4124 Mark — Pfg.				
	2) Bureaukosten, Schreibmaterialien . . . . . 800 = 25 =				
	3) Porto an das Kaiserliche Postamt . . . . . 706 = 86 =				
		5631	=	11	=

G.	Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge	—	Mark	—	Pfg.
H.	Außerordentliche Ausgabe	—	=	—	=
I.	Ex monitis	—	=	—	=
	Summa	351392	Mark	60	Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	341182	Mark	41	Pfg.
Ausgabe	351392	=	60	=
Vorschuß	10210	Mark	19	Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien:

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions=Casse und in Staatspapieren belegt . .	1308500	Mark	—	Pfg.
Hinzugekommen	—	=	—	=

b. Activ=Ausstände.

24 Mark — Pfg.

V. Personal=Bestand der Anstalt:

1) Zahl der beitragenden Instituts=Mitglieder:

a.	nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797	104	Personen,
b.	nach dem Statut vom 17ten März 1863 . . .	2549	=
	Summa	2653	Personen.

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1878 Pension empfingen:

a.	nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797	324	Personen,
b.	nach dem Statut vom 17ten März 1863 . . .	447	=
	Summa	771	Personen.

---

(4) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen=Instituts für Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1. April 1877 bis zum 1. April

1878 wird in Gemäßheit des §. 44 des Statuts vom 21sten Januar 1864 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 31sten Januar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt der Wittwen der Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1877/78.

I. Einnahme.

1) Reste.

A.	Cassen-Vorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1876/77	34169	Mark	17	Pfg.
B.	Activ-Ausstände, und zwar welche				
	1) vor dem 1sten April 1877 bereits fällig waren	54	„	—	„
	2) nach dem 1sten April 1877 erst ermittelt wurden	664	„	57	„

2) Laufendes.

C.	Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar				
	1) nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835:				
	a. Antritts- und Receptionsgebühren . . .	—	„	—	„
	b. Beiträge	963	„	37	„
	2) nach dem Statut vom 21sten Januar 1864:				
	a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren . .	2073	„	38	„
	b. Beiträge	67660	„	42	„

D.	Gesetzliche Zuschüsse:				
	a. aus landesherrlicher Casse	4500	Mark	—	Pfg.
	b. aus verschiedenen Cämmerei-Cassen	138	=	—	=
E.	Zinsen von dem Capital-Vermögen	66752	=	36	=
F.	Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien	328	=	4	=
G.	Pensions-Abzüge in Folge Zahlung von Wittwen-Pensionen nach dem Auslande	—	=	—	=
H.	Außerordentliche Einnahme	605	=	—	=
I.	Ex monitis	—	=	—	=
	Summa	177908	Mark	31	Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A.	Uebertragener Vorschuß	—	Mark	—	Pfg.
B.	Bezahlte Pensions-Rückstände:				
	a. an Wittwen	221	=	48	=
	b. an Erben verstorbener Wittwen	—	=	—	=

2) Laufendes.

C.	Wittwen-Pensionen und zwar:				
	1) nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835:				
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	399	=	23	=
	b. an Wittwen	27354	=	82	=
	2) nach dem Statut vom 21sten Januar 1864:				
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	—	=	—	=
	b. an Wittwen	55640	=	73	=
D.	1) Unterstützungen an Prediger- und Lehrer-Waisen	6000	=	—	=
	2) Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurück gezahlt	49	=	—	=
E.	Capital-Anlegung	50046	=	—	=
F.	Administrationskosten:				
	a. Gehalte und Remunerationen . . . . . 6060 Mark — Pfg.				
	b. Bureaukosten, Schreibmaterialien, Drucksachen rc. . 874 = 79 =				
	c. Porto an das Kaiserliche Postamt . . . . . 831 = 77 =				
		7766	=	56	=

G.	Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge	—	Mark	—	Pfg.
H.	Außerordentliche Ausgabe	355	„	95	„
I.	Ex monitis	—	„	—	„
	Summa	147833	Mark	77	Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	177908	Mark	31	Pfg.
Ausgabe	147833	„	77	„
Vorrath	30074	Mark	54	Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Casse ꝛc. belegt resp. in Mecklenburgischen Staats-Papieren angekauft	1699924	Mark	—	Pfg.
Hinzugekommen sind	49500	„	—	„
Summa	1749424	Mark	—	Pfg.

b. Activ-Ausstände.

Nichts.

V. Personal-Bestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835	33
b. nach dem Statute vom 21sten Januar 1864	1523
Summa	1556

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1878 Pension empfingen:

a. nach dem Fundationsbriefe vom 12. Mai 1835	159
b. nach dem Statute vom 21sten Januar 1864	207
Summa	366

(5) Für das Lehngut Schwarzenhof, Amts Neustadt, ist, nachdem in Folge der Eröffnung des Special-Concurses über dieses Gut das frühere Hypothekenbuch cassirt und außer Kraft gesetzt, unter dem heutigen Datum ein neues Hypothekenbuch eingerichtet worden.

Schwerin am 18ten Januar 1879.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.
R. Faull.

---

(6) Zu den Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843
Litr. A. Num. 201 bis 400 à 2000 Mk. Bco.;
Litr. B. Num. 201 bis 400 à 1000 Mk. Bco.;
Litr. C. Num. 151 bis 200 und
Num. 350 bis 600 à 500 Mk. Bco.

sind am 1sten Februar d. J. neue Zins-Coupons auszugeben. Dieselben sind auf fünf Jahre ausgefertigt mit den zubehörigen Talons und können gegen Ueberreichung oder Einsendung der alten Talons vom 1sten Februar d. J. ab bei Herrn Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg abgefordert werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß, da der siebenzigste Coupon pro 1sten August d. J. im Jahre 1874 mit ausgegeben ist, die jetzt auszugebenden Coupons mit Nummer einundsiebenzig pro 1sten Februar 1880 anfangen.

Schwerin am 25sten Januar 1879.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.
C. v. Koppelow. H. Drechsler.

---

(7) Die zur Beförderung von Postsendungen benutzten Privat-Personenfuhrwerke zwischen Brahlstorf und Neuhaus a. Elbe haben folgenden veränderten Gang erhalten:

I. Fahrt:

Aus Brahlstorf: täglich 9 Uhr 45 Min. Vormittags;
in Neuhaus a. E.: 11 Uhr 15 Min. Vormittags;
aus Neuhaus a. E.: 6 Uhr Vormittags;
in Brahlstorf: 7 Uhr 30 Min. Vormittags.

II. Fahrt:
Aus Brahlstorf: täglich 4 Uhr 45 Min. Nachmittags;
in Neuhaus a. E.: 6 Uhr 15 Min. Nachmittags;
aus Neuhaus a. E.: 2 Uhr Nachmittags;
in Brahlstorf: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Schwerin am 27sten Januar 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(8) Unter den Pferden des Erbpächters Voigt zu Nantrow bei Neubuckow ist die Rotzkrankheit ausgebrochen; die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Die gegen die Pferde auf dem Gute Kladow bei Crivitz angeordnete Feldmarkssperre ist, da seit länger als vier Monaten kein weiterer Fall von Rotzkrankheit dort vorgekommen ist, wieder aufgehoben.

Schwerin am 28sten Januar 1879.

II. Abtheilung.

(1) Der Protonotar bei dem Consistorium in Rostock, Dr. Adolph L. A. Fr. Martini, ist auf sein Ansuchen aus diesem Amte in Gnaden entlassen worden, und der Universitäts=Secretair, Advokat H. C. E. Roeper in Rostock, wieder zum Protonotar bei dem Consistorium in Rostock bestellt worden.

Schwerin am 17ten Januar 1879.

---

(2) Der Advokat Heinrich Steinfatt zu Bützow ist zum Auditor ohne Votum bei dem Amte Warin ernannt worden.

Schwerin am 24sten Januar 1879.

---

(3) Der Amtsauditor Advokat F. F. Paschen zu Bützow ist bei der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden.

Schwerin am 28sten Januar 1879.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

beim 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89:

Vicefeldwebel von Bernstorff zum Secondlieutenant der Reserve des 1sten Garde-Regiments zu Fuß;

beim 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90:

Vicefeldwebel Mercker zum Secondlieutenant der Reserve des Leib-Grenadier-Regiments (1sten Brandenburgischen) Nr. 8,

Vicewachtmeister von Ferber zum Secondlieutenant der Reserve des Posenschen Ulanen-Regiments Nr. 12, und

Vicefeldwebel Garthe zum Secondlieutenant der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14.

Dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Thiel vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ist der Abschied bewilligt.

Dem Rittmeister von Blücher, Escadron-Chef im 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, ist der Charakter als Major verliehen, und

der Secondlieutenant von Döringen vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 in das Garde-Kürassier-Regiment versetzt.

Schwerin am 30sten Januar 1879.

Mit dieser No. 6 werden ausgegeben: No. 2 und 3 des Reichs-Gesetzblattes von 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 7.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 15. Februar 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Januar 1879

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	17	Mark	20	Pfennige,
2)	= =	Roggen	12	=	50	=
3)	= =	Gerste	14	=	—	=
4)	= =	Hafer	11	=	25	=
5)	= =	Erbsen	17	=	—	=
6)	= =	Stroh	4	=	—	=
7)	= =	Heu	4	=	50	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	6	=	—	=

Schwerin am 4ten Februar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Die Großherzogliche Flußbau-Verwaltungs-Commission hieselbst ist mit der Vornahme der für die Verbesserung der Schifffahrt auf der Elde erforderlichen Vorarbeiten beauftragt worden, welche in geometrischen Aufnahmen, Nivellements, Setzen von Fixpunktsteinen ꝛc. bestehen und im Monat März d. J. ihren Anfang nehmen werden.

Es werden daher alle Ortsbehörden der im Aufnahmebereiche zwischen Grabow und Plau belegenen Feldmarken hierdurch angewiesen, den von der Flußbau-Verwaltungs-Commission mit diesen Arbeiten beauftragten und solcherhalb von ihr mit einer Legitimation versehenen Flußbau-Beamten, Technikern und Feldmessern erforderlichen Falles Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen; die Besitzer, Pächter und Nutznießer der betreffenden Grundstücke aber werden aufgefordert, ihnen das Betreten der Grundstücke und die Vornahme der erforderlichen Arbeiten auf denselben, selbstverständlich gegen Ersatz etwaiger Schäden, zu gestatten.

Schwerin am 10ten Februar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Für die Abhaltung des diesjährigen Güstrower Wollmarktes sind die Tage des

23sten, 24sten und 25sten Junius

bestimmt worden.

Schwerin am 10ten Februar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Die nach §. 97 der Gewerbe=Ordnung gebildete Maler=Innung zu Güstrow hat durch die Bestätigung ihrer Statuten die Rechte einer Corporation erhalten.

Schwerin am 10ten Februar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Flügel=Adjutanten Major Bronsart von Schellendorff von dieser Stellung zu entbinden und den Major von Quitzow vom großen Generalstabe zu AllerhöchstIhrem Flügel=Adjutanten wiederum zu ernennen geruht.

Schwerin am 4ten Februar 1879.

---

(2) Der Postagent Schwaan zu Roggendorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Roggendorf bestellt worden.

Schwerin am 12ten Februar 1879.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Dem Secondlieutenant Graf von Salm-Hoogstraeten vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist der Abschied bewilligt, und

der Unterarzt der Landwehr Dr. Wesenberg vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Assistenzarzt 2ter Classe der Landwehr befördert.

Der Major von Schuckmann vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 5te Ostpreußische Infanterie-Regiment Nr. 41 versetzt.

Der Premierlieutenant à la suite des Jäger-Bataillons Nr. 14 Grabs von Haugsdorf I. scheidet aus und tritt zu den Reserve-Offizieren des Bataillons über.

Dem Premierlieutenant der Landwehr-Cavallerie von Viereck vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist der Abschied mit dem Charakter als Rittmeister und der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Schwerin am 13ten Februar 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 8.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 24. Februar 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge die Wiedereröffnung der Verhandlungen des Landtages zu Malchin auf den 10ten März d. J. bestimmt ist.

Schwerin am 21sten Februar 1879.

Die Allerhöchst verordneten Großherzoglichen Landtags-Commissarien.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka.

(2) Unter dem Namen „Invalidendank" besteht in Berlin ein Verein, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Invaliden der letzten Kriege die Mittel zu gewähren, sich durch eigene Thätigkeit eine gesicherte Existenz zu verschaffen.

Ein Haupterwerbszweig dieses Vereins ist die Annoncen-Expedition. Der Verein übermittelt die bei ihm in einem Exemplar einzureichenden Inserate an die betreffenden Zeitungen, liefert demnächst die Belagsblätter und berechnet nur die Original-Zeilenpreise für den ganzen Auftrag in einer Gesammtliquidation.

In Anerkennung des lobenswerthen Zweckes jenes Vereins findet sich das unterzeichnete Ministerium auf bezüglichen Antrag hierdurch veranlaßt, sämmtlichen Behörden die Benutzung der Annoncen-Expedition des „Invalidendank" (Berlin W., Markgrafenstraße 51) bei sich darbietender Gelegenheit zu empfehlen.

Schwerin am 15ten Februar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

---

(3) Unter den Schafen zu Gr.-Krams bei Hagenow und zu Liepen bei Malchin ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 21sten Februar 1879.

II. Abtheilung.

(1) Dem als Amts-Mitarbeiter an das Amt Dömitz versetzten Amts-Auditor Paschen, bisher zu Bützow, ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 14ten Februar 1879.

---

(2) Der bisherige Gehülfsprediger C. F. Zülch zu Sülze ist am Sonntage Septuagesimae, den 9ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinden zum Pastor in Dambeck und Balow, Präpositur Neustadt, erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 15ten Februar 1879.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofrath Schwerdtfeger hieselbst den Charakter als Geheimer Hofrath zu verleihen geruht.

Schwerin am 17ten Februar 1879.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsbesitzer Satow auf Prützen zum Domainenrath zu ernennen geruht.

Schwerin am 17ten Februar 1879.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem akademischen Musiklehrer an der Universität zu Rostock, Dr. Hermann Kretzschmar, den Charakter eines Musikdirectors zu verleihen geruht.

Schwerin am 17ten Februar 1879.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Architekten Julius Susemihl zu Stargard i. P. den Charakter als Baumeister zu verleihen geruht.

Schwerin am 17ten Februar 1879.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Drosten Schultetus zu Güstrow den Charakter als Landdrost zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten Februar 1879.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann von Oertzen zu Wismar den Charakter als Drost zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten Februar 1879.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann Zarnekow zu Lübz den Charakter als Drost zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten Februar 1879.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landbaumeister Grabow zu Doberan den Charakter als Oberlandbaumeister zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten Februar 1879.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstmeister Peterson zu Friedrichsmoor den Charakter als Oberforstmeister zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten Februar 1879.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. med. Wilhelm Lebahn in Malchow und dem Dr. med. Georg Ahlfeld daselbst den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1879.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerial-Assessor Ehlers beim Ministerium des Innern zum Ministerialrath zu ernennen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1879.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaiserlich Russischen und Königlich Schwedisch-Norwegischen Vice-Consul Kaufmann Anton Crotogino in Rostock und dem Kaiserlich Russischen Vice-Consul Kaufmann F. W. E. A. Friedrichsen in Wismar den Charakter als Commerzienrath zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1879.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerial-Secretair Detmering hieselbst zum Hofrath zu ernennen geruht.

Schwerin am 21sten Februar 1879.

---

(16) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Rentier Theodor Kophamel aus Rostock den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialgutes Werder, Amts Lübz, am 14ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 9.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 1. März 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Für die Dauer der Geltung der Kaiserlichen Verordnung vom 2ten d. M., betreffend die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden, und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 3ten d. M., betreffend die Zulassung von Reisenden aus Rußland zum Eintritt über die Reichsgrenze, werden für das hiesige Großherzogthum die nachstehenden näheren Anordnungen getroffen:

I. Die im §. 3 der Kaiserlichen Verordnung vorgeschriebene Paßvisirung durch die Grenzbehörde geschieht für Reisende, welche auf dem Seewege aus Rußland in das Mecklenburg-Schwerinsche Staatsgebiet eintreten, durch die Magistrate zu Rostock und Wismar.

Da solche Reisende nicht in der Lage sind, den Nachweis, daß sie innerhalb der im §. 1 der Verordnung bestimmten Frist aus dem Russischen Staatsgebiet ausgetreten sind, dadurch zu führen, daß sie ihr Paßvisum innerhalb der Geltungsfrist desselben der Behörde des Ankunftsorts auf deutschem Reichsgebiete behufs Gestattung der Weiterreise vorlegen, so ist denselben nachzulassen, in anderer Weise zu bescheinigen, daß sie innerhalb der gedachten Frist die Seereise angetreten haben und in der Zwischenzeit keine inficirten Gegenden haben besuchen können.

Gebühren für die Paßvisirung sind nicht zu erheben.

II. Nach der Bestimmung unter 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 3ten d. M. haben die Grenzbehörden bei der Visirung eines Passes, dessen sonstige Vorschriftsmäßigkeit vorausgesetzt, zu prüfen, ob der Reisende durch Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt einem von der Pest ergriffenen oder derselben verdächtigen Gouvernement angehört. Im Verneinungsfall kann der Reisende bei Ueberschreitung der Grenze sein Reisegeräth ohne jedes Hinderniß mit sich führen, im Bejahungsfall aber sind Reisegeräth und von den Kleidern des Reisenden mindestens die Oberkleider der unter Nr. 3 der Bekanntmachung vorgeschriebenen Desinfection zu unterwerfen. Indem diese Maßregel bezüglich der Kleider mindestens für die Oberkleider als nothwendig bezeichnet worden ist, ist es in das Ermessen der Grenzbehörden gestellt, je nach der Persönlichkeit des Reisenden eine Desinfection sämmtlicher Kleidungsstücke anzuordnen.

III. Sämmtliche Polizeibehörden sind berechtigt, von den nach dem 10ten Februar d. J. aus Rußland gekommenen Reisenden die Vorzeigung ihres Passes zu verlangen und sich davon Ueberzeugung zu verschaffen, ob der Paß von einer diesseitigen Grenzbehörde visirt worden ist. Reisende, welche sich nicht durch einen solchen Paß legitimiren können, sind nach Umständen wegen Verletzung von Absperrungsmaßregeln nach §. 327 des Strafgesetzbuchs zur Verantwortung zu ziehen und über die Grenze zurückzuweisen, beziehungsweise geeigneten Sicherungsmaßregeln, wie Isolirung, Desinfection u. s. w., zu unterwerfen.

IV. Der Transport von Leichen aus Russischen Landestheilen, welche von der Pest ergriffen oder derselben verdächtig sind, wird gänzlich untersagt.

Schwerin am 27. Februar 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium

des Innern. **Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.**

Wetzell. **Buchka.**

---

(2) Für das Lehngut Federow, Amts Neustadt, ist, nachdem in Folge der Eröffnung des Special-Concurses über dieses Gut das frühere Hypothekenbuch cassirt und außer Kraft gesetzt, unter dem heutigen Datum ein neues Hypothekenbuch niedergelegt worden.

Schwerin am 19ten Februar 1879.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.
R. Faull.

II. Abtheilung.

(1) Dem Tischlermeister W. Peo hieselbst ist der Charakter als Hoftischler verliehen worden.

Schwerin am 17ten Februar 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisher mit der commissarischen Verwaltung der Forstinspection Kalitz beauftragten Forstauditor Paschen zum Forstmeister und Forstinspectionsbeamten daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten Februar 1879.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Rath von Wickede, Chef der Obersten Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushaltes, das Prädicat „Excellenz" zu verleihen geruht.

Schwerin am 23sten Februar 1879.

---

(4) Den Candidaten der Medicin Wilhelm Carl Heinrich Rahmmacher aus Rostock und Lazarus Weinstock aus Nordheim in Baiern ist, nachdem dieselben die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 24sten Februar 1879.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem General-Agenten der Mecklenburgischen Lebensversicherungs- und Spar-Bank, Commerzienrath Soltau hieselbst, den Charakter als Geheimer Commerzienrath zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten Februar 1879.

---

(6) Dem Bereiter Rüst zu Redefin ist der Charakter als Stallcommissair, und dem Roßarzt Steinhoff daselbst der Charakter als Ober-Roßarzt Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 25sten Februar 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 10.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 11. März 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Februar 1879

ermittelt und betragen für

1) 100	Kilogramm	Weizen	17	Mark	30	Pfennige,
2) "	"	Roggen	12	"	50	"
3) "	"	Gerste	14	"	—	"
4) "	"	Hafer	11	"	25	"

5) 100 Kilogramm Erbsen	16	Mark	50	Pfennige,
6) " " Stroh	4	"	—	"
7) " " Heu	4	"	50	"
8) ein Raummeter Buchenholz	12	"	—	"
9) " " Tannenholz	9	"	—	"
10) 1000 Soden Torf	6	"	—	"

Schwerin am 5ten März 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) **Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer=Semester 1879,**
befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Buchdruckern, Gebrüdern Emil und Gustav Boldt in Rostock zu gestatten geruht, die Buchdruckerei ihres verstorbenen Vaters unter der bisherigen Firma „Carl Boldt'sche Hofbuchdruckerei" fortzuführen.

Schwerin am 18ten Februar 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gendarmerie=Wachtmeister Kluth die Verdienst=Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten Februar 1879.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer a. D. Wiechert in Steinhagen die Verdienst=Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten Februar 1879.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dom-Organisten Georg Hepworth in Schwerin den Charakter eines Musikdirectors zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten Februar 1879.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Volksschuldirector Peters hieselbst die Medaille mit der Inschrift „Den Wissenschaften und Künsten" in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten Februar 1879.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben der Frau Auguste Fransella, geb. Borchert, in Amsterdam den Charakter als Großherzogliche Hoflieferantin zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten Februar 1879.

---

(7) Dem Schneider W. Lüdemann in Rehna ist der Charakter als Hofschneider verliehen worden.

Schwerin am 26sten Februar 1879.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Premierlieutenant Detmering vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist in das 2. Schlesische Jäger-Bataillon Nr. 6, und

der Secondlieutenant von Hagen vom Garde-Schützen-Bataillon, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Der Premierlieutenant von Rantzau vom Garde-Jäger-Bataillon ist, unter Belassung in seinem Commando als Adjutant bei der 34sten Infanterie-Brigade, **à la suite** des Bataillons gestellt.

Der Unterarzt Dr. Langerfeldt vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist, unter Versetzung zum Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 16, zum Assistenzarzt befördert.

Schwerin am 27sten Februar 1879.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Organisten an der Georgen-Kirche in Wismar, Fritz F. C. A. Finke, den Charakter eines Musikdirectors zu verleihen geruht.

Schwerin am 27sten Februar 1879.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht, den Ober-Jägermeister Dethloff Ludwig Friedrich von Bülow unter dem heutigen Datum zum Ober-Kammerherrn zu ernennen.

Schwerin am 28sten Februar 1879.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben

den Gymnasialdirectoren Dr. Raspe und Dr. Hense,
dem Navigationsschuldirector Schütz und
dem Archivrath Dr. Wigger
das Ritterkreuz,
dem Ministerial-Secretair Ackermann und
dem Förster Prestin
das Verdienstkreuz in Gold,
dem Unterförster Knaack und
dem Oberwachtmeister in der Gendarmerie Betcke
das Verdienstkreuz in Silber

des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1879.

---

(12) Die Conrector-Stelle an der Stadtschule in Röbel ist dem cand. theol. G. Ebeling in Langhagen verliehen worden.

Schwerin am 3ten März 1879.

---

(13) Dem als Amtsmitarbeiter an das Amt Hagenow versetzten Amtsauditor Freiherrn von Hammerstein, bisher zu Doberan, ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 4ten März 1879.

Mit dieser No. 10 wird ausgegeben: No. 5 des Reichs-Gesetzblattes von 1879.

(Beilage zu No. 10 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1879.)

Vorlesungen
auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1879.

In der theologischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Friedrich Adolph Philippi: 1) privatim: Erklärung des ersten Briefes Pauli an die Corinther, fünfmal wöchentlich, von 11 bis 12 Uhr; 2) Einleitung in das Neue Testament, fünfmal wöchentlich, von 12 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Johannes Bachmann: 1) privatim: Erklärung der Genesis, fünfmal wöchentlich, von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Auslegung der Weissagungen des Joël, Amos und Micha, viermal wöchentlich, am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, von 4 bis 5 Uhr; 3) privatissime, doch gratis: Ausgewählte patristische Predigten, in zwei noch näher zu bestimmenden Stunden; 4) publice: Homiletische Uebungen im Seminar, Montags, Abends von 6 bis 8 Uhr.

Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff, 1) privatim: Kirchengeschichte, I. Theil, fünfmal wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Geschichte der evangelischen Lehre in der Reformationszeit, fünfmal wöchentlich, von 10 bis 11 Uhr; 3) publice: Dogmengeschichte des Mittelalters, Mittwochs, von 6 bis 8 Uhr; 4) Katechetische Uebungen im Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Ludwig Schulze, d. Z. Decan: 1) privatim: Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, verbunden mi der Geschichte der Theologie, fünfmal wöchentlich, um 7 Uhr; 2) privatim: Theologische Ethik, fünfmal wöchentlich, um 8 Uhr; 3) privatissime, doch gratis: Dogmatische Uebungen, Donnerstags, von 6 bis 8 Uhr.

In der juristischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Hugo Boehlau, privatim: 1) Deutsche Rechtsgeschichte, fünfmal wöchentlich, von 12 bis 1 Uhr; 2) Handels- und Wechselrecht, sechsmal wöchentlich, von 10 bis 11 Uhr; 3) Deutsch-rechtliches Practicum, in zwei noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. August Thon: 1) Institutionen, fünfmal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Römische Rechtsgeschichte, fünfmal wöchentlich, von von 12 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Carl Birkmeyer, d. Z. Decan: 1) Deutsches Strafrecht, sechsstündig, am Montag, Dienstag, Mittwoch, von 8 bis 10 Uhr; 2) Strafrechts-Conversatorium, Donnerstags, von 8 bis 10 Uhr; 3) Concurs-Proceß nach der deutschen Reichs-Concurs-Ordnung, Freitags, von 8 bis 10 Uhr.

Professor Dr. Franz Bernhöft: 1) Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil), viermal wöchentlich, von 10 bis 11 Uhr; 2) Erbrecht, viermal wöchentlich, von 11 bis 12 Uhr; 3) Pandekten-Practicum, Freitags, von 5 bis 7 Uhr.

Professor Dr. Wilhelm Kahl: Deutscher Strafproceß, fünfmal wöchentlich, von 11 bis 12 Uhr.

In der medicinischen Facultät.

Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) Specielle Pathologie und Therapie, dreistündig; 2) Medicinische Klinik, fünfstündig; 3) Poliklinische Besprechungen, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert: 1) publice: Encyklopädie der Medicin, am Montag und Donnerstag, von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Physiologie (vegetative Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich 3 Stunden.

Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) Augenheilkunde, dreimal wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, am Montag, Mittwoch und Sonnabend, von 12 bis 1½ Uhr; 3) Operationscursus, in näher zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Schatz: 1) privatim: Geburtshülfe, dreistündig, von 9 bis 10 Uhr; 2) Geburtshülflicher Operations-Cursus am Phantome, zweistündig; 3) Gynäkologische Klinik, fünfstündig; 4) publice: Experimentelle Geburtshülfe, zweistündig.

Professor Dr. Friedrich Siegmund Merkel: 1) privatim: Systematische Anatomie, II. Theil (Gefäß- und Nervenlehre), mit Ausnahme der Sinnesorgane, viermal wöchentlich, von 12 bis 1 Uhr; 2) Allgemeine Histologie, mit praktischen Uebungen, viermal wöchentlich, von 10 bis 11 Uhr; 3) Topographische Anatomie, dreimal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Carl Gähtgens: privatim: 1) Physiologische Chemie, vierstündig, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, von 8 bis 9 Uhr; 2) Toxikologie und forensische Chemie, verbunden mit analytischen Uebungen, dreistündig, in noch zu bestimmenden Stunden (privatim); 3) Physiologisch- und pathologisch-chemische Untersuchungen im Laboratorium, dreistündig, in später zu bestimmenden Stunden (publice).

Professor Dr. Friedrich Trendelenburg: privatim: 1) Specielle Chirurgie, dreistündig; 2) Chirurgische Klinik, am Montag, Mittwoch, Freitag, von 11 bis 12, am Dienstag, Donnerstag, Sonnabend von 11½ bis 1 Uhr; 3) Chirurgischer Operationscursus, zu jedesmal zu bestimmender Stunde.

Professor Dr. Albert Thierfelder, d. Z. Decan: privatim: 1) Specielle pathologische Anatomie, täglich von 7 bis 8 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Sectionsübungen, am Montag, Mittwoch und Freitag, von 3 bis 5 Uhr.

Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) privatim: Über private und öffentliche Gesundheitspflege, vierstündig; 2) publice: Ueber Schul-Hygieine, einstündig, für Mediciner und Nichtmediciner; 3) privatim: Über Kinderkrankheiten, vierstündig.

Dr. Wilhelm Brummerstädt: Frauenkrankheiten, dreistündig, in zu verabredender Zeit.

Dr. Paul Schiefferdecker: Ueber den Bau der Sinnesorgane der Menschen (Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack), mit Ausnahme der Haut, zweistündig, privatim.

In der philosophischen Facultät.

Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: privatim: 1) Erklärung griechischer Classiker: Die Vögel des Aristophanes, dreistündig; 2) Uebungen im classisch-philologischen Seminar, in den gewohnten Stunden.

Professor Dr. Johannes Röper: 1) privatim: Pflanzen-Anatomie, zweistündig; 2) privatim: Allgemeine Botanik, verbunden mit Uebungen im Bestimmen der Pflanzen, fünfstündig; 3) publice: Botanische Excursionen, Sonnabends Nachmittags.

Professor Dr. Ludwig Bachmann: 1) privatim: Die Hymnen und Epigramme des Kallimachus; 2) privatim: Erklärung der Gedichte des Tibull; 3) Topographie des alten Griechenlands.

Professor Dr. Schirrmacher, d. Z. Rector; 1) privatim: Deutsche Geschichte von der Reformation bis zur ersten französischen Revolution, fünfstündig, 12 Uhr; 2) Geschichte der Geographie, zweistündig, 11 Uhr; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, zweistündig.

Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Geschichte der Neuen Philosophie, vierstündig, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 4 bis 5 Uhr;

2) Psychologie, vierstündig, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 3 bis 4 Uhr; 3) Pädagogik, zweistündig, Mittwochs, von 4 bis 6 Uhr.

Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) privatim: Erklärung des Gregor von Hartmann von der Aue, zweistündig; 2) privatissime: Deutsche Handschriftenkunde, zweistündig; 3) privatim: Altfranzösische Grammatik und Erklärung ausgewählter Stücke aus Karl Bartsch's altfranzösischer Chrestomathie, zweistündig; 4) Deutsch-philologisches Seminar: a. die Lieder Konrad's von Würzburg, b. die Dramen Heinrich von Kleist's, vierstündig.

Professor Dr. Graf zur Lippe: privatim: 1) Allgemeine Landwirthschaftslehre, zweistündig; 2) Thierproductionslehre, zweistündig; 3) Landwirthschaftliches Conversatorium, vierstündig.

Professor Dr. Oscar Jacobsen: privatim: 1) Anorganische Experimental-Chemie, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, von 10 bis 11 Uhr; 2) Chemische Uebungen im Laboratorium: a. großes Practicum, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, von 9 bis 5 Uhr, b. kleines Practicum, am Dienstag und Freitag, von 9 bis 5 Uhr; 3) publice: Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweimal wöchentlich.

Professor Dr. Hermann Grenacher: 1) privatim: Thierische Morphologie, II. Theil, System und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, fünfstündig; 2) privatissime: Zoologisch-zootomische Uebungen, täglich.

Professor Dr. Matthiessen, d. Z. Decan: 1) Experimental-Physik, I. Theil: Allgemeines, Statik, Dynamik, Optik, fünfstündig; 2) Praktisch-physikalische Uebungen.

Professor Dr. Richard Förster: privatim: 1) Mythologie der Griechen und Römer, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, um 8 Uhr; 2) Metrik der Griechen und Römer, am Montag, Dienstag und Donnerstag, um 9 Uhr; 3) Erklärung von Gypsabgüssen im städtischen Museum, einmal wöchentlich; 4) publice: Interpretation von Elegien des Properz und Besprechung von schriftlichen Arbeiten in der philologischen Gesellschaft, Freitags, um 9 Uhr; 5) Archäologische Uebungen, einmal wöchentlich.

Professor Dr. Martin Krause: 1) privatim: Differential- und Integral-Rechnung, vierstündig, am Montag und Donnerstag, von 11 bis 1 Uhr; 2) privatim: Theorie der krummen Linien und Oberflächen, vierstündig, am Dienstag und Freitag, von 11 bis 1 Uhr; 3) publice: Mathematische Uebungen, Mittwochs, von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi: privatim: 1) Syntax der hebräischen Sprache, zweistündig; 2) Erklärung ausgewählter Sanskrit-Texte, zweistündig; 3) Erklärung der arabischen Chrestomathie von Arnold, zweistündig; 4) Elemente der syrischen Sprache, mit Erklärung der syrischen Chrestomathie von Rödiger, zweistündig; 5) gratis: Cursorische Lectüre der Bücher Numeri und Deuteronomium, zweistündig.

Professor Dr. Reinhold Heinrich: Agricultur-chemisches Practicum, fünfstündig, privatim.

Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) privatim: Geologie, sechsstündig; 2) privatim: Petrographie, mit besonderer Berücksichtigung der mikroskopischen Gesteinsuntersuchung, zweistündig; 3) privatim, doch gratis: Geologische Excursionen, ein Nachmittag.

Dr. Karl Weinholtz: 1) Einleitung in die ideistische Philosophie; 2) Philosophische Unterredungen.

Dr. Julius Robert: privatim: 1) **Cours pratique de langue française, 4 h. par semaine; 2) Cours d'histoire de la littérature française, 4 h. par semaine; 3) Variations du langage français, 4 h. par semaine.**

Dr. Felix Lindner: Erklärung von Chaucer's Canterbury Tales, zweistündig.

Dr. Hermann Kretzschmar: 1) Liturgische Uebungen für die Mitglieder des homiletisch-katechetischen Seminars; 2) Gesangscursus für Studirende aller Facultäten.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2 bis 4 Uhr.

Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten April 1879.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, verbunden mit der Geschichte der Theologie: Professor Dr. Schulze, fünfstündig.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Erklärung der Genesis: Professor Dr. Bachmann, fünfstündig.
Auslegung der Weissagungen des Joël, Amos und Micha: derselbe, vierstündig.

b. Neues Testament.

Einleitung ins Neue Testament: Consistorialrath Professor Dr. Philippi, fünfstündig.
Erklärung des ersten Briefes Pauli an die Corinther: derselbe, fünfstündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, I. Theil: Professor Dr. Dieckhoff, fünfstündig.
Geschichte der evangelischen Lehre in der Reformationszeit: derselbe, fünfstündig.
Dogmengeschichte des Mittelalters: derselbe, zweistündig.

Systematische Theologie.

Theologische Ethik: Professor Dr. Schulze, fünfstündig.

Praktische Theologie.

Erklärung ausgewählter patristischer Predigten: Professor Dr. Joh. Bachmann, zweistündig.
Homiletische Uebungen im Seminar: derselbe, zweistündig.
Katechetische Uebungen im Seminar: Professor Dr. Dieckhoff, zweistündig.

Dogmatische Uebungen: Professor Dr. Schulze, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Institutionen: Professor Thon, fünfstündig.
Römische Rechtsgeschichte: derselbe, fünfstündig.
Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil): Professor Bernhöft, vierstündig.
Erbrecht: derselbe, vierstündig.
Deutsche Rechtsgeschichte: Consistorialrath Professor Boehlau, fünfstündig.
Handels- und Wechselrecht: derselbe, sechsstündig.
Deutsches Strafrecht: Professor Birkmeyer, sechsstündig.
Deutscher Strafproceß: Professor Kahl, fünfstündig.
Concurs-Proceß nach der deutschen Reichs-Concurs-Ordnung: Professor Birkmeyer, zweistündig.

Pandecten-Practicum: Professor Bernhöft, zweistündig.
Deutsch-rechtliches Practicum: Consistorialrath Professor Boehlau, zweistindig.
Strafrechts-Conservatorium: Professor Birkmeyer, zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie:
Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie:

Systematische Anatomie, II. Theil (Gefäß- und Nervenlehre), mit Ausnahme der Sinnesorgane: Professor Merkel, vierstündig.
Ueber den Bau der Sinnesorgane der Menschen (Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack), mit Ausnahme der Haut: Dr. Schiefferdecker, zweistündig.
Topographische Anatomie: Professor Merkel, dreistündig.
Allgemeine Histologie, mit praktischen Uebungen: derselbe, vierstündig.

Physiologie:

Physiologie (vegetative Functionen): Professor Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: derselbe, sechsstündig.
Physiologische Chemie: Professor Gähtgens, vierstündig.

Hygieine:

Ueber private und öffentliche Gesundheitspflege: Professor Uffelmann, vierstündig.
Ueber Schul-Hygieine: derselbe, einstündig.

Pharmakologie:

Toxikologie und forensische Chemie, verbunden mit analytischen Uebungen: Professor Gähtgens, dreistündig.

Pathologie:

Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Sectionsübungen, sechsstündig: Professor A. Thierfelder.
Specielle pathologische Anatomie: derselbe, sechsstündig.
Specielle Pathologie und Therapie: Geheimer Medicinalrath Th. Thierfelder, dreistündig.
Kinderkrankheiten: Professor Uffelmann, vierstündig.
Physiologisch- und pathologisch-chemische Untersuchungen im Laboratorium: Professor Gaehtgens, dreistündig.

Chirurgie:

Specielle Chirurgie: Professor Trendelenburg, dreistündig.
Chirurgischer Operationscursus: derselbe.

Ophthalmologie:

Augenheilkunde: Professor von Zehender, dreistündig.
Operationscursus: derselbe.

Gynäkologie:

Frauenkrankheiten: Dr. Brummerstädt, dreistündig.
Geburtshülfe: Professor Schatz, dreistündig.
Geburtshülflicher Operationscursus am Phantom: derselbe, zweistündig.
Experimentelle Geburtshülfe: derselbe, zweistündig.

Klinik:

Medicinische Klinik: fünfstündig, Geheimer Medicinalrath Thierfelder.
Poliklinische Besprechungen: derselbe.
Chirurgische Klinik, 7½stündig, Professor Trendelenburg.
Ophthalmiatrische Klinik, 4½stündig: Professor von Zehender.
Gynäkologische Klinik, fünfstündig: Professor Schatz.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

1) Philosophie.

Geschichte der neuen Philosophie: Professor von Stein, vierstündig.
Psychologie: derselbe, vierstündig.
Pädagogik: derselbe, zweistündig.
Einleitung in die ideistische Philosophie: Dr. Weinholtz.
Philosophische Unterredungen: derselbe.

2) Philologie.

a. Classische.

Erklärung der Vögel des Aristophanes: Professor Fritzsche, dreistündig.
Uebungen des philologischen Seminars, in welchem Stücke aus Sophokles und Plautus gelesen werden: derselbe.
Die Hymnen und Epigramme des Kallimachus: Professor L. Bachmann.
Erklärung der Gedichte des Tibull: derselbe.
Vorträge über die Topographie des alten Griechenlands: derselbe.
Mythologie der Griechen und Römer: Professor Förster, vierstündig.
Metrik der Griechen und Römer: derselbe, vierstündig.
Erklärung von Gypsabgüssen im städtischen Museum: derselbe.
Interpretation von Elegien des Propertius in der philologischen Gesellschaft: derselbe, einstündig.
Archäologische Uebungen: derselbe, einstündig.

b. Neuere.

Erklärung des Gregor von Hartmann von der Aue: Professor Bechstein, zweistündig.
Deutsche Handschriftenkunde: derselbe, zweistündig.
Altfranzösische Grammatik und Erklärung ausgewählter Stücke aus Karl Bartsch's altfranzösischer Chrestomathie: Professor Bechstein, zweistündig.

Deutsch-philologisches Seminar: 1) die Lieder Konrad's von Würzburg; 2) die Dramen Heinrich von Kleist's: derselbe, vierstündig.
Cours d'histoire de la littérature française: Dr. Robert, vierstündig.
Cours pratique de langue française: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français: derselbe, vierstündig.
Erklärung von Chaucer's Canterbury Tales: Dr. Lindner, zweistündig.

c. Orientalische.

Syntax der hebräischen Sprache: Professor Philippi, zweistündig.
Erklärung ausgewählter Sanskrit-Texte: derselbe, zweistündig.
Erklärung der arabischen Chrestomathie von Arnold: derselbe, zweistündig.
Elemente der syrischen Sprache, mit Erklärung der syrischen Chrestomathie von Rödiger: derselbe, zweistündig.
Cursorische Lectüre der Bücher Numeri und Deuteronomium: derselbe, zweistündig.

3) Geschichte.

Deutsche Geschichte von der Reformation bis zur ersten französischen Revolution: Professor Schirrmacher, fünfstündig.
Geschichte der Geographie: derselbe, zweistündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig.

4) Mathematik und Naturwissenschaften.

Experimentalphysik (Allgemeines, Statik, Dynamik und Optik): Professor Matthiessen, fünfstündig.
Praktische physikalische Uebungen: derselbe.
Differential- und Integral-Rechnung: Prof. Krause, vierstündig.
Theorie der krummen Linien und Oberflächen: derselbe, vierstündig.
Mathematische Uebungen: derselbe, zweistündig.
Anorganische Experimental-Chemie: Professor Jacobsen, fünfstündig.
Chemische Uebungen im Laboratorium: derselbe.
Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde: derselbe.
Pflanzen-Anatomie: Professor Röper, zweistündig.
Allgemeine Botanik: derselbe, fünfstündig.
Botanische Excursionen: derselbe.
Thierische Morphologie, II. Theil: System und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere: Professor Grenacher, fünfstündig.
Zoologisch-zootomische Uebungen: derselbe.
Geologie: Professor Geinitz, sechsstündig.

Petrographie, mit besonderer Berücksichtigung der mikroskopischen Gesteinsuntersuchung: derselbe, zweistündig.
Geologische Excursionen: derselbe.
Agricultur-chemisches Practicum: Professor Heinrich, fünfstündig.

5) Staatswissenschaften.

Vacat.

6) Landwirthschaftslehre.

Allgemeine Landwirthschaftslehre: Professor Graf zur Lippe, zweistündig.
Thierproductionslehre: derselbe, zweistündig.
Landwirthschaftliches Conversatorium: derselbe, vierstündig.

7) Kunst.

Liturgische Uebungen für die Mitglieder des homiletisch-katechetischen Seminars: Dr. Kretzschmar.
Gesangscursus für Studirende aller Facultäten: derselbe.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 11.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 15. März 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Mit Bezugnahme auf den §. 1 der Verordnung vom 29sten März 1845, die Veräußerungs-Verpflichtung behufs Eisenbahn-Anlagen betreffend, bringt das unterzeichnete Ministerium hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn-Gesellschaft die landesherrliche Concession zum Bau und Betriebe einer normalspurigen Secundair-Eisenbahn von Waren nach Malchin ertheilt und der vorgelegte Bauplan derselben genehmigt ist, nach welchem

diese Eisenbahn die Feldmarken der Stadt Malchin, des Domanialdorfes Gielow, der dort belegenen Großherzoglichen Forst, der ritterschaftlichen Güter Basedow, Levenstorf, Panschenhagen und Schönau, der der Stadt Waren gehörigen Güter Alt- und Neu-Falkenhagen und der Stadt Waren bis zur Müritz berühren wird, und daß für die etwa erforderlichen Enteignungen das Expropriations-Gesetz vom 29sten März 1845 anwendlich erklärt ist.

Die auf Grund dieses Gesetzes niedergesetzte Expropriations-Commission besteht aus

dem Amtmann Raspe zu Röbel als landesherrlichem Commissarius, dem Gutsbesitzer von Lowtzow auf Klaber und dem Bürgermeister Hofrath Simonis zu Lübz als ständischen Deputirten.

Schwerin am 4ten März 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Die im Jahre 1877 von der topographischen Abtheilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme begonnenen Arbeiten zur topographischen Vermessung des hiesigen Großherzogthums werden in diesem Jahre fortgesetzt werden und etwa von Mitte April d. J. ab zur Ausführung kommen. Dieselben werden den westlichen und südlichen Theil des Landes, insbesondere die Städte Boizenburg, Gadebusch, Wittenburg, Hagenow, Dömitz, Schwerin, Neustadt, Ludwigslust, Grabow, Brüel, Sternberg, Crivitz, Parchim, Lübz, Plau, Malchow, Waren und Röbel resp. deren Umgegend umfassen.

Die bei diesen Arbeiten fungirenden Dirigenten, Officiere, Topographen und Hülfstopographen werden unter dem Befehle des Chefs der topographischen Abtheilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme, des Oberstlieutenants à la suite des Generalstabes der Armee Baumann, stehen, und ist für denselben eine bezügliche offene Ordre ausgefertigt worden.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Staats-Ministeriums vom 13ten April 1877 — No. 10 des Regierungs-Blattes — werden alle Großherzoglichen Behörden und Angestellten hierdurch angewiesen, zu ihrem Theile bei allen ihnen gegebenen Veranlassungen eifrigst und kräftigst zur Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens, insbesondere in den sub 1 — 3 der gedachten Verordnung speciell aufgeführten Beziehungen, mitzuwirken, und darf das unterzeichnete Ministerium vertrauen, daß auch in diesem Jahre die Obrigkeiten und Gemeinde-Vorstände, sowie alle Besitzer, Pächter und Nutznießer von Grundstücken nebst anderen Landes-Einwohnern den Absichten Seiner Königlichen Hoheit des

Großherzogs entsprechend die betreffenden Arbeiten bereitwilligst fördern und unterstützen werden.

Schwerin am 10ten März 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Auf Briefen nach Rußland muß zur Sicherung regelmäßiger Beförderung die Aufschrift mit deutschen oder lateinischen Buchstaben geschrieben und die Lage des Bestimmungsortes, sofern derselbe weniger bekannt ist, durch die zusätzliche Angabe des Gouvernements näher bezeichnet sein.

Schwerin am 10ten März 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Vom 1sten April ab beträgt das Porto im gesammten Umfange des Weltpostvereins, gleichviel ob nördliche oder südliche Halbkugel: 20 Pfennig für frankirte Briefe, 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben. Unfrankirte Briefe kosten 40 Pfennig. Bei Geschäftspapieren wird als Mindestbetrag 20 Pfennig, bei Waarenproben 10 Pfennig erhoben.

Für die Correspondenz nach den dem Weltpostverein noch nicht angehörigen Ländern: Brittisch Australien, Capland, Siam, Costarica, Guatemala, Nicaragua, Columbien, Venezuela, Bolivia, Ecuador, Paraguay, Uruguay und einzelnen Inseln wird zum 1sten April gleichfalls ein einheitliches Porto eingeführt: 60 Pfennig für frankirte Briefe, 10 Pfennig für Drucksachen und Waarenproben, für letztere jedoch mindestens 15 Pfennig. Unfrankirte Briefe kosten 80 Pfennig.

Was das Gewicht betrifft, so wird allgemein das Porto für Briefe von 15 zu 15 Gramm, für Drucksachen u. s. w. von 50 zu 50 Gramm berechnet.

Für den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn und Helgoland bewendet es bei den bisherigen ermäßigten Taxen.

Schwerin am 12ten März 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) In Questin bei Neubukow hat ein Pferd des Schulzen Jarchow wegen Rotzkrankheit getödtet werden müssen; die gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Schwerin am 10ten März 1879.

II. Abtheilung.

(1) Dem beim Großherzoglichen Hoftheater-Orchester engagirten Cellisten Anton Lang ist der Charakter als Kammermusikus, dem Fagottisten Ernst Ebert, dem Clarinettisten Heinrich Schnurbusch und dem Posaunisten Johannes Jesse beim Großherzoglichen Hoftheater-Orchester hieselbst der Charakter als Hofmusikus verliehen worden.

Schwerin am 26sten Februar 1879.

---

(2) Dem Zimmermeister Heinrich Dreyer in Goldberg ist der Charakter als Hofzimmermeister verliehen worden.

Schwerin am 3ten März 1879.

---

(3) Der Telegraphen-Assistent Carl Dankert ist zum Bureau-Assistenten ernannt worden.

Schwerin am 10ten März 1879.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität zu Rostock Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät, und den bisherigen Privatdocenten Dr. med. Julius August Christian Uffelmann daselbst zum außerordentlichen Professor der Medicin zu ernennen geruht.

Schwerin am 11ten März 1879.

---

(5) Der Gemeindeschöffe Erbpächter Hacker zu Demen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Demen, und der Schulze Erbpächter Ahrens sowie der Gemeindeschöffe Büdner Ortmann daselbst sind zu dessen Stellvertretern bestellt worden, ferner sind der Wirthschafter Fischer zu Schildberg zu einem Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Diedrichshagen, der Guts-Inspector Göldenitz zu Rambow und der Lehrer Benedict zu Molzow zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rambow bestellt worden.

Schwerin am 11ten März 1879.

---

(6) Dem Candidaten der Medicin Paul Roggenbau aus Neubrandenburg ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin am 12ten März 1879.

---

(7) Das Lehngut Gremmelin, Amts Güstrow, ist nach dem Tode des Domainenraths Gotthard von Pentz durch Vereinbarung unter seinen Söhnen in das alleinige Eigenthum seines zweiten Sohnes und bisherigen Miteigenthümers Alexander von Pentz übergegangen, und ist letzterer als nunmehriger alleiniger Eigenthümer des Lehnguts Gremmelin heute anerkannt worden.

Schwerin am 12ten März 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 12.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 15. März 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird hierdurch bekannt gemacht, daß an dem Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers, dem 22sten d. Mts., der geschlossenen Zeit ungeachtet, Musik und Tanz von 6 Uhr Abends an gestattet sein sollen.

Schwerin am 14ten März 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Im Auftrage:

v. Amsberg.

(2) Für die rasche Aushändigung der nach Berlin bestimmten Briefpostsendungen ist es in hohem Grade wünschenswerth, daß den auf den Adressen angegebenen Straßen und Hausnummern der betreffende Postbezirk hinzugefügt wird, nämlich C. (central), N. (nord), NO. (nordost), O. (ost), SO. (südost), S. (süd), SW. (südwest), W. (west), NW. (nordwest).

Indem das Publikum daher in seinem eigenen Interesse hierauf aufmerksam gemacht und aufgefordert wird, die Postbezirks-Angabe bei Briefpostsendungen nach Berlin nicht zu unterlassen, wird bemerkt, daß auf jeder Kaiserlichen Postanstalt ein Verzeichniß aushängt, aus welchem die zu den einzelnen Postbezirken gehörigen Straßen und Plätze ersehen werden können.

Schwerin am 13ten März 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 13.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 25. März 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Güstrow wird

am 29sten August d. J.

ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 18ten März 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Vom 1sten April d. J. ab werden auch Zeitungen unter Kreuzband an Personen der Schiffsbesatzungen solcher deutschen Kriegsschiffe, welche sich außerhalb des Deutschen Reichs befinden, zur Beförderung durch Vermittelung des Marine-Postbüreaus in Berlin zugelassen. Für derartige Sendungen ist an Porto allgemein der Betrag von 5 Pfennig für je 50 Gramm oder einen Theil dieses Gewichts vom Absender bei der Einlieferung zu entrichten. Die Aufschrift der Zeitungssendungen muß enthalten:

a. den Grad und die dienstliche Eigenschaft des Empfängers oder das Amt, welches derselbe in der Marineverwaltung bekleidet;
b. den Namen des Schiffes, an dessen Bord der Empfänger sich befindet;
c. die Angabe: „Durch Vermittelung des Kaiserlichen Hof-Postamts in Berlin".

Die Einschreibung ist bei den durch Vermittelung des Marine-Postbüreaus zu befördernden Zeitungen nicht zulässig.

Schwerin am 15ten März 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Vom 1sten April ab werden Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Belgien, Italien, Luxemburg, Niederland, Norwegen, Portugal, Rumänien, der Schweiz und der Argentinischen Republik zugelassen. Die Taxe beträgt 20 Pfennig.

Zu derartigen Sendungen sind die für Postkarten mit Antwort im inneren deutschen Verkehr bei den Postanstalten verkäuflichen Formulare mitzubenutzen, nachdem auf jeder Hälfte des Formulars der Francobetrag durch Hinzufügung einer Freimarke zu 5 Pfennig auf 10 Pfennig ergänzt worden ist.

Schwerin am 17ten März 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Vom 1sten April können Briefe mit Werthangabe, deren Inhalt aus Werthpapieren besteht, nach folgenden, mit Deutschland in dieser Beziehung zu einem besonderen Vereine zusammengetretenen Ländern versandt werden: Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark und den dänischen Kolonien, Aegypten, Frankreich und den französischen Kolonien, Helgoland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederland, Portugal und den portugiesischen Kolonien,

Rumänien, Rußland, Serbien, Schweden und der Schweiz. — Abgesehen von Oesterreich-Ungarn, welchem Postgebiete gegenüber eine Veränderung in den bestehenden Verhältnissen — auch bezüglich der Taxe — für jetzt nicht eintritt, ist die Werthangabe in Bezug auf den Meistbetrag unbeschränkt für Werthbriefe nach Dänemark und den dänischen Kolonien, Helgoland, Norwegen, Rußland, Serbien, Schweden und der Schweiz. Dagegen darf der angegebene Werth nicht überschreiten: den Betrag von 4000 Mark bei Werthbriefen nach Aegypten und Italien, und 8000 Mark bei Werthbriefen nach den übrigen Vereinsländern. Die Werthbriefe müssen frankirt werden. Die Taxe setzt sich zusammen: 1) aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort, 2) aus einer Versicherungsgebühr, welche für je 160 Mark berechnet und deren Gesammtbetrag auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet wird. Die Versicherungsgebühr beträgt bei Werthbriefen nach Belgien, Dänemark nebst Faroer und Island, Frankreich, Helgoland, Luxemburg, Niederland, Rußland und der Schweiz 8 Pfennig für je 160 Mark; über die Höhe der nach den übrigen Vereinsländern in Ansatz kommenden Versicherungsgebühr, sowie über die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Kaiserlichen Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Schwerin am 19ten März 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

(5) Vom 1sten April kann die Uebermittelung von Geldbeträgen im Wege der Postanweisung nach folgenden, mit Deutschland in dieser Beziehung zu einem besonderen Vereine zusammengetretenen Ländern stattfinden: Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Aegypten, Frankreich mit Algerien, Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederland, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden und der Schweiz, sowie nach Constantinopel. — Der Meistbetrag einer Postanweisung ist auf 400 Mark festgesetzt, bz. auf die annähernd gleiche Summe in der betreffenden Landeswährung. Die im Voraus zu entrichtende Gebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pfennig. Ein ermäßigter Tarif findet Anwendung bei Postanweisungen nach Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Constantinopel und Helgoland, und zwar: 10 Pfennig für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pfennig; für Luxemburg kommen die Sätze des innern deutschen Tarifs zur Erhebung. Zu Postanweisungen des internationalen Verkehrs sind besondere Formulare zu benutzen, welche von den Postanstalten bereit gehalten werden. Die handschriftliche Ausfüllung ist mit lateinischen Schriftzeichen zu bewirken. Der Betrag ist in der Währung des Bestimmungsgebiets anzugeben

ausnahmsweise jedoch nach Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland in Mark und Pfennig und nach Aegypten in der Frankenwährung. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft. Im Verkehr mit Großbrittannien und Irland, Brittisch Ostindien, den Niederländischen Besitzungen in Ostindien, Queensland, Süd-Australien und den Vereinigten Staaten von Amerika bewendet es, was das Geldanweisungsverfahren betrifft, bei den bisherigen Bestimmungen.

Schwerin am 20sten März 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(6) Unter den Schafen zu Gnevsdorf bei Plau sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

Schwerin am 18ten März 1879.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Candidat der Theologie Lehrer C. Heussi in Plau ist am Sonntage Quinquagesimae, den 23sten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Zurow erwählt und, nach voraufgegangener Ordination, sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 3ten März 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Präpositus Grapengießer in Teterow den Charakter eines Kirchenraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 11ten März 1879.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Baumeister Ahrens hieselbst den Charakter eines Landbaumeisters zu ertheilen und denselben mit der Verwaltung des Flußbau-Inspectionsbezirks Grabow und mit der Specialaufsicht über

die Berlin-Hambnrger, die Ludwigslust-Dömitzer, die Lübtheen-Pritziersche und die Schwerin-Ludwigsluster Chaussee zu betrauen geruht.

Schwerin am 12ten März 1879.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, mit ständischem Einverständnisse, dem Landes-Steuer-Director bei der allgemeinen Landes-Receptur-Behörde Born in Rostock die erbetene Versetzung in den Ruhestand mit Pension zum 1sten April d. J. in Gnaden zu gewähren, und zu dem gleichen Zeitpunkte, nach vorgängiger ständischer Präsentation, den Bürgermeister und Stadtrichter Hofrath Dr. Beselin in Grevesmühlen wiederum zum Landes-Steuer-Director bei der genannten Behörde Allerhöchst zu erwählen und zu bestellen.

Schwerin am 15ten März 1879.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Dem Secondlieutenant Stever vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist der Abschied bewilligt.

Schwerin am 15ten März 1879.

---

(6) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Dwstien zu Börzow ist der bisherige Conrector C. F. W. Lange in Malchin am Sonntage Oculi, den 16ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Börzow erwählt und, nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 18ten März 1879.

---

(7) Der Amtsauditor Advocat Gustav Holldorf zu Rostock ist bei der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden.

Schwerin am 19ten März 1879.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Friedrich Gotthard Eduard von Pentz auf Brandis in Sachsen den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialgutes Bellin, Amts Goldberg, am 14ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 14.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 5. April 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat März 1879

ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm Weizen . . . . 18 Mark — Pfennige,
2) „ „ Roggen . . . . 12 „ 80 „

3)	100 Kilogramm Gerste	14	Mark	—	Pfennige,
4)	" " Hafer	11	"	50	"
5)	" " Erbsen	16	"	—	"
6)	" " Stroh	4	"	—	"
7)	" " Heu	4	"	50	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	12	"	—	"
9)	" " Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden Torf	6	"	—	"

Schwerin am 4ten April 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Großherzogliche Militair-Casse hieselbst mit dem 1sten April d. Js. aufgelöst wird, und die Geschäfte derselben in bisheriger Weise und in dem gleichen Umfange von demselben Zeitpunkte ab auf die Großherzogliche Renterei hieselbst übergehen.

Schwerin am 27sten März 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(3) Diejenigen Ortsobrigkeiten, welche die Uebersicht über das Ergebniß der Impfungen im Kalenderjahre 1878 bisher nicht eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, ihrer bezüglichen Verpflichtung innerhalb 14 Tagen nachzukommen.

Schwerin am 3ten April 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(4) In Gemäßheit des §. 12 des am 28sten März 1838 landesherrlich bestätigten und am 7ten September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisfragen an die Studirenden auf der Landes-Universität zu Rostock wird bekannt gemacht:

I. Die vorigjährigen Aufgaben anlangend, so ist

1) einer Arbeit über die von der theologischen Facultät gestellte Aufgabe:

„Die Lehre der Schrift De vocatione omnium gentium in ihrem Verhältnisse zur Lehre Augustins"

die rühmliche öffentliche Anerkennung unter Nennung des Namens zuerkannt. Der Verfasser derselben ist stud. theol. Otto Schumacher aus Dambeck.

2) Der volle Geldpreis (ohne Druck) ist einer Arbeit des stud. med. Hermann Bauer aus Rostock über die Aufgabe der medicinischen Facultät:

„Mit Berücksichtigung der Arbeit von Charcot und Gomboult im Archive de Physiologie normale et pathologique, Jahrgang 1876, Seite 272 ff. zu untersuchen, welche Veränderungen der Leber resp. der Gallengänge in derselben nach Unterbindung des ductus choledochus eintreten."

II. Für das nächste Jahr sind folgende Preisaufgaben gestellt worden:

1) Von der theologischen Facultät:

„Divinae sanctitatis notio secundum libros et veteris et novi Testamenti definiatur ejusque in doctrinam christianam vis explicetur."

2) Von der juristischen Facultät:

„Der Erwerb der hereditas und bonorum possessio durch Bevollmächtigte nach römischem und heutigem gemeinen Rechte."

3) Von der medicinischen Facultät:

„Es ist zu untersuchen, wie sich bei abzehrenden Krankheiten die Menge der Faeces und deren Gehalt an Wasser, an Stickstoff und an Aether-Extract zur Menge der Nahrung und der in dieser enthaltenen Quantität von Stickstoff und Fett verhält."

4) Von der philosophischen Facultät:

„Aufzählung und Beurtheilung der verschiedenen Auffassungen der Individualität bei den vollkommenen Gewächsen."

5) Von dem Director des classisch-philologischen Seminars, in Verbindung mit den vier Decanen:

„Ueber den wahren Gebrauch und die richtige Wortstellung der Partikel ἄν bei den attischen Rednern, mit strenger Benutzung der lehrreichen Bekker'schen Ausgabe."

Rostock am 1sten März 1879.

Rector und Concilium der Landes-Universität.

Fr. Schirrmacher.

---

(5) Am 28sten beziehungsweise 31sten März d. J. werden mit den Kaiserlichen Postagenturen zu Renzow, beziehungsweise Bernitt und Kirch-Grubenhagen Telegraphen-Betriebsstellen mit Fernsprechern mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

Schwerin am 25sten März 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(6) Am 10ten April wird mit dem Kaiserlichen Postamte zu Gerdshagen eine Telegraphen-Betriebsstelle mit Fernsprechern mit beschränktem Tagesdienste vereinigt.

Schwerin am 31sten März 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(7) Das zur Beförderung von Postsendungen jeder Art benutzte Privat-Personenfuhrwerk zwischen Neuwolkwitz und Stavenhagen hat bei der zweiten täglichen Fahrt folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Neuwolkwitz: 3 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Stavenhagen: 5 Uhr Nachmittags.

Aus Stavenhagen: 5 Uhr Vormittags,
in Neuwolkwitz: 6 Uhr 15 Min. Vormittags.

Schwerin am 28sten März 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(8) Für den Verkehr mit Chili und Peru kommen die Vereinsportosätze (20 Pfennig für frankirte Briefe u. s. w.) vorläufig nur bei der Beförderung mit deutschen Schiffen über Hamburg und durch die Magellanstraße in Anwendung. Bei der Beförderung auf anderen Wegen (England ꝛc.) unterliegen die Briefsendungen, bis dahin, daß die Vertrags=Ratificationen von Chili und Peru eingegangen sein werden, demselben Tarife, welcher allgemein für den Verkehr mit den noch nicht zum Weltpostverein gehörigen Ländern festgesetzt ist (60 Pfennig für frankirte Briefe u. s. w.). Die Sendungen sind stets vom Absender zu frankiren. Einschreibbriefe sind vorläufig nicht zulässig.

Schwerin am 1sten April 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(9) Unter den Schafen zu Kl.=Niendorf bei Lübz sind die natürlichen Schafpocken aufs Neue ausgebrochen.

Schwerin am 27sten März 1879.

II. Abtheilung.

(1) Dem Klempnermeister August Milatz hieselbst ist der Charakter als Hofklempner verliehen worden.

Schwerin am 17ten März 1879.

---

(2) Der Ober-Postcommissair Carl Sodemann ist zum Postdirector ernannt worden.

Schwerin am 20sten März 1879.

---

(3) Der Kammerlakai Wegener hieselbst ist zum Kammerdiener bei Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin ernannt worden.

Schwerin am 20sten März 1879.

---

(4) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Propp zu Jesendorf ist die Pfarre zu Jesendorf bis auf Weiteres mit der Pfarre zu Zurow combinirt, und der Pastor C. Heussi zu Zurow am Sonntage Oculi, den 16ten d. M., auch als Pastor zu Jesendorf introducirt worden.

Schwerin am 21sten März 1879.

---

(5) Der Pächter Johann Beese zu Passentin ist zu einem Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Passentin bestellt worden.

Schwerin am 28sten März 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 15.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 19. April 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Vom 16ten April einschließlich ab erhält das zur Beförderung von Postsachen jeder Art benutzte Privat=Personenfuhrwerk zwischen Brahlstorf und Neuhaus a. E. bei der täglichen zweiten Fahrt folgenden veränderten Gang:

Aus Brahlstorf: 7 Uhr Nachmittags,
in Neuhaus a. E.: 8 Uhr 30 Min. Nachmittags;
aus Neuhaus a. E.: 4 Uhr Nachmittags,
in Brahlstorf: 5 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Schwerin am 7ten April 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
H. v. Pritzbuer.

(2) In Lüssow bei Güstrow sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 9ten April 1879.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Jäger Ebert in Koppelow die Verdienst-Medaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 27sten März 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Großherzoglich Mecklenburgischen Kammer-Virtuosen Hermann Ritter das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten März 1879.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Stelle eines Landraths des Herzogthums Schwerin dem von Böhl auf Cramonshagen, nach voraufgegangener ständischer Präsentation, wieder zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten April 1879.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Secondlieutenant Maske vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist in das 1ste Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 46 versetzt.

Schwerin am 3ten April 1879.

---

(5) Nachdem die Pfarre an der Kirche in Gorschendorf nunmehr in dem Gute Jettchenshof aufgerichtet worden, ist diese Pfarre dem bisherigen Pfarr-Vicar für Gorschendorf, Pastor Ehlers, jetzt zu Jettchenshof, Allerhöchst verliehen.

Schwerin am 4ten April 1879.

---

(6) Vor hiesiger Großherzoglicher Justiz-Canzlei haben die Rechts-Candidaten Max Julius Ludwig Cramer aus Gnoien und Max Carl Johann Ulrich Zastrow hieselbst unter dem heutigen Datum die Advokaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Rostock am 4ten April 1879.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Bürgermeister-Stelle zu Grevesmühlen dem Advokaten Nissen daselbst zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten April 1879.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, an Stelle des auf bezügliches Ansuchen aus seinem Amte entlassenen Obervorstehers Möller den von der Lühe auf Schabow zum interimistischen Obervorsteher der Gemeinde Dargun zu ernennen.

Schwerin am 12ten April 1879.

---

(9) Unter dem heutigen Datum haben von der hiesigen Großherzoglichen Justiz-Canzlei die Rechts-Candidaten Gottfried Vierstedt aus Klinken und Bernhard Voß hieselbst die Advokaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 12ten April 1879.

---

(10) Der Lehrer und Küster A. Köster zu Wasdow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wasdow bestellt worden.

Schwerin am 12ten April 1879

---

(11) Das Allodialgut Barendorf, Amts Grevesmühlen, ist durch Auseinandersetzung unter den Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Vorbeck in das ausschließliche Eigenthum seines Sohnes und bisherigen Miteigenthümers Johann Philipp Vorbeck übergegangen.

Schwerin am 15ten April 1879.

Mit dieser No. 15 werden ausgegeben: No. 10 und 11 des Reichs-Gesetzblattes von 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 16.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 26. April 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Von dem Vorstande des Vereins „Invalidendank" zu Berlin wird beabsichtigt, zum Besten derjenigen militairischen Hülfsbedürftigen, welche in Beihalt der gesetzlichen Bestimmungen staatliche Unterstützung nicht erhalten können, am 24sten Junius d. J. eine Ausspielung von Kunst- und Luxusgegenständen vorzunehmen.

Mit Rücksicht auf den wohlthätigen und patriotischen Zweck dieser Verloosung wird der Vertrieb von Loosen zu derselben im hiesigen Großherzogthume hierdurch gestattet.

Schwerin am 9ten April 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Nach Mittheilung der Kaiserlichen Admiralität wird in diesem Jahre neben anderen Vermessungen in der Ostsee auch eine Aufnahme des Breitling zwischen Warnemünde und Rostock durch S. M. Kanonenboot „Delphin", und zwar voraussichtlich im Spätsommer, stattfinden. Die betheiligten Localbehörden werden hierdurch angewiesen, dem Dirigenten der Vermessungsarbeiten, Corvetten-Capitain Hoffmann, möglichste Unterstützung bei Ausführung derselben zu gewähren.

Schwerin am 19ten April 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Mit Bezugnahme auf §§. 20 und 21 des zweiten Theils der Deutschen Wehrordnung vom 28sten September 1875 fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanial-Aemter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf, bis zum 15ten Mai d. J. diejenigen Lehrer an Volks- und Bürgerschulen sowie an höheren Lehranstalten namhaft zu machen,

1) welche im Herbste v. J. für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1879 zur Reclamation angemeldet worden sind, und deren Reclamation jetzt nicht mehr nöthig ist,

2) deren Reclamation jetzt nöthig erscheint, obgleich sie im Herbste v. J. nicht beantragt worden ist.

Diesen Ab- und Anmeldungen ist das Formular der „Nachtragsliste" Schema A. zu §. 21 der Wehrordnung vom 28sten September 1875 (pag. 139 der Beilage

zu No. 28 des Regierungs-Blattes von 1875) zu Grunde zu legen; außerdem ist in jedem Falle der Grund der Aenderung anzugeben.

Ersatz-Reservisten 2ter Classe sind nicht aufzuführen.

Schwerin am 23sten April 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(4) Vom 1sten Mai d. J. ab tritt im Verkehr zwischen Deutschland und den Niederlanden ein einheitlicher Portotarif für Packete bis zum Gewicht von 5 Kilogramm in Wirksamkeit. Danach kostet ein Packet bis zum Gewicht von 5 Kilogramm 80 Pfennig oder 50 Cents; Sperrgut die Hälfte mehr. Das Porto ist vom Absender im Voraus zu entrichten. Bei Packeten mit Werthangabe tritt dem Gewichtsporto die ermäßigte Versicherungsgebühr von 20 Pfennig oder 12 Cents für je 600 Mark oder je 350 Gulden hinzu.

Schwerin am 22sten April 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) Der Sitz der Forst-Inspection Schwerin ist nach dem Schelfwerder verlegt worden.

Schwerin am 16ten April 1879.

---

(6) Die gegen die Pferde des Erbpächters Voigt zu Nantrow bei Neubuckow verhängten Absperrungsmaßregeln sind nach Beseitigung des Rotzverdachtes wieder aufgehoben.

Die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Hermannshagen bei Bützow ist erloschen.

Schwerin am 21sten April 1879.

II. Abtheilung.

(1) Dem Goldschmied Franz Rudolph Diercks in Rostock ist der Charakter als Hof-Gold- und Silberarbeiter verliehen worden.

Schwerin am 4ten April 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Thierarzte Joh. Joachim Wilh. Buuck in Zarrentin das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 13ten April 1879.

---

(3) Der Gutsbesitzer von der Lühe auf Schabow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dargun bestellt worden.

Schwerin am 17ten April 1879.

---

(4) Dem Candidaten der Medicin Otto Walter aus Güstrow ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin am 17ten April 1879.

---

(5) Zufolge Allerhöchster Bestimmung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs ist der Ingenieur Priester vom 1sten April d. J. ab mit der interimistischen Verwaltung der in Parchim gebildeten zweiten Flußbau-Inspection beauftragt worden.

Schwerin am 19ten April 1879.

---

(6) Von hiesiger Großherzoglicher Justiz-Canzlei ist dem Rechtscandidaten Hans Andreas Carl Eichbaum aus Plau unter dem heutigen Datum die Advokaten- und Notarien-Matrikel ertheilt worden.

Güstrow am 22sten April 1879.

---

(7) Zu Lehrern am Progymnasium in Doberan sind berufen worden: der Dirigent der höheren Schule Kraner in Hagenow als Dirigent, der Lehrer an der Realschule Dr. Behm in Rostock und der Lehrer an der höheren Schule Kollmorgen in Teterow.

Schwerin am 23sten April 1879.

---

(8) Die Rector-Stelle an der Schule zu Dargun ist dem Candidaten der Theologie Karsten verliehen worden.

Schwerin am 23sten April 1879.

---

(9) Der Candidat des höheren Schulamtes Dr. Lobedanz hieselbst ist zum Lehrer an der hiesigen Realschule,

der Lehrer an der höheren Bürgerschule Dr. Lachmund in Ribnitz zum Lehrer an der Realschule in Ludwigslust berufen, und

der Lehrer am Gymnasium Fridericianum Dr. Pechel hieselbst an die Domschule in Güstrow versetzt worden.

Schwerin am 24sten April 1879.

---

(10) Unter dem heutigen Datum hat von der hiesigen Großherzoglichen Justiz-Canzlei der Rechtscandidat Julius Weltzien hieselbst die Advokaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 24sten April 1879.

---

(11) Der Schmiedegeselle Christian Albrecht zu Pompow ist zu einem Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Pampow, und der Küster Schwenn zu Lübow zu einem Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lübow bestellt worden.

Schwerin am 24sten April 1879.

---

(12) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Unterofficier von Schöpffer vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist zum Portépéefähnrich befördert,

der Major Freiherr von Maltzan, Escadron-Chef im 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18, als etatsmäßiger Stabsofficier in das 2te Brandenburgische Dragoner-Regiment Nr. 12 versetzt,

der Rittmeister von der Lühe von demselben Regiment zum Escadron-Chef ernannt, und

der Secondlieutenant Baron von Maltzahn von demselben Regiment zum Premierlieutenant befördert.

Aus dem Königlich Preußischen Cadetten-Corps sind eingetreten:

Unterofficier von Levetzow I. als Portépéefähnrich beim Grenadier-Regiment Nr. 89,

Portépée-Unterofficier von Below I. als Secondlieutenant beim Füsilier-Regiment Nr. 90,

Portépée-Unterofficier von Zülow als Secondlieutenant beim Jäger-Bataillon Nr. 14,

Cadett von Hünerbein als charakterisirter Portépéefähnrich beim 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17,

Unterofficier von Hagen als Portépéefähnrich bei der Artillerie-Abtheilung.

Der Oberst von Tietzen und Hennig, Commandeur des Füsilier-Regiments Nr. 90, ist unter Stellung à la suite dieses Regiments, mit der Führung der 33sten Infanterie-Brigade, und

der Oberstlieutenant von Doetinchem de Rande vom 1sten Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 31 mit der Führung des Füsilier-Regiments Nr. 90, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Schwerin am 24sten April 1879.

Mit dieser No. 16 wird ausgegeben:

Bekanntmachung des Directoriums des Feuer-Versicherungs-Vereins für Mecklenburg zu Güstrow.

Bekanntmachung.

Nachdem die in der General-Versammlung des Feuer-Versicherungs-Vereins für Mecklenburg am 18. März d. J. gefaßten Beschlüsse, am 25. März und bez. 8. April d. J., die Mecklenburg-Schwerinsche und Mecklenburg-Strelitzsche Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung erhalten, bringen wir dieselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Die §§ 21 und 22 des unter dem 15. April bez. 8. Mai 1875 Landesherrlich confirmirten Statuts von 1875 werden ihrem ganzen Inhalte nach aufgehoben und treten an Stelle derselben fortan folgende Vorschriften:

§. 21.

Dem Secretär liegt ob: die Annahme aller Schriften und die Registrirung mündlicher Anträge, die Führung und Aufbewahrung aller Bücher, der Register und Akten; die Ausfertigung, Eintragung und Tilgung der Policen; die Aufstellung der Bedürfnisse des Vereins, die Ausschreibung, Erhebung, gerichtliche Beitreibung, Verwendung und Berechnung der zu ihrer Deckung bewilligten Mittel; die Correspondenz in seinem Ressort; die Vorlegung der Akten an die Direction und die Expedition ihrer Erlasse. Auch hat derselbe die Cassenbücher in bisheriger Art und Weise fortzuführen und darf in der eingerichteten Buchführung ohne Zustimmung der Direction keine Abänderungen vornehmen.

Der Secretär bedient sich bei dieser Amtsführung des Vereinssiegels und steht unter der fortlaufenden Controle der Direction, welche nicht nur berechtigt, sondern auf Beschwerden auch verpflichtet ist, Kenntniß von seinem Betriebe an Ort und Stelle zu nehmen und die

Abstellung von Mängeln und Unregelmäßigkeiten zu veranlassen. Die Revision der Casse nimmt die Direction entweder in Gesammtheit oder durch eines ihrer Mitglieder vor, ohne solches speciell damit zu beauftragen, kann aber auch mit der Vornahme des Cassensturzes den Syndicus beauftragen.

§ 22.

1) Der Secretär erhält als Besoldung jährlich 8000 Mark, in halbjährigen Raten von 4000 Mark postnumerando zahlbar, auch

2) für das Local des Vereins mit Einschluß der während der Versammlungen erforderlichen Mobilien, Heizung und Erleuchtung eine jährliche Miethe von 300 Mark.

3) Er hat aus den ihm überwiesenen Einnahmen alle baaren Kosten, welche der Betrieb des Vereins erfordert, insbesondere auch die Kosten für Bücher, Register, Schreib- und Packmaterialien, Abschriften, Porto und Botenlohn, sowie das Honorar des ihm vom Verein etwa überwiesenen Schreibers zu bestreiten, empfängt dagegen den Verlag für die Utensilien des Vereins, für die Sanction, den Druck und die Publication der Gesetzgebung nach specificirten und justificirten Rechnungen.

4) Von den einzelnen Mitgliedern bezieht derselbe die Kosten für Eintragungen, Umschreibungen, Kündigungsatteste und Registrirung mündlicher Anträge, nach der Kosten- und Gebühren-Taxe, Anlage D, und specificirt dieselben bei Einsendung der bezüglichen Arbeiten und Wahrnahme der Beträge durch Postverlag.

5) Für die Vertretung des Vereins einzelnen Betheiligten gegenüber vor anderen Behörden gebühren dem Secretär, wie dem Syndicus die Kosten, in welche die Gegner verurtheilt werden. Der Verein gewährt ihnen nur den Ersatz der baaren Auslagen.

Die Direction des Vereins.

Güstrow im April 1879.

Hofbuchdruckerei von Dr. F. Bärensprung in Schwerin.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 17.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 6. Mai 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 10ten und 11ten September d. J. in Güstrow ein zweiter Tuchmarkt abgehalten werden wird.

Schwerin am 24sten April 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs=Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat April 1879

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen	19	Mark	—	Pfennige,
2)	" " Roggen	13	"	—	"
3)	" " Gerste	14	"	—	"
4)	" " Hafer	12	"	50	"
5)	" " Erbsen	16	"	50	"
6)	" " Stroh	4	"	—	"
7)	" " Heu	4	"	50	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	12	"	—	"
9)	" " Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden Torf	6	"	—	"

Schwerin am 2ten Mai 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Vom 1sten Mai ab kommt bei Postanweisungen nach den Niederlanden und den Niederländischen Besitzungen in Ostindien das Umrechnungs=Verhältniß von 100 Gulden Niederländisch gleich 170 Mark in Anwendung.

Schwerin am 25sten April 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(4) Zwischen Deutschland und Mexico tritt mit dem Anfange des nächsten Monats eine directe regelmäßige Post=Dampfschiffverbindung ins Leben. Die Postdampfer gehen am 7ten jedes Monats aus Hamburg ab, zum ersten Mal also am 7ten Mai. Dauer der Fahrt bis Veracruz 29 Tage; Ankunft in Tampico 2 Tage später. Rückfahrt von Tampico am 10ten jedes Monats, von Veracruz

2 Tage später. Regelmäßige Anlaufstellen bilden auf der Hin- und Rückreise: Havre und St. Thomas. Unter Umständen werden die Schiffe auch in Havana und Progreso anlegen. Die mit diesen Schiffen beförderten Briefsendungen nach Mexico unterliegen der Taxe des Weltpostvereins, mithin für frankirte Briefe 20 Pfennig, für Postkarten 10 Pfennig, Drucksachen 5 Pfennig u. s. w.

Schwerin am 28sten April 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(5) Außer in den durch die Bekanntmachung vom 13ten Junius 1876 bezeichneten Cantonen (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell, Inner-Rhoden und St. Gallen — jedoch mit Ausschluß der Stadt St. Gallen —) besteht auch in dem Canton Graubünden kein Wechselrecht. Postaufträge nach Orten in diesem Theil des Schweizerischen Gebiets, welche den Vermerk zum Protest oder sofort zum Protest tragen, bleiben daher unausführbar, sobald der Adressat die Zahlung verweigern sollte.

Ferner wird nach dem im Canton Genf geltenden Stempelgesetz für alle im Gebiete desselben durch Postauftrag eingezogenen Wechsel und sonstigen Handelspapiere eine Stempelgebühr erhoben. Sofern der Adressat die Zahlung dieser Gebühr verweigert, erfolgt deren Einziehung von dem Absender, und zwar dadurch, daß dieselbe von dem durch Postanweisung zu übersendenden Betrage des Wechsels ꝛc. in Abzug gebracht wird. Die Schweizerische Postanstalt des Bestimmungsortes vermerkt in diesem Falle den Betrag der Stempelgebühr auf der Rückseite des Abschnitts zu der betreffenden Postanweisung.

Schwerin am 29sten April 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(6) Um Unsicherheiten in der Ermittelung der Empfänger der nach den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmten Postanweisungen vorzubeugen und um Verzögerungen in der Auszahlung der Postanweisungsbeträge zu vermeiden, müssen die Postanweisungsformulare, außer dem Namen des Empfängers und der genauen Bezeichnung desselben, auch den Vornamen oder mindestens

den Anfangsbuchstaben eines Vornamens des Empfängers (bezw. die Bezeichnung der Firma desselben) enthalten.

Schwerin am 30sten April 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(7) Die Personenpost zwischen Neustadt a. D. Bahnhof und Röbel hat in der Richtung von Neustadt a. D. Bahnhof nach Röbel folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Neustadt a. D. Bahnhof: täglich 1 Uhr 55 Min. Vormittags;
 " Kyritz: täglich 3 Uhr 25 Min. Vormittags;
 " Wittstock: täglich 6 Uhr 30 Min. Vormittags;
 " Wredenhagen: täglich 8 Uhr 10 Min. Vormittags;
 " Röbel: täglich 9 Uhr 30 Min. Vormittags.
In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 26sten April 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(8) Die Räude unter den Schafen der Poelerthorsweide in Wismar ist durch Tödtung sämmtlicher zu dieser Heerde gehörigen Schafe getilgt.

Schwerin am 2ten Mai 1879.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dampfsägereibesitzer Eduard Voß in Lübz zu gestatten geruht, seine Dampfsägerei unter der Firma „Großherzogliche Hof-Dampfsägerei" zu führen.

Schwerin am 4ten April 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landrath a. D. Grafen von Voß das Groß-Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten April 1879.

---

(3) Der Postmeister Georg Richter ist zum Ober-Post-Secretair ernannt worden.

Schwerin am 22sten April 1879.

---

(4) Die Telegraphen-Assistenten Eduard Wendt zu Rostock, Matthies Oehmcke zu Rostock, Carl Händel zu Güstrow, Gustav Hammdorff zu Schwerin, Wilhelm Gaetcke zu Grevesmühlen, Adolf Ahlers zu Schwerin und August Brandt zu Rostock sind zu Ober-Telegraphen-Assistenten ernannt worden.

Schwerin am 22sten April 1879.

---

(5) Dem Glaser Carl Beckmann in Doberan ist der Charakter als Hofglaser verliehen worden.

Schwerin am 23sten April 1879.

---

(6) Die Postassistenten August Bohn, Carl Köppen, Robert Langermann, Paul Schmidt, Ernst Behm, Georg Voldt und Ernst Zierach sind zu Postsecretairen ernannt worden.

Schwerin am 24sten April 1879.

---

(7) Der Lehrer an der Domschule Dr. Kühne in Güstrow ist an das Friedrich-Franz-Gymnasium in Parchim versetzt worden.

Schwerin am 25sten April 1879.

---

(8) Von hiesiger Großherzoglicher Justiz-Canzlei hat der Rechtscandidat Albert Carl Friedrich Adolf Matthies hieselbst heute die Advokaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Rostock am 25sten April 1879.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Privatdocenten an der Universität zu München, Dr. Wilhelm Kahl, zum außerordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 26sten April 1879.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den zum Königlich Belgischen Consul in Wismar ernannten Kaufmann Ernst Carow daselbst in dieser Eigenschaft anzuerkennen geruht.

Schwerin am 26ten April 1879.

---

(11) Der Amtsauditor Dr. jur. Franz von Pentz zu Rostock ist bei der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden.

Schwerin am 29sten April 1879.

---

(12) Das Lehngut Schorrentin, Amts Neukalen, ist nach dem Tode des Domainenraths Wilhelm Viereck durch Erbgang und Erbtheilung in das alleinige Eigenthum des Gutsbesitzers Ludwig Friedrich Otto Viereck auf Schorrentin übergegangen.

Schwerin am 29sten April 1879.

---

(13) Nach Auflösung der Großherzoglichen Militair=Casse ist der Geheime Rechnungsrath Paschen zur Disposition gestellt und sind der Cassier Abesser und der Militaircassen=Bote Fromm zur Renterei übergegangen.

Schwerin am 30sten April 1879.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Bureaudiener Mau bei der Großherzoglichen Steuer= und Zoll=Direction hieselbst, dem Amts= und Polizeidiener Sarcander in Zarrentin und dem pensionirten Thorschreiber Thomsen in Röbel die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen.

Schwerin am 1sten Mai 1879.

---

(15) Der Oberinspector Louis Wilhelm zu Kladow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kladow,

der Bürgermeister Nissen zu Grevesmühlen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grevesmühlen,

der Schulze Meinke zu Levin zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Levin,

der Küster Ohde zu Kambs zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kambs (D. A. Schwaan), und der Rademacher Mecklenburg zu Kambs zum Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk bestellt worden.

Schwerin am 1sten Mai 1879.

---

(16) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Johann Philipp Vorbeck auf Varendorf den Lehneid wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Dönkendorf, Amts Grevesmühlen, am 25sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 18.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 17. Mai 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Postkarten mit Antwort sind zulässig im Verkehr mit Belgien, Italien, Luxemburg, Niederland, Portugal, Rumänien, der Schweiz, Spanien und der Argentinischen Republik. Die Taxe beträgt 20 Pfennig. Zu derartigen Sendungen sind die für Postkarten mit Antwort im inneren deutschen Verkehr bei den Postanstalten verkäuflichen Formulare zu benutzen, nachdem auf jeder Hälfte des Formulars der Francobetrag durch Hinzufügung einer Freimarke zu 5 Pfennig auf 10 Pfennig ergänzt worden ist.

Schwerin am 3ten Mai 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

(2) Vom 5ten Mai ab erhält die Botenpost zwischen Heidekaten und Wismar folgenden veränderten Gang:

Aus Heidekaten: täglich 7 Uhr Vormittags,
in Wismar: täglich 9 Uhr 45 Min. Vormittags;
aus Wismar: täglich 3 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Heidekaten: täglich 6 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Schwerin am 2ten Mai 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Die Postverbindungen zwischen Rostock und Stralsund sind verändert worden, wie folgt:

I. Personen=Post
in der Richtung von Rostock nach Stralsund:

Aus Rostock: täglich 9 Uhr 5 Min. Vormittags,
= Bentwisch: täglich 9 Uhr 45 Min. Vormittags,
= Rövershagen: täglich 10 Uhr 30 Min. Vormittags,
= Ribnitz: täglich 12 Uhr 10 Min. Nachmittags,
= Damgarten: täglich 12 Uhr 40 Min. Nachmittags,
= Redebas: täglich 2 Uhr 35 Min. Nachmittags,
= Stralsund Bhf.: täglich 5 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Stralsund Stadt: täglich 5 Uhr 25 Min. Nachmittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

II. Personen=Post
in der Richtung von Stralsund nach Rostock:

Aus Stralsund Bhf.: 10 Uhr 55 Min. Vormittags,
= Stralsund Stadt: täglich 11 Uhr 15 Min. Vormittags,
= Redebas: täglich 1 Uhr 55 Min. Nachmittags,
= Damgarten: täglich 3 Uhr 45 Min. Nachmittags,
= Ribnitz: täglich 4 Uhr 20 Min. Nachmittags,
= Rövershagen: täglich 5 Uhr 50 Min. Nachmittags,

aus Bentwisch: täglich 6 Uhr 35 Min. Nachmittags,
in Rostock: täglich 7 Uhr 10 Min. Nachmittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 13ten Mai 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Die Botenpost zwischen Sülze und Triebsees hat in der Richtung von Triebsees nach Sülze folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Triebsees: täglich 9 Uhr 10 Min. Vormittags,
in Sülze: täglich 11 Uhr Vormittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 14ten Mai 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) In Rosenow bei Sternberg ist ein Pferd vom Rotz befallen und getödtet; die gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

In Zarchlin bei Plau und in Koppelow bei Krakow sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 7ten Mai 1879.

II. Abtheilung.

(1) Der Amtmann Wünsch zu Ribnitz ist auf seinen Antrag zum 1sten April d. J. in den Ruhestand versetzt.

Schwerin am 15ten April 1879.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Oberstlieutenant von Kalckreuth vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist unter Stellung à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 zum Commandanten von Cüstrin ernannt, und

der Major Baron von Collas I. vom Generalstabe des 9ten Armee-Corps als Bataillons-Commandeur in das Grenadier-Regiment Nr. 89 versetzt.

Schwerin am 4ten Mai 1879.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Pastor Böcler zu Gägelow den Charakter eines Kirchenraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten Mai 1879.

---

(4) Die Succentor-Stelle an der Stadtschule in Malchin ist dem cand. theol. J. Bauch aus Schwerin verliehen worden.

Schwerin am 5ten Mai 1879.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den vormaligen Fabrikverwalter Gustav Beyer zum Hausverwalter der Irrenheilanstalt Sachsenberg zu ernennen und zu bestellen.

Schwerin am 5ten Mai 1879.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hof-Cassen-Boten Reckentin hieselbst die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Mai 1879.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amts-Secretair Havemann in Dargun das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 11ten Mai 1879.

---

(8) Das Lehngut Schwarzenhof, Amts Neukalen, ist nach dem Tode des Domainenraths Wilhelm Viereck durch Erbgang und Erbtheilung in das alleinige Eigenthum seines Sohnes und bisherigen Miteigenthümers August Ludwig Emil Viereck übergegangen.

Schwerin am 12ten Mai 1879.

---

(8) Dem Amtsauditor Advokat Johann Paschen zu Rostock ist bei der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden.

Schwerin am 13ten Mai 1879.

---

(10) Dem Candidaten der Medicin Louis Raether aus Wischwill im Königreich Preußen ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin am 13ten Mai 1879.

---

(11) Die Lehngüter Darze, Amts Lübz, und Käselin, desselben Amts, sind durch Erbschaftstheilung in das alleinige Eigenthum des Grafen Wolfgang von Blücher übergegangen.

Schwerin am 15ten Mai 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 19.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 21. Mai 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Zur Bestreitung der Kosten der Fideicommißbehörde während des Jahres 1879 wird eine Aufbringung von Sechs Reichsmark für jede Hufe derjenigen Fideicommißgüter, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind, erforderlich.

In Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16ten Junius 1842, §. 18, fordern wir sämmtliche Besitzer dieser Fideicommißgüter hierdurch auf, diese Einzahlung zum 1sten Julius dieses Jahres in Rostock an den Secretair Zielstorff, welcher zur Entgegennahme derselben und zur Ertheilung der Quittungen beauftragt ist, zu leisten.

Rostock am 20sten Mai 1879.

Großherzogliche Fideicommißbehörde.

v. Scheve. v. Maltzan. v. Oertzen. v. Stenglin.
Graf v. Plessen.

(2) Nach §. 44 unter VIII der Postordnung vom 8ten März d. J., veröffentlicht im Regierungs-Blatte No. 7, können zur Vermittelung der Abgabe der eingehenden, bezw. der Einlieferung der abzusendenden gewöhnlichen Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Zeitungen mit den Posten **verschlossene Taschen** gegen Entrichtung einer Gebühr von monatlich 50 Pfennigen befördert werden.

Die Beförderung solcher Taschen ist sowohl bei den gewöhnlichen Posten, als bei den zur Beförderung von Postsachen dienenden Privat-Personenfuhrwerken und auch bei Botenposten zulässig, sofern die Boten im Stande sind, die Taschen leicht fortzuschaffen.

Da mittels der Taschen in vielen Fällen ein beschleunigter Empfang, bezw. eine beschleunigte Einlieferung von Briefen ꝛc. erzielt werden kann, so wird auf die Eingangs bezeichneten Bestimmungen hierdurch mit dem Bemerken besonders hingewiesen, daß Anträge auf Einstellung von Taschen an die betreffenden Kaiserlichen Postanstalten zu richten sind, sowie daß auch für nicht an der Poststraße wohnende Landbewohner die Einstellung von Taschen gestattet ist, sofern geeignete Vorkehrung getroffen wird, daß die Annahme und Abgabe der Tasche an einer bestimmten Stelle der Poststraße und ohne Aufenthalt für die Post erfolgt.

Schwerin am 17ten Mai 1879.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
v. Pritzbuer.

---

(3) Die auf die russische Beförderungsstrecke entfallende Versicherungsgebühr für Packete mit Werthangabe nach und aus Rußland beträgt fortan 1) für Sendungen mit einer Werthangabe bis einschließlich 600 Rubel: 1/2 Kopeke für jeden Rubel; 2) für Sendungen über 600 bis einschließlich 1600 Rubel: 1/4 Kopeke für jeden Rubel und außerdem eine feste Gebühr von 1 Rubel 50 Kopeken für jedes Packet; 3) für Sendungen mit einer Werthangabe von mehr als 1600 Rubel: 1/8 Kopeke für jeden Rubel und außerdem eine feste Gebühr von 3 Rubel 50 Kopeken für jedes Packet.

Schwerin am 17ten Mai 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Für die in den Vereinigten Staaten von Amerika vom Auslande unter Streifband eingehenden Sendungen, welche andere Drucksachen als Bücher enthalten, ist die Zollpflicht aufgehoben worden. Auch werden zollpflichtige Bücher in Zukunft nicht mehr als unbestellbar nach dem Aufgabeort zurückgesandt, sondern den Empfängern gegen Einziehung des Zollbetrages ausgehändigt werden.

Schwerin am 19ten Mai 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(5) Unter den Kühen zu Pribbenow bei Stavenhagen ist die Maulfäule ausgebrochen.

In Bartelshagen bei Teterow, Vietgest bei Lalendorf und in Lalendorf sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 17ten Mai 1879.

II. Abtheilung.

(1) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Generalmajor von Boehn, Commandeur der 34sten Infanterie=Brigade, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt;

der Oberst Bronsart von Schellendorff, Commandeur des Grenadier=Regiments Nr. 89, unter Stellung à la suite dieses Regiments, mit der Führung der 34sten Infanterie=Brigade, und

der Oberstlieutenant von Giese vom 3ten Thüringischen Infanterie=Regiment Nr. 71 mit der Führung des Grenadier=Regiments Nr. 89, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Der Secondlieutenant von Müller vom 2ten Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16 ist in das 2te Dragoner-Regiment Nr. 18 versetzt, und

der Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie von Dewitz vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Premierlieutenant befördert.

Schwerin am 17ten Mai 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 20.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 3. Junius 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem der bisherige Berechner des Civil- und Militair-, sowie des Prediger- und Schullehrer-Wittwen-Instituts, der Cassier Facklam hieselbst, am 20sten d. M. mit Tode abgegangen, ist der Wittwen-Instituts-Canzlist Zipplitt mit der Verwaltung der Cassengeschäfte beider Wittwen-Institute bis auf Weiteres beauftragt. Damit ist derselbe insbesondere auch zur rechtsgültigen Ertheilung der Cassen-Quittungen legitimirt.

Schwerin am 23sten Mai 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Wittwen-Instituts-Directorium.
F. Kaysel.

(2) Am 1sten Junius tritt bei der Kaiserlichen Postagentur zu Pritzier eine Telegraphen-Betriebsstelle mit Fernsprechern mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit.

Schwerin am 24sten Mai 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Die Personenpost zwischen Neubukow und Rostock erhält vom 1sten Junius ab in der Richtung von Neubukow nach Rostock folgenden Gang:

Aus Neubukow: täglich 5 Uhr Vormittags,
aus Kröpelin: täglich 6 Uhr Vormittags,
aus Doberan: täglich 6 Uhr 55 Min. Vormittags,
in Rostock: täglich 8 Uhr 30 Min. Vormittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 24sten Mai 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(4) In Gnevsdorf bei Plau ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 29sten Mai 1879.

II. Abtheilung.

(1) Dem Amtsauditor, Advokat Dr. Max Lübcke zu Rostock ist bei der mit ihm angestellteu gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramts qualificirt befunden.

Schwerin am 20sten Mai 1879.

---

(2) Dem als Amtsmitarbeiter an das Amt Ribnitz versetzten Amtsauditor Holldorf, bisher zu Rostock, ist das beamtliche Votum verliehen.

Schwerin am 27sten Mai 1879.

---

(3) Der Küster und Organist Werth zu Hohen-Sprenz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohen-Sprenz, und der Gutspächter Seer zu Klein-Sprenz zum Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk,

der Küster Rath zu Gammelin zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gammelin, und

der Inspector Steinhagen zu Koppelow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lüdershagen bestellt worden.

Schwerin am 30sten Mai 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 21.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 5. Junius 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur Kenntniß der Ortsobrigkeiten und des interessirenden Publicums gebracht, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruhet haben, auf Grund des §. 139 b. der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 17ten Julius 1878 den Cassendirector Viechelmann hieselbst provisorisch mit der Ausübung der Functionen eines Fabrik-Inspectors für das hiesige Großherzogthum dergestalt zu beauftragen, daß derselbe neben den ordentlichen Polizeibehörden die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§. 135

bis 139 a. sowie des §. 120, Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung in seiner Anwendung auf Fabriken nach Maßgabe des §. 139 b. zu führen hat.

Schwerin am 30sten Mai 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Auf Allerhöchsten Befehl werden die Pastoren angewiesen, am 1sten Sonntage nach Trinitatis in allen vormittägigen Hauptgottesdiensten im allgemeinen Kirchengebete an der bezüglichen Stelle aus Anlaß der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin Dank und Fürbitte vor Gott zu bringen.

Schwerin am 31sten Mai 1879.

Der Oberkirchenrath.

F. Kaysel.

---

(3) Das Kaiserliche Telegraphenamt III. zu Raben-Steinfeld wird am 4ten Junius d. J. für die Dauer des Großherzoglichen Hoflagers daselbst mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

Schwerin am 3ten Junius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Nachdem der frühere erste Prediger an der Stadtkirche zu Dömitz, der Pastor Held, gestorben, ist der bisherige zweite Prediger an dieser Kirche, Pastor Bard, in die Stellung des ersten Predigers, und der zeitherige Diakonus Sahmkow hieselbst zum zweiten Prediger an der Stadtkirche und zugleich zum Pastor an der Festungs-Kirche in Dömitz bestellt worden.

Schwerin am 29sten Mai 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 22.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 11. Junius 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Mit Bezugnahme auf §. 1 der Verordnung vom 6ten Januar 1842, die Veräußerungsverpflichtung behufs Eisenbahn-Anlagen betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von der Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft beschlossene Erweiterung der Geleis-Anlagen auf dem Bahn-

hofe zu Hagenow als eine zweckmäßige Abänderung des ursprünglichen Bauplanes anerkannt und von dem unterzeichneten Ministerium genehmigt worden ist.

Schwerin am 4ten Junius 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Mai 1879

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	20	Mark	—	Pfennige,
2)	= =	Roggen	14	=	25	=
3)	= =	Gerste	14	=	—	=
4)	= =	Hafer	13	=	50	=
5)	= =	Erbsen	16	=	50	=
6)	= =	Stroh	5	=	—	=
7)	= =	Heu	5	=	50	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	6	=	—	=

Schwerin am 5ten Junius 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) In der Stadt Wittenburg wird

am Vormittage des 11ten Julius d. J.

ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 5ten Junius 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Die gegen die Pferde auf dem Gute Gr.-Flotow bei Penzlin verhängten Sicherheitsmaßregeln sind nach Beseitigung des Rotzverdachtes wieder aufgehoben; dagegen ist in Kl.-Flotow bei Penzlin die Rotzkrankheit aufgetreten, und sind die gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln angeordnet.

In Klein-Niendorf bei Lübz ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 9ten Junius 1879.

II. Abtheilung.

(1) Der Küster und Organist Gehrcke zu Zweedorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zweedorf, und der Schulze Köster daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk bestellt worden.

Schwerin am 21sten Mai 1879.

---

(2) Zu Auditoren ohne Votum sind ernannt worden:

1) der Advokat Hans Eichbaum beim Amte Lübz,
2) der Advokat Julius Weltzien beim Amte Schwerin,
3) der Advokat Max Cramer beim Amte Bützow,
4) der Advokat Gottfried Bierstedt beim Amte Schwerin.

Schwerin am 30sten Mai 1879.

---

(3) Dem Kaufmann Bernhard Dahse, in Firma Diedrich Riedel, in Rostock ist der Charakter als Hof-Dachpappenfabrikant verliehen worden.

Schwerin am 31sten Mai 1879.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Jagdjunker Heino von Doering zu Ruhethal den Homagialeid wegen des von seinem Vater, Kammerherrn H. E. A. F.

von Doering, ihm zum Miteigenthum überlassenen Allodialguts Setzin, Amts Schwerin, sowie den Lehneid wegen des gleichfalls von seinem Vater, Kammerherrn H. E. A. F. von Doering, ihm zum Miteigenthume überlassenen Lehnguts Ruhethal, Amts Wittenburg, am 30sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 23.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 20. Junius 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Auf Antrag der Großherzoglichen Chaussee-Verwaltungs-Commission wird den Polizeibehörden das Publicandum vom 22sten December 1859 hierdurch zur sorgfältigen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

In Gemäßheit dieses Publicandums haben die Polizeibehörden in Beihalt des §. 37 der neuen Chaussee-Polizei-Ordnung die Hälfte der von ihnen beigetriebenen Geldstrafen für Chaussee-Polizei-Contraventionen, welche auf den der genannten Commission unterstellten Chausseen begangen worden sind, an den Chaussee-

geld-Einnehmer, welcher die Contravention angezeigt hat, und wenn die Anzeige durch eine andere Person erfolgt ist, an einen der Einnehmer an den Hebestellen der betheiligten Chaussee einzusenden.

Schwerin am 16ten Junius 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Der für den 29sten August d. J. in der Stadt Güstrow in Aussicht genommene, in No. 13 des Regierungs-Blattes, Amtliche Beilage, angekündigte Füllen- und Starken-Markt findet nicht statt.

Schwerin am 16ten Junius 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) In Folge der heute stattgehabten Ausloosung werden nachstehend verzeichnete Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft:

Litr. A. Serie I. Num. 5. 227. 264. 291. 328. 352.
Serie II. Num. 403. 457. 482. 498. 534. 739. 888. 946. 987. 1053. 1060.
Serie III. Num. 1156. 1211. 1253. 1256. 1443. 1444. 1460. 1597. 1660. 1678. 1901. 1903.
Litr. B. Serie I. Num. 20. 75. 116.
Serie II. Num. 256. 302. 411. 440. 489. 527. 572. 619. 643.
Serie III. Num. 838. 1010. 1012. 1027. 1194. 1247. 1289. 1382. 1441. 1442. 1463. 1507. 1512. 1514. 1629. 1708

den Inhabern zum 2ten Januar 1880 hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Capitalbetrag von diesem Tage an auf der Großherzoglichen Reluitions-Casse zu Schwerin in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Obligationen müssen nebst den noch nicht fälligen Zinscoupons im coursfähigen Zustande eingeliefert werden; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungs-Valuta in Abzug gebracht.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht, daß von diesen Obligationen die zahlfällig gewordenen

pro 2ten Januar 1877:

Litr. A. Serie II. Num. 900.
Litr. B. Serie II. Num. 346.
Serie III. Num. 863;

pro 2ten Januar 1878:

Litr. A. Serie II. Num. 516.
Serie III. Num. 1929.
Litr. B. Serie III. Num. 1290. 1481;

pro 2ten Januar 1879:

Litr. A. Serie III. Num. 1085. 1124. 1186. 1698.
Litr. B. Serie I. Num. 51.
Serie III. Num. 1363. 1386

zur Auszahlung bisher nicht präsentirt worden sind, und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeits-Terminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 13ten Junius 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(4) Nach erfolgtem Eintritt Peru's in den Weltpostverein kommen für die Briefsendungen nach und von Peru von jetzt ab die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe; 10 Pfennig für Postkarten; 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 17ten Junius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) Während der diesjährigen Badezeit, und zwar vom 16ten Junius ab, werden zwischen Doberan und Heiligedamm folgende Personenpost-Verbindungen unterhalten:

I. Vom 16ten Junius bis 30sten Junius eine tägliche Personenpost:

aus Doberan 11 Uhr 15 Min. Vormittags (nach Ankunft der Personenpost von Rostock 10 Uhr 50 Min. Vormittags,)
in Heiligedamm 11 Uhr 55 Min. Vormittags;
aus Heiligedamm 3 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Doberan 4 Uhr 25 Min. Nachmittags (zum Anschluß an die Personenpost nach Rostock 5 Uhr Nachmittags).

II. vom 1sten Julius bis 14ten September:

a. erste Personenpost wie unter I.,

b. zweite Personenpost:

aus Doberan 7 Uhr 45 Min. Nachmittags (nach Ankunft der Personenpost von Rostock 7 Uhr 20 Min. Nachmittags,)
in Heiligedamm 8 Uhr 25 Min. Nachmittags;
aus Heiligedamm 8 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Doberan 9 Uhr 25 Min. Nachmittags.

III. Vom 15ten September bis zum Schlusse der Postverbindungen:

eine tägliche Personenpost mit dem Gange wie unter I.

Schwerin am 10ten Junius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(6) Das Kaiserliche Post- und Telegraphenamt an dem Badeorte Heiligedamm wird für die diesjährige Badezeit am 16ten Junius eröffnet.

Schwerin am 13ten Junius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(7) In Kl.-Bölckow bei Doberan ist die Rotzkrankheit ausgebrochen; die gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Schwerin am 14ten Junius 1879.

II. Abtheilung.

(1) Die Conrector-Stelle an der Stadtschule zu Malchin ist dem Succentor Rische daselbst verliehen worden.

Schwerin am 14ten Junius 1879.

---

(2) Der Erbpächter Lahse zu Picher ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Picher bestellt worden.

Schwerin am 16ten Junius 1879.

---

(3) Das Lehngut Gotthun, Amts Wredenhagen, ist durch Erbtheilung in das alleinige Eigenthum des Grafen Constantin von Blücher übergegangen.

Schwerin am 18ten Junius 1879.

Mit dieser No. 23 werden ausgegeben: No. 16 und 17 des Reichs-Gesetzblattes von 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 24.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 30. Junius 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Antonii 1880 abzutragenden Reluitions-Casse-Schulden hat das Loos folgende Capitalien im Gesammtbetrage von 119,872 Mark getroffen:

Litr. A. Num. 970. 1011. 2508. 2509. 2533. 2542. 2551. 2593. 2653. 2661. 2667. 2671. 2673. 2685. 2707. 2725. 2770. 2792. 3010. 3045.
Litr. C. Num. 355. 387. 442. 607.
Litr. D. Num. 146. 240. 332. 468.
Litr. E. Num. 86. 312. 422. 602. 784.

Litr. F. Num. 36. 376. 856.
Litr. G. Num. 37. 366. 474. 557.
Litr. H. Num. 212.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Antonii 1880 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Casse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers, franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Casse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Litr. A. Num. 1587,
pro Johannis 1874 die Obligation Litr. H. Num. 432,
pro Antonii 1877 die Obligation Litr. H. Num. 420,
pro Johannis 1877 die Obligation Litr. H. Num. 571,
pro Antonii 1878 die Obligation Litr. D. Num. 351,
pro Antonii 1879 die Obligation Litr. A. Num. 2100,
pro Antonii 1879 die Obligation Litr. F. Num. 1113,

ausgelooft sind, daß diese Capitalien aber bisher nicht abgefordert wurden, also zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 21sten Junius 1879.

Zur Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. E. v. Koppelow. L. v. Oertzen.
H. Drechsler. A. v. Bülow.

---

(2) Vom 1sten Julius ab kommen für den Briefverkehr mit Helgoland allgemein die Bestimmungen des Weltpostvertrages in Anwendung. Das Porto beträgt demnach vom obigen Zeitpunkte ab: für frankirte Briefe 20 Pfennig für je 15 Gramm; für Postkarten 10 Pfennig; für Postkarten mit Antwort 20 Pfennig; für Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben 5 Pfennig für je

50 Gramm, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pfennig, für Waarenproben 10 Pfennig.

Schwerin am 23sten Junius 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) Im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien müssen vom 1sten Julius ab alle Päckereisendungen im Gewicht bis 5 Kilogramm nach Maßgabe der Bestimmungen des in Anwendung kommenden einheitlichen Portotarifs vom Absender frankirt werden.

Schwerin am 23sten Junius 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Vom 1sten Julius d. J. ab treten von den Britischen Antillen die Inseln Antigua, Dominica, Monserrat, Nevis, St. Kitts (St. Christophe) und die Virginischen (Jungfern=) Inseln dem Weltpostverein bei.

Für die Briefsendungen nach und aus den genannten Ländern kommen mithin die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe; 10 Pfennig für Postkarten; 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 24sten Junius 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) Die Personenpost zwischen Ribnitz und Sülze hat in der Richtung von Sülze nach Ribnitz folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Sülze: täglich 11 Uhr 15 Min. Vormittags,
" Marlow: täglich 12 Uhr 35 Min. Nachmittags,
in Ribnitz: täglich 2 Uhr 40 Min. Nachmittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 21sten Junius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
H. v. Pritzbuer.

---

(6) Zwischen Boltenhagen und Grevesmühlen, beziehungsweise Wismar treten vom 1sten Julius ab folgende Postverbindungen ins Leben:

Personenpost zwischen Boltenhagen und Grevesmühlen.

Aus Boltenhagen: täglich 2 Uhr 40 Min. Nachmittags,
" Klütz: täglich 3 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Grevesmühlen: täglich 4 Uhr 25 Min. Nachmittags,
aus Grevesmühlen: täglich 10 Uhr 5 Min. Vormittags,
aus Klütz: 11 Uhr 20 Min. Vormittags,
in Boltenhagen: täglich 11 Uhr 50 Min. Vormittags.

Personenpost zwischen Boltenhagen und Wismar.

Aus Boltenhagen: täglich 4 Uhr 5 Min. Vormittags,
" Klütz: täglich 4 Uhr 40 Min. Vormittags,
in Wismar: täglich 7 Uhr Vormittags.
Aus Wismar: 6 Uhr Nachmittags,
" Klütz: täglich 8 Uhr 25 Min. Nachmittags,
in Boltenhagen: 8 Uhr 55 Min. Nachmittags.

Schwerin am 21sten Junius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(7) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb zu Boltenhagen wird am 1sten Julius eröffnet.

Schwerin am 21sten Junius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(8) Die Personenpost zwischen Röbel und Teterow (über Malchow) hat in der Richtung von Teterow nach Röbel folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Teterow: täglich 9 Uhr 10 Min. Vormittags,
" Kirch-Grubenhagen: täglich 11 Uhr Vormittags,
" Malchow: 3 Uhr Nachmittags,
in Röbel 4 Uhr 45 Min. Nachmittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 24sten Junius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(9) Von den nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 13ten d. M. — Reichs-Gesetzblatt No. 16 — eingeführten neuen Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern werden, außer den bei allen Kaiserlichen Postämtern und Postagenturen zum Verkauf bereit zu haltenden Sorten über Steuerbeträge von Mark 0,10, Mark 0,20 und Mark 0,30, über höhere Steuerbeträge noch Wechselstempelmarken bei den nachbenannten Kaiserlichen Postämtern im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin vorräthig gehalten und zwar:

I. über Steuerbeträge von Mark 0,40 bis einschließlich Mark 30,00:
bei den Kaiserlichen Postämtern zu Güstrow, Rostock, Schwerin und Wismar;

II. über Steuerbeträge von Mark 0,40 bis einschließlich Mark 10,00:
bei den Kaiserlichen Postämtern zu Grevesmühlen und Tessin;

III. über Steuerbeträge von Mark 0,40 bis einschließlich Mark 3,00:
bei den Kaiserlichen Postämtern zu Boizenburg, Bützow, Doberan, Ludwigslust, Malchin, Malchow, Parchim, Röbel, Sternberg, Teterow, Waren;

IV. über Steuerbeträge von Mark 0,40 bis einschließlich Mark 1,00:
bei den Kaiserlichen Postämtern zu Crivitz, Dömitz, Gadebusch, Gnoien, Goldberg, Grabow, Hagenow I., Krakow, Laage, Lübtheen, Lübz, Plau, Schwaan, Stavenhagen, Sülze, Warin, Wittenburg.

Schwerin am 25sten Junius 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(10) Mit den Kaiserlichen Postagenturen zu Mühlen=Eichsen und Jördenstorf werden am 1sten beziehungsweise am 4ten Julius d. J. Telegraphen=Betriebsstellen mit Fernsprechern mit beschränktem Tagesdienste vereinigt.

Schwerin am 26sten Junius 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(11) Unter den Schafen der Wockerthor=Heerde in Parchim sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

Schwerin am 20sten Junius 1879.

II. Abtheilung.

(1) Der Amtsauditor Paul von Kühlewein aus Rostock ist bei der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden.

Schwerin am 17ten Junius 1879.

---

(2) Der Graf von Hardenberg auf Drönnewitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Döbbersen, der Lehrer Hamann zu Drönnewitz sowie der Gutsbesitzer von Schmarsow auf Bentin zum Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk bestellt worden.

Schwerin am 19ten Junius 1879.

---

(3) Der Amtsauditor, Advokat Dr. Adolph Becker in Rostock ist bei der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden.

Schwerin am 24sten Junius 1879.

---

(4) Der bisherige Lehrer am Gymnasium Fridericianum in Schwerin, Candidat der Theologie M. Ch. L. Pistorius, ist zum Diakonus an der St. Paulskirche hieselbst berufen und am 2ten Sonntage nach Trinitatis, den 22sten d. M., nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 24sten Junius 1879.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Friedrich Johann Carl Hillmann den Lehneid wegen des ihm von seinem Vater käuflich überlassenen Lehnguts Käselow, Amts Güstrow, am 20sten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 25.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 12. Julius 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Junius 1879

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	20	Mark	— Pfennige,
2)	= =	Roggen	14	=	— =
3)	= =	Gerste	14	=	— =

4)	100 Kilogramm Hafer	13	Mark	50	Pfennige,
5)	" " Erbsen	16	"	50	"
6)	" " Stroh	4	"	50	"
7)	" " Heu	5	"	50	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	12	"	—	"
9)	" " Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden Torf	6	"	—	"

Schwerin am 3ten Julius 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Dem in Dresden bestehenden Comité für die Errichtung eines deutschen Militair-Curhauses im Nordseebade Westerland-Sylt ist gestattet worden, zur Betheiligung an der von demselben zur Förderung des erwähnten Zweckes beabsichtigten Verloosung von Industrie-Erzeugnissen durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter einzuladen und den Vertrieb von Loosen durch hiesige Agenten zu beschaffen.

Schwerin am 8ten Julius 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(3) Die Personenpost zwischen Gloewen und Plau hat in der Richtung von Gloewen nach Plau folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Gloewen: täglich 5 Uhr 10 Min. Vormittags,
" Pritzwalk: täglich 8 Uhr 30 Min. Vormittags,
" Meyenburg: täglich 10 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Plau: täglich 12 Uhr 5 Min. Nachmittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 4ten Julius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

(4) Postkarten mit Antwort sind zulässig im Verkehr mit Belgien, Frankreich, Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederland, Norwegen, Portugal, Rumänien, der Schweiz, Spanien und der Argentinischen Republik. Die Taxe beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 5ten Julius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) Mit der Kaiserlichen Postagentur zu Mestlin wird am 15ten Julius eine Telegraphenbetriebsstelle mit Fernsprechern mit beschränktem Tagesdienste vereinigt.

Schwerin am 7ten Julius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Jenssen in Lübbersdorf die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten Junius 1879.

---

(2) Der Stationsjäger Gustav Schmidt, bisher zu Steinfeld, ist zum Förster zu Gr.-Freienholz, Forst-Inspection Gelbensande, ernannt worden.

Schwerin am 24sten Junius 1879.

---

(3) Den Erben des verstorbenen Hoflieferanten A. F. Dolich in Rostock ist der Charakter als Hoflieferanten unter der Firma „A. F. Dolich's Erben" verliehen worden.

Schwerin am 26sten Junius 1879.

---

(4) Der Conrector U. A. G. Fr. Behm in Ludwigslust ist am 2ten Sonntage nach Trinitatis, den 22sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Pritzier erwählt und, nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 28sten Junius 1879.

---

(5) Die Rector=Stelle an der Stadtschule zu Sternberg ist dem **cand. theol.** A. Schmidt in Parchim verliehen worden.

Schwerin am 28sten Junius 1879.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal=Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Oberstlieutenant von Doetinchem de Rande, Führer des Füsilier=Regiments Nr. 90, und Oberstlieutenant von Giese, Führer des Grenadier=Regiments Nr. 89, zu Obersten;

Major von Strantz, Commandeur des Jäger=Bataillons Nr. 14, Major Freiherr von Scherr=Thoß, Commandeur des 2ten Dragoner=Regiments Nr. 18, und Major von Schack, Commandeur des 1sten Dragoner=Regiments Nr. 17, zu Oberstlieutenants.

Der Unterarzt der Reserve Rönnberg vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr=Regiments Nr. 89 ist im activen Sanitäts=Corps, und zwar unter Beförderung zum Assistenz=Arzt 2ter Classe, beim 2ten Dragoner=Regiment Nr. 18 angestellt.

Schwerin am 30sten Junius 1879.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, bei dem am 1sten d. M. eingesetzten Magistrate zu Doberan

den Bürgermeister, Advokaten Schmidt, bisher in Krakow, zum Bürgermeister,

den Kaufmann W. H. Adam und den Ingenieur Röper in Doberan zu Rathsherren,

den Stadtsecretair Friedrich Schütt, bisher in Krakow, zum Stadtsecretair, und

den interimistischen Cämmereiberechner W. Meyer in Doberan definitiv zum Cämmereiberechner

zu ernennen.

Schwerin am 3ten Julius 1879.

(8) Der Bürgermeister Schmidt zu Doberan ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Doberan, der Senator Röper, der Senator Adam und der Stadtsecretair Schütt daselbst zu Stellvertretern des Standesbeamten für denselben Bezirk, — ferner

der Gutsbesitzer Hillmann auf Berendshagen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Berendshagen, und der Küster und Lehrer Froh zu Berendshagen zum Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk,

der Müller Teßmann zu Bellin zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bellin, und der Inspector Schulze zu Bellin zum Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk,

der Secretair Daumann zu Melkhof zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Melkhof, endlich

der Küster Rieckmann zu Lohmen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lohmen bestellt worden.

Schwerin am 3ten Julius 1879.

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Amtmann von Bülow zu Doberan den Charakter als Domainenrath zu verleihen.

Schwerin am 7ten Julius 1879.

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Dr. phil. Ernst von Schack die Lehneide wegen der von seinem Vater, dem Gutsbesitzer E. A. von Schack, ihm zum Miteigenthume überlassenen Lehngüter Basthorst c. p., Amts Crivitz, Wendorf c. p. Weberin, Amts Crivitz, und Groß-Görnow, Amts Sternberg, am 27sten v. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 25 werden ausgegeben: No. 20 und 21 des Reichs-Gesetzblattes von 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 26.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 23. Julius 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Vom 15ten Julius ab werden besondere, mit je 2 Francostempeln von 10 Pfennig versehene Weltpostkarten mit Antwort eingeführt, welche bei sämmtlichen Reichs-Postanstalten für den Stempelwerth verkauft werden. Diese Karten sind verwendbar für Mittheilungen nach Belgien, Frankreich, Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederland, Norwegen, Portugal, Rumänien, der Schweiz, Spanien und der Argentinischen Republik.

Schwerin am 14ten Julius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

(2) In Zarchlin bei Plau ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 10ten Julius 1879.

II. Abtheilung.

(1) Dem von der Königlich Niederländischen Regierung ernannten General-Consul von Schmidt-Pauli in Hamburg, und dem von derselben Königlichen Regierung dort ernannten Vice-Consul de Vos, welchen auch das hiesige Großherzogthum als Amtsgebiet zugewiesen worden, ist nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers vom 3ten d. M. das Exequatur Namens des Reiches ertheilt worden.

Schwerin am 7ten Julius 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rathmann Rönnfeldt in Kröpelin die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten Julius 1879.

---

(3) Der bisherige Rector und Hülfsprediger C. A. F. Hübener in Bützow ist zum Pastor in Pampow berufen und am 4ten Sonntage nach Trinitatis, den 6ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 8ten Julius 1879.

---

(4) Die Haupt-Steueramts-Assistenten Paul Schwetzky und Friedrich Peters, beide zur Zeit commissarisch als Steuer-Revisoren in der Rechnungs-Abtheilung der Großherzoglichen Steuer- und Zoll-Direction fungirend, sind zu Ober-Steuer-Controleurs ernannt worden.

Schwerin am 9ten Julius 1879.

---

(5) Der Amtsauditor Dr. jur. Franz von Pentz zu Rostock ist auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen.

Schwerin am 11ten Julius 1879.

---

(6) Der Guts-Inspector Heine zu Hohen-Pritz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohen-Pritz,

der Schulze, Erbpächter Wegener zu Zarnekow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Levin, und

der Erbschmied Otto zu Wredenhagen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kiewe bestellt worden.

Schwerin am 14ten Julius 1879.

---

(7) Der Amts-Auditor, Advokat Dr. Friedrich Wiggers zu Rostock ist bei der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes besonders qualificirt befunden.

Schwerin am 15ten Julius 1879.

---

(8) Dem Amts-Auditor Dr. jur. Max Lübcke zu Rostock ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 19ten Julius 1879.

---

(9) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Georg von Koenemann auf Goldenitz den Homagial-Eid wegen des auf ihn verstammten Allodial- und Fideicommißgutes Warlitz, Amts Schwerin, am 11ten d. M.,

der vormalige Amts-Auditor a. D. Ferdinand Pauly zu Rostock für sich und seine Miterben zu dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters, des wailand Gutsbesitzers Carl August Pauly auf Vietschow, den Homagial-Eid wegen des auf ihn

und seine Miterben vererbten Allodialgutes Vietschow c. p. Belitz, Amts Güstrow, ebenfalls am 11ten d. M., und

der Hauptmann a. D. Eugen von Haeften auf Haus Erprath bei Xanten den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialgutes Friedrichsfelde c. p., Amts Neustadt, am 18ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 27.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 28. Julius 1879.

Inhalt.

Durch das in Heidelberg heute Nachmittag 2 Uhr 20 Minuten an den Folgen einer Operation erfolgte Ableben Seiner Hoheit des Herzogs **Wilhelm** ist das ganze Großherzogliche Haus in tiefe Trauer versetzt worden.

Schwerin am 28sten Julius 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 28.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 29. Julius 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) In diesem Jahre werden im hiesigen Großherzogthume folgende größere Truppenübungen abgehalten werden:

1) das Regiments-Exerciren des Füsilier-Regiments Nr. 90 vom 15ten bis 22sten August bei Rostock,

2) das Regiments-Exerciren des Grenadier-Regiments Nr. 89 vom 20sten bis 27sten August, und das Brigade-Exerciren der 34sten Infanterie-Brigade vom 29sten August bis 2ten September bei Waren,

3) die Detachements-Uebungen der 34sten Infanterie-Brigade vom 5ten bis 9ten September zwischen Röbel und Plau,

4) die Detachements-Uebungen der 33sten Infanterie-Brigade vom 5ten bis 9ten September zwischen Goldberg und Lübz,

5) das Brigade-Exerciren der 17ten Cavallerie-Brigade vom 28sten August bis 1sten September bei Parchim,

6) die Divisions-Manöver der 17ten Division vom 11ten bis 16ten September in der Umgegend der Städte Goldberg, Lübz, Parchim und Grabow.

Zur Feststellung resp. Abschätzung der durch diese Uebungen entstehenden Flurbeschädigungen sind nach Maßgabe des §. 14 des Reichsgesetzes vom 13ten Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der zur Ausführung dieses Gesetzes unterm 11ten Julius 1878 erlassenen Kaiserlichen Bestimmungen — Reichs-Gesetzblatt de 1878, Seite 236 bis 240 — besondere Commissionen eingesetzt worden, deren Verhandlungen von dem Amtmann Balck zu Hagenow als landesherrlichem Commissarius werden geleitet werden. Die Ortsbehörden, sowie die Besitzer, Pächter ꝛc. von Grundstücken in den von den Truppenübungen berührten Gegenden werden hierdurch angewiesen, den Anordnungen und Aufforderungen des landesherrlichen Commissarius in vorkommenden Fällen ungesäumte Folge zu leisten, auch haben die Ortsvorstände nach Vorschrift des §. 11, Absatz 1 des Naturalleistungsgesetzes vom 13ten Februar 1875 zu veranlassen, daß zur möglichsten Verhütung von Flurbeschädigungen bestellte Felder, Schonungen ꝛc. rechtzeitig und deutlich mit Strohwiepen bezeichnet werden.

Bei der Zusammenziehung größerer Truppenmassen auf einem verhältnißmäßig kleinen Terrain-Abschnitt hat es sich mit Rücksicht auf die Marschleistungen der Truppen auch in diesem Jahre nicht vermeiden lassen, insbesondere die in den Uebungs-Rayons belegenen Ortschaften über das gewöhnliche Maß hinaus zur Einquartierung heranzuziehen; Seitens der Truppen wird indessen in ihren Ansprüchen an die zu gewährenden Quartiere auf die Verhältnisse entsprechende Rücksicht genommen werden.

Extracte der Marschrouten, welche wegen der einzelnen zu bequartierenden Ortschaften das Nähere enthalten, werden den betreffenden Behörden in nächster Zeit zwecks Veranlassung des Weiteren zugehen.

Am 11ten und 12ten September bivakiren sämmtliche Truppen mit Ausnahme der höheren Stäbe; für den Fall besonderer Ungunst der Witterung sind denselben jedoch die den Bivakplätzen zunächst gelegenen Ortschaften als Nothquartiere zugewiesen, in welchen bei der großen Anzahl der Truppen indessen eintretenden Falls nur Obdach und Schutz gegen die Witterung zu gewähren ist.

Auch dieserhalb wird den betheiligten Ortsbehörden besondere Benachrichtigung zugehen.

Schwerin am 23sten Julius 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Nach einem von dem Präsidenten der französischen Republik zum Schutze Algiers gegen die Reblaus veröffentlichten Erlasse ist nach Algier

1) jegliche Einfuhr von Weinstöcken und Rebholz, von Weinblättern, welche zur Verpackung von Früchten und Pflanzen gebraucht sind, von frischen Weintrauben und von Obst- oder anderen Baumpflanzen, sowie
2) die Einfuhr von Früchten und frischen Gemüsen jeder Art aus Ländern, welche von der Reblaus befallen sind,

verboten, und wird

3) die Einfuhr von Kartoffeln nach Algier nur gestattet, nachdem dieselben zuvor gewaschen und von Erde völlig gereinigt worden sind.

Schwerin am 23sten Julius 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Mit der Kaiserlichen Post-Agentur zu Severin wird am 1sten August eine Telegraphen-Betriebsstelle mit Fernsprechern mit beschränktem Tagesdienste vereinigt.

Schwerin am 23sten Julius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Der Schöffe, Lehrer Dunze zu Dorf Retzow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vietlübbe (D.-A. Lübz) bestellt worden.

Schwerin am 21sten Julius 1879.

---

(2) Der Lehrer an der Realschule Dr. Nöldecke hieselbst und der Rector der Stadtschule Brasch in Sternberg sind zu Lehrern des Gymnasium Fridericianum hieselbst ernannt worden.

Schwerin am 22sten Julius 1879.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Unterofficier von Liebeherr vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist zum Portépéefähnrich befördert.

Schwerin am 25sten Julius 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 29.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 6. August 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem zur Lösung der in No. 43 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes von 1878 bekannt gemachten Preisaufgabe der „Charlotten-Stiftung für Philologie" nur eine Arbeit bei der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin eingegangen, diese aber nicht preisfähig befunden ist, hat die genannte Akademie, entsprechend dem §. 8 des Statuts der Stiftung (vgl. No. 42 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes von 1874), in ihrer Sitzung am 3. v. M. die folgende Aufgabe gestellt:

„Nach welchen Grundsätzen würde eine neue kritische Text-Ausgabe der ältesten, etwa bis zum Jahre 1521 erschienenen deutschen Schriften Luther's herzustellen sein?"

Der Preis besteht in einem Stipendium von 1350 Mark, jährlich auf [illegible] Jahre.

Die Preisarbeiten sind in der in No. 43 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes von 1878 vorgeschriebenen Weise bis zum 1sten März 1880 bei der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin einzureichen.

Schwerin am 2ten August 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(2) In Groß-Varchow bei Mölln i. M. wird am 1sten August d. J. eine Post-Agentur eröffnet werden.

Schwerin am 28sten Julius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Zwischen Mölln i. M. und der mit dem 1sten August ins Leben tretenden Post-Agentur in Gr.-Varchow verkehrt von diesem Zeitpunkte ab eine zur Beförderung von Postsendungen jeder Art bestimmte Botenpost mit folgendem Gange:

Aus Gr.-Varchow: täglich 7 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Mölln i. M.: täglich 9 Uhr Vormittags;
aus Mölln i. M.: täglich 10 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Gr.-Varchow: täglich 12 Uhr Mittags.

Die Entfernung beträgt 11 Kilometer.

Schwerin am 28sten Julius 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(4) Die Botenpost zwischen Cambs und Schwerin hat in der Richtung von Schwerin nach Cambs folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Schwerin: täglich 6 Uhr Vormittags,
in Cambs: täglich 8 Uhr 20 Min. Vormittags.
In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 1sten August 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) Die Niederländischen Colonien sind denjenigen Ländern beigetreten, nach welchen Weltpostkarten mit Antwort abgesendet werden können. Derartige Karten sind nunmehr verwendbar für Mittheilungen nach Belgien, Frankreich, Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederland und den Niederländischen Colonien, Norwegen, Portugal, Rumänien, der Schweiz, Spanien und der Argentinischen Republik.

Schwerin am 2ten August 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(6) Die gegen die Pferde des Schulzen Jarchow und des Erbpächters Grützmacher zu Questin verhängten Absperrungsmaßregeln sind nach Beseitigung des gegen dieselben aufgekommenen Rotzverdachts wieder aufgehoben.

Schwerin am 31sten Julius 1879.

---

(7) **Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1879/80**

befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Dem Stellmacher Chr. Starck in Doberan ist der Charakter als Hof-Stellmacher verliehen worden.

Schwerin am 12ten Julius 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht, den Forstmeister Bogislav Baron von Maltzahn zu Schelfwerder neben seiner derzeitigen dienstlichen Stellung zum Hofjägermeister und Dirigenten des Hofjagdamtes zu ernennen.

Schwerin am 25sten Julius 1879.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Dr. med. Philipp August Behrens in Tessin den Charakter eines Medicinalraths zu verleihen.

Schwerin am 26sten Julius 1879.

---

(4) Der zweite Pastor Th. J. M. O. Voß in Gnoien ist am 6ten Sonntage nach Trinitatis, den 20sten d. Mts., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Levin erwählt und sofort in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 28sten Julius 1879.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Second-Lieutenant von Oertzen II. vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Premier-Lieutenant, vorläufig ohne Patent.

Vice-Feldwebel von der Decken vom 1sten Bataillon (Lüneburg) 2ten Hannoverschen Landwehr-Regiments Nr. 77 zum Second-Lieutenant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89.

Second-Lieutenant Lagemann von der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 zum Premier-Lieutenant.

Dem Second-Lieutenant Eckermann von der Landwehr-Fuß-Artillerie des 1sten Bataillons (Wismar) 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist der Abschied bewilligt.

Schwerin am 28sten Julius 1879.

---

(6) Dem Candidaten der Medicin Hermann Friedrich August Albert Bauer aus Rostock ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 30sten Julius 1879.

---

(7) Der Inspector Dühring zu Rohlstorf ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hornstorf bestellt worden.

Schwerin am 2ten August 1879.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Helmuth Kortüm aus Zehna den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodial-Guts Rethwisch, Amts Neustadt, am 25sten Julius d. J. abgeleistet.

Mit dieser No. 29 werden ausgegeben: No. 28, 29 und 30 des Reichs-Gesetzblattes von 1879.

[illegible]ge zu No. 29 der Amtlichen Beilage des [illegible]egierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1879.)

Vorlesungen

auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1879/80.

In der theologischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Friedrich Adolph Philippi, d. Z. Decan: 1) privatim: Erklärung des zweiten Corinther-Briefes, Montags, Dienstags und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Erklärung des Evangeliums Johannis, fünfmal wöchentlich, von 12 bis 1 Uhr; 3) publice: Auslegung der Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach dem Evangelium Johannis, mit Vergleichung der übrigen Evangelien, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr.

Professor Dr. Johannes Bachmann, d. Z. Rector: 1) privatim: Die Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments, fünfmal wöchentlich, von 4 bis 5 Uhr; 2) privatim: Auslegung der Psalmen, fünfmal wöchentlich, von 3 bis 4 Uhr; 3) publice: Homiletische Uebungen im Seminar, Montags Abends von 6 bis 8 Uhr.

Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: Kirchengeschichte, zweiter Theil, fünfmal wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Dogmengeschichte, fünfmal wöchentlich, von 10 bis 11 Uhr; 3) publice: Katechetische Uebungen im Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) privatim: Das Leben Jesu Christi nach den vier Evangelien, fünfmal wöchentlich, um 8 Uhr; 2) privatim: Dogmatik, fünfmal wöchentlich, um 9 Uhr; 3) publice: Einleitung zur Dogmatik, zweimal wöchentlich, Donnerstags von 5 bis 7 Uhr.

In der juristischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Hugo Boehlau: privatim: 1) Deutsches Privatrecht, fünfstündig, von 5 bis 6 Uhr; 2) Mecklenburgisches Privatrecht, dreistündig, von 3 bis 4 Uhr; 3) Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht, dreistündig, von 3 bis 4 Uhr.

Professor Dr. Carl Birkmeyer: 1) Civilproceß des deutschen Reichs, sechsstündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 11 bis 1 Uhr; 2) Concursproceß des deutschen Reichs, Donnerstags von 11 bis 1 Uhr; 3) Conversatorium über Civilproceß, Freitags von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Franz Bernhöft, d. Z. Decan: 1) Pandekten, erster Theil (allgemeiner Theil und Sachenrecht), sechsstündig, von 9 bis 10 Uhr; 2) Pandekten, zweiter Theil (Obligationenrecht), fünfstündig, von 10 bis 11 Uhr; 3) Civilpracticum, zweistündig, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Wilhelm Kahl: privatim: 1) Kirchenrecht, vierstündig, von 4 bis 5 Uhr; 2) Kirchliches und bürgerliches Eherecht, zweistündig, von 4 bis 5 Uhr; 3) Deutscher Strafproceß, vierstündig, von 8 bis 9 Uhr.

In der medicinischen Facultät.

Ober-Medicinalrath Professor Dr. Hermann Stannius ist durch Krankheit behindert, Vorlesungen zu halten.

Geh. Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder, d. Z. Decan: 1) Specielle Pathologie und Therapie, dreimal wöchentlich, um 9 Uhr; 2) Poliklinische Besprechungen, in noch zu bestimmenden Stunden; 3) Medicinische Klinik, an drei Tagen von 10 bis 11½ Uhr, an zwei Tagen von 10 bis 11 Uhr.

Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert: 1) publice: Encyclopädie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) publice: Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte, Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr; 3) privatim: Physiologie (animale Functionen), täglich, von 9 bis 10 Uhr; 4) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich drei Stunden.

Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) Augenheilkunde, dreimal wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Opthalmoskopische Uebungen, in näher zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) Gynäkologische Klinik, fünfstündig, von 8 bis 9 Uhr; 2) Ueber Frauenkrankheiten, dreistündig, von 9 bis 10 Uhr; 3) Gerichtliche Medicin, dreistündig.

Professor Dr. Friedrich Siegmund Merkel: 1) privatim: Systematische Anatomie, erster Theil, täglich von 12 bis 1 Uhr; 2) privatissime: Secir-Uebungen, täglich in den Morgenstunden.

Professor Dr. Carl Gähtgens: 1) Pharmakologie, mit Einschluß der Receptirkunde, sechsmal wöchentlich, um 4 Uhr; 2) Physiologisch- und pathologisch-chemische Untersuchungen im Laboratorium, vierstündig, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Friedrich Trendelenburg: 1) privatim: Specielle Chirurgie, dreimal wöchentlich eine Stunde; 2) Chirurgische Klinik, Montags, Mittwochs, Freitags von 11 bis 12, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11½ bis 1 Uhr.

Professor Dr. Albert Thierfelder: 1) Allgemeine Pathologie, täglich um 8 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Sectionsübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr.

Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) privatim: Private und öffentliche Hygieine, viermal wöchentlich; 2) Kinderkrankheiten, viermal wöchentlich; 3) publice: Diätetik, zweimal wöchentlich.

Dr. Wilhelm Brummerstädt: Cursus der geburtshülflichen Operationen in drei wöchentlichen Stunden.

Dr. Julius Schiefferdecker: 1) privatim: Osteologie und Syndesmologie, dreistündig; 2) privatim: Specielle Histologie mit practischen Uebungen; 3) privatim: Anthropologie, für Zuhörer aller Facultäten, einstündig.

In der philosophischen Facultät.

Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: 1) Erklärung griechischer Schriftsteller: Prometheus des Aeschylus, dreistündig; 2) Leitung der Uebungen des classisch-philologischen Seminars.

Professor Dr. Johannes Röper: 1) Ueber die natürlichen Pflanzen-Familien, dreistündig; 2) Einleitung in das Studium der kryptogamischen Gewächse, dreistündig.

Professor Dr. Ludwig Bachmann: privatim: 1) Erklärung der Idyllen und Epigramme des Theokrit, dreistündig; 2) Erklärung der kleinen Gedichte (catalecta) des Virgil, zweistündig; 3) privatissime: Vorträge über die Topographie des alten Italiens.

Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1) privatim: Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, fünfstündig; 2) privatim: Römische Geschichte von den Gracchen bis zur Kaiserzeit, zweistündig; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, zweistündig.

Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Geschichte der alten Philosophie, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) Logik

und Metaphysik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 3) Aesthetik, zweistündig, Mittwochs von 4 bis 6 Uhr.

Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) Altsächsische Grammatik und Erklärung des Heliand, dreistündig, privatim; 2) privatim: Provenzalische Literaturgeschichte, zweistündig; 3) privatissime: Uebungen in alt- und mittelhochdeutscher Grammatik, zweistündig; 4) Deutsch-philologisches Seminar, vierstündig (Meier Helmbrecht von Wernher).

Professor Dr. Oscar Jacobsen: 1) Organische Chemie, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, von 10 bis 11 Uhr; 2) Chemische Uebungen im Laboratorium: a. Großes Practicum, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, von 9 bis 5 Uhr; b. Kleines Practicum, Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr; 3) publice: Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweiter Theil, zweimal wöchentlich.

Professor Dr. Hermann Grenacher: 1) privatim: Thierische Morphologie, erster Theil, die allgemeine Zoologie sowie die vergleichende Anatomie und die systematische Uebersicht der wirbellosen Thiere umfassend, sechsstündig, von 4 bis 5 Uhr; 2) privatissime: Zoologisch-zootomische Uebungen.

Professor Dr. Ludwig Matthiessen, 1) privatim: Zweiter Theil der Experimental-Physik (Akustik, Wärme, Electricität und Magnetismus); 2) publice: Uebungen im physikalischen Seminar.

Professor Dr. Richard Förster, d. Z. Decan: privatim: 1) Griechische Staats-Alterthümer, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags um 9 Uhr; 2) Griechische Dialekte, zweistündig, Mittwochs und Snnnabends um 4 Uhr; 3) Ueber Pompeji, zweistündig, Mittwochs und Sonnabends um 5 Uhr; publice: 4) Philologische Gesellschaft (Terenz Phormio und Recension schriftlicher Arbeiten, einstündig, Donnerstags um 10 Uhr; 5) Archäologische Uebungen, einstündig, Freitags um 10 Uhr.

Professor Dr. Martin Krause: 1) privatim: Analytische Geometrie, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Theorie der bestimmten Integrale, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Uebungen des mathematischen Seminars, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi: 1) privatim: Grammatik des Sanskrit, mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen, dreistündig; 2) privatim: Erklärung der drei nachexilischen Propheten Haggai, Zacharja und Maleachi, dreistündig; 3) privatim: Arabische Grammatik mit Uebersetzungsübungen, zweistündig; 4) privatim: Chaldäische Grammatik, mit Erklärung der chaldäischen Abschnitte des Alten Testaments, zweistündig; 5) gratis: Cursorische Lection des Deuteronomium, zweistündig.

Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1) Pflanzen-Physiologie, zweistündig; 2) Agricultur-chemisches Practicum, vierstündig.

Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) privatim: Elemente der Mineralogie, vierstündig; 2) privatim: Ausgewählte Capitel der allgemeinen Geologie und physikalischen Geographie, zweimal, von 4 bis 5 Uhr; 3) Mineralogisch-geologisches Conversatorium, einmal, von 6 bis 8 Uhr; publice: Mineralogisch-geologische Uebungen im Institut, am Sonnabend Vormittags.

Dr. Carl Weinholtz: 1) Grundlagen der ideistischen Wissenschaft; 2) Die Entwickelung der ideistischen Dialektik.

Dr. Julius Robert: 1) privatim: **Cours pratique de français, 4 heures par semaine**; 2) privatim: **Histoire de la littérature française, 4 heures par semaine**: 3) privatim: **Variations du langage français depuis le 12ième siècle, 4 heures par semaine.**

Dr. Felix Lindner: privatim: Historische englische Grammatik, dreistündig.

Dr. Hermann Kretzschmar: Uebungen im liturgischen Gesange mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2 bis 4 Uhr.

Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten October.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments: Professor J. Bachmann, fünfstündig.
Auslegung der Psalmen: Derselbe, fünfstündig.

b. Neues Testament.

Auslegung des Evangeliums Johannis: Consistorialrath Philippi, fünfstündig.
Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach dem Evangelium Johannis, mit Vergleichung der übrigen Evangelien: Derselbe, zweistündig.
Auslegung des zweiten Corinther-Briefes: Derselbe, dreistündig.
Das Leben Jesu Christi nach den vier Evangelien: Professor Schulze, fünfstündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, zweiter Theil: Professor Dieckhoff, fünfstündig.
Dogmengeschichte: Derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Einleitung zur Dogmatik: Professor Schulze, zweistündig.
Dogmatik: Derselbe, fünfstündig.

Praktische Theologie.

Homiletische Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Professor J. Bachmann, zweistündig.
Katechetische Uebungen im Seminar: Professor Dieckhoff, zweistündig.

Rechts-Wissenschaften.

Pandekten, erster Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht): Professor Bernhöft, sechsstündig.
Pandekten, zweiter Theil (Obligationenrecht): Derselbe, fünfstündig.
Deutsches Privatrecht: Consistorialrath Boehlau, fünfstündig.
Mecklenburgisches Privatrecht: Derselbe, dreistündig.
Lehnrecht (Gemeines und Mecklenburgisches): Derselbe, dreistündig.
Kirchenrecht: Professor Kahl, vierstündig.
Kirchliches und bürgerliches Eherecht: Derselbe, zweistündig.
Reichs-Civilproceß: Professor Birkmeyer, sechsstündig.
Reichs-Concursproceß: Derselbe, zweistündig.
Reichs-Strafproceß: Professor Kahl, vierstündig.
Civil-Practicum: Professor Bernhöft, zweistündig.
Conversatorium über Civilproceß: Professor Birkmeyer, zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie:
Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie:
Systematische Anatomie, erster Theil: Professor Merkel, sechsstündig.
Osteologie und Syndesmologie: Dr. Schiefferdecker, dreistündig.
Specielle Histologie mit praktischen Uebungen: Derselbe.
Secir-Uebungen: Professor Merkel, täglich.

Entwickelungsgeschichte:
Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte: Professor Aubert, zweistündig.

Physiologie.
Physiologie, animale Functionen: Professor Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: Derselbe, sechsstündig.

Hygieine.
Private und öffentliche Hygieine: Professor Uffelmann, vierstündig.

Diätetik.
Diätetik: Professor Uffelmann, zweistündig.

Pharmakologie.
Pharmakologie, mit Einschluß der Receptirkunde: Professor Gähtgens, sechsstündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine Pathologie: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.

Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Sectionsübungen: Professor A. Thierfelder, vier½stündig.

Physiologisch- und pathologisch-chemische Untersuchungen im Laboratorium: Professor Gähtgens, vierstündig.

Specielle Pathologie.

Specielle Pathologie und Therapie: Geh. Medicinalrath Thierfelder, dreistündig.

Kinderkrankheiten: Professor Uffelmann, vierstündig.

Chirurgie.

Specielle Chirurgie: Professor Trendelenburg, dreistündig.

Augenheilkunde.

Augenheilkunde: Professor von Zehender, dreistündig.

Ophthalmoskopische Uebungen: Derselbe.

Gynäkologie.

Frauenkrankheiten: Professor Schatz, fünfstündig.

Cursus der geburtshülflichen Demonstrationen: Dr. Brummerstädt, dreistündig.

Klinik.

Medicinische Klinik: Geh. Medicinalrath Thierfelder, sechs½stündig.

Poliklinische Besprechungen: Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

Chirurgische Klinik: Professor Trendelenburg, sieben½stündig.

Ophtalmiatrische Klinik: Professor von Zehender, vier½stündig.

Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, fünfstündig.

Gerichtliche Medicin.

Gerichtliche Medicin: Professor Schatz, dreistündig.

Anthropologie.

Anthropologie: Dr. Schiefferdecker, einstündig.

Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrgegenstände.

1) Philosophie.

Geschichte der alten Philosophie: Professor von Stein, vierstündig.

Logik und Metaphysik: Derselbe, vierstündig.

Aesthetik: Derselbe, zweistündig.
Die Grundlagen der ideistischen Wissenschaft: Dr. Weinholtz.
Entwicklung der ideistischen Dialektik: Derselbe.

2) Philologie.

a. Classische.

Erklärung des Prometheus des Aeschylus: Professor Fritzsche, dreistündig.
Im philologischen Seminar: ausgewählte Stellen des Lucrez und einzelne Dialoge des Lucian: Derselbe.
Erklärung von Theokrits Idyllen und Epigrammen: Professor L. Bachmann, dreistündig.
Erklärung der kleineren Gedichte Virgil's: Derselbe, zweistündig.
Topographie des alten Italiens: Derselbe.
Griechische Staatsalterthümer: Professor Förster, vierstündig.
Griechische Dialekte: Derselbe, zweistündig.
Ueber Pompeji: Derselbe, zweistündig.
In der philologischen Gesellschaft: Terenz' Phormio und Recensionen schriftlicher Arbeiten: Derselbe, einstündig.
Archäologische Uebungen: Derselbe, einstündig.

b. Neuere.

Altsächsische Grammatik und Erklärung des Heliand: Professor Bechstein, dreistündig.
Uebungen in alt- und mittelhochdeutscher Grammatik: Professor Bechstein, zweistündig.
Im deutsch-philologischen Seminar: der Meier Helmbrecht von Wernher: Derselbe, vierstündig.
Provenzalische Litteraturgeschichte: Derselbe, zweistündig.
Historische englische Grammatik: Dr. Lindner, dreistündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française: Derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le 12ième siècle: Derselbe, vierstündig.

c. Orientalische.

Grammatik des Sanskrit, mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen: Professor Philippi, dreistündig.
Erklärung der drei nachexilischen Propheten Haggai, Zacharja und Maleachi: Derselbe, dreistündig.
Cursorische Lectüre des Deuteronomium: Derselbe, zweistündig.
Arabische Grammatik, mit Uebersetzungsübungen: Derselbe, zweistündig.
Chaldäische Grammatik, mit Erklärung der chaldäischen Abschnitte des Alten Testaments: Derselbe, zweistündig.

3) Geschichte.

Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts: Professor Schirrmacher, fünfstündig.
Römische Geschichte von den Gracchen bis zur Kaiserzeit: Derselbe, zweistündig.
Uebungen des historischen Seminars: Derselbe, zweistündig.

4) Mathematik und Naturwissenschaften.

Analytische Geometrie: Professor Krause, vierstündig.
Theorie der bestimmten Integrale: Derselbe, vierstündig.
Uebungen des mathematischen Seminars: Derselbe, zweistündig.
Experimental-Physik, zweiter Theil (Akustik, Wärme, Electricität und Magnetismus): Professor Matthiessen, fünfstündig.
Uebungen des physikalischen Seminars: Derselbe.
Organische Chemie: Professor Jacobsen, fünfstündig.
Chemische Uebungen im Laboratorium (Großes und kleines Practicum): Derselbe.
Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweiter Theil: Derselbe, zweistündig.
Agricultur-chemisches Practicum: Prof. Heinrich, vierstündig.
Pflanzen-Physiologie: Derselbe, zweistündig.
Die natürlichen Pflanzen-Familien: Professor Röper, dreistündig.
Einleitung in das Studium der kryptogamischen Gewächse: Derselbe, dreistündig.
Thierische Morphologie, erster Theil (die allgemeine Zoologie sowie die vergleichende Anatomie und die systematische Uebersicht der wirbellosen Thiere): Professor Grenacher, sechsstündig.
Zoologisch-zootomische Uebungen: Derselbe.
Elemente der Mineralogie: Professor Geinitz, vierstündig.
Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Zoologie und physikalischen Geographie: Derselbe, zweistündig.
Mineralogisch-geologisches Conversatorium: Derselbe, zweistündig.
Mineralogisch-geologische Uebungen: Derselbe.

5) Staatswissenschaften.

Vacat.

6) Künste.

Uebungen im liturgischen Gesange für die Mitglieder des homiletisch-katechetischen Seminars: Dr. Kretzschmar.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 30.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 12. August 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Dem Eisenbahnbauunternehmer Fr. Lenz zu Stettin ist die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß zur Vornahme der Vorarbeiten einer von Rostock über Doberan nach resp. dem Heiligendamm und Wismar zu erbauenden normalspurigen Secundair-Eisenbahn, nach vorgängig bestellter Sicherheit für den Ersatz etwaiger durch diese Arbeiten entstehenden Schäden und Nachtheile, ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von den Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich be-

auftragten Technikern und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Feldmarken behufs der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, sondern auch denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 4ten August 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Julius 1879

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen	20	Mark	50	Pfennige,
2)	=	=	Roggen	14	=	—	=
3)	=	=	Gerste	14	=	—	=
4)	=	=	Hafer	14	=	—	=
5)	=	=	Erbsen	16	=	50	=
6)	=	=	Stroh	5	=	50	=
7)	=	=	Heu	5	=	50	=
8)	ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	=	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000	Soden	Torf	6	=	—	=

Schwerin am 5ten August 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Nach einer hier eingegangenen Mittheilung ist der Eintritt deutscher Reisender in Rumänien mehrfach an der Rumänischen Grenze beanstandet, weil dieselben nur

mit Paßkarten versehen gewesen sind. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß zu Reisen nach Rumänien der Besitz eines Reisepasses erforderlich ist.

Schwerin am 7ten August 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Den Lämmern zu Mierendorf bei Güstrow sind die Schutzpocken geimpft worden.

Schwerin am 8ten August 1879.

II. Abtheilung.

(1) Dem Maurermeister Carl Friedrich Wilhelm Woderich in Schwaan ist der Charakter als Hof-Maurermeister, dem Malermeister Wilhelm Ludwig Ferdinand Buchholz daselbst der Charakter als Hof-Decorationsmaler, und dem Tischlermeister Johann Joachim Heinrich Bernitt daselbst der Charakter als Hoftischler verliehen worden.

Schwerin am 25sten Julius 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Professor Grafen zur Lippe-Weißenfeld und dem Kammerherrn von Oertzen in Heidelberg das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 3ten August 1879.

---

(3) Der Forst-Aufseher Fohrholtz zu Blücher ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Blücher,

der Pächter A. Hencke zu Baumgarten zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vielist, und der Lehrer Flögel zu Sommerstorf zum Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk bestellt worden.

Schwerin am 6ten August 1879.

---

(4) Zum Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Ludwigslust sowie zum Bezirks-Commissar ist an Stelle des auf sein Ansuchen von diesen Officien entbundenen Gerichtsraths Steffen der Bürgermeister Brandenburg zu Ludwigslust Allerhöchst wieder bestellt worden.

Schwerin am 7ten August 1879.

Mit dieser No. 30 wird ausgegeben: No. 31 des Reichs-Gesetzblattes von 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 31.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 21. August 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Mit Rücksicht auf die zum 1sten October d. J. ins Leben tretende Gerichts-Reorganisation werden die ritterschaftlichen Patrimonialgerichte, beziehungsweise die Justitiare hierdurch angewiesen, die in ihren Registraturen befindlichen Acten, welche in nicht gerichtlichen Angelegenheiten erwachsen sind, auszusondern und dieselben

1) sofern sie sich auf Sachen beziehen, welche von Amts wegen ohne generellen oder speciellen Auftrag seitens der Gutsherrschaft zu betreiben sind, an das Polizeiamt des betreffenden Gutes,

2) in allen anderen Fällen aber nach Benehmen mit der Gutsherrschaft entweder an diese selbst oder auf deren Anordnung an ihr Polizeiamt zum 1sten October d. J. auszuliefern.

Schwerin am 11ten August 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Nachdem der Versuch, den Bedarf an Vorspann für die diesjährigen im hiesigen Großherzogthum stattfindenden größeren Truppen-Uebungen im Vertragswege sicher zu stellen, nach Mittheilung des Königlichen Commandos der 17ten Division im Wesentlichen erfolglos geblieben ist, wird das Nachstehende bestimmt:

1) Zur Heranfuhr der Lebensmittel und der Bivaksbedürfnisse am 5ten, 6ten, 7ten, 8ten, 11ten und 12ten September cr., sowie zur Fortschaffung der Bagage und Lebensmittel aus den Bivaks der ganzen Division am 12ten und 13ten September vernothwendigt sich die Aufstellung größerer Fuhrparks, und zwar

in Waren am 5ten September,
in Röbel am 5ten, 6ten, 8ten September,
in Goldberg am 5ten, 7ten, 8ten September,
in resp. bei Lübz am 8ten, 11ten, 12ten September,
bei Benzin am 12ten September,
bei Grebbin und Granzin am 13ten September,
bei Parchim am 12ten und 13ten September.

Mit der Leitung dieser Angelegenheit, insbesondere mit der Vertheilung der erforderlichen Fuhrwerke auf die einzelnen Ortschaften, Aufstellung der Fuhrparks und Zuweisung der Wagen an die Truppentheile durch geeignete Persönlichkeiten sind die Bezirks-Commissare der Aushebungsbezirke Waren und Parchim, der Graf von Schlieffen auf Schwandt und der Gutsbesitzer Schalburg auf Herzberg, für die zu den resp. Aushebungsbezirken gehörigen Gestellungsorte beauftragt worden, und werden die betreffenden Ortsbehörden hierdurch angewiesen, den Anordnungen dieser Commissarien pünktlich Folge zu leisten.

2) Die außerdem noch für die Märsche und in den Cantonnements der Truppen erforderlichen Vorspannfuhren werden, soweit es den Militairbehörden nicht noch gelingen sollte, den Bedarf miethsweise sicher zu stellen, auf Grund der Marschrouten in den betreffenden Ortschaften direct durch die Truppentheile requirirt werden.

Schwerin am 13ten August 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Mit Bezug auf §. 56 der Verordnung vom 21sten April 1879 (Regierungs-Blatt 1879, No. 9) wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen Amts-Auditoren, welche nach dem 1sten October 1879 bei den Gerichten beziehungsweise bei der Staatsanwaltschaft im Vorbereitungsdienste beschäftigt zu werden wünschen, sich mit ihren bezüglichen Anträgen an das unterzeichnete Ministerium zu wenden haben.

Schwerin am 18ten August 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Buchka.

---

(4) Vom 15ten August ab erhält die Personenpost zwischen Röbel und Teterow (über Waren) in der Richtung von Röbel nach Teterow folgenden veränderten Gang:
Aus Röbel: täglich 4 Uhr 20 Min. Vormittags,
" Waren: täglich 6 Uhr 45 Min. Vormittags,
" Molzow: täglich 8 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Teterow: täglich 10 Uhr 20 Min. Vormittags.
In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 9ten August 1879.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) Unter den Kühen des Erbpächters Joach. Baade zu Neuhof bei Ribnitz ist die Klauenseuche ausgebrochen.

Unter den Schafen zu Blücher bei Malchow, zu Mönchshof bei Wredenhagen und zu Schlieven bei Parchim sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

Schwerin am 20sten August 1879.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Rathmann Becker zu Schwaan den Charakter als Commissionsrath zu verleihen.

Schwerin am 9ten August 1879.

---

(2) Der Amts-Auditor Dr. Adolph Becker zu Rostock ist auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen worden.

Schwerin am 11ten August 1879.

---

(3) Dem Buchbindermeister Wilhelm Mehse in Güstrow ist der Charakter als Hofbuchbinder verliehen worden.

Schwerin am 11ten August 1879.

---

(4) Der Bürgermeister Brandenburg zu Ludwigslust ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ludwigslust,

der Lehrer Schmeißer zu Schorssow zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bülow, und der Lehrer Fischer zu Ziddorf zum Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk bestellt worden.

Schwerin am 18ten August 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 32.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 25. August 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die auf Kosten der Gerichtscassen anzuschaffende Dienstkleidung der Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei den Landgerichten und Amtsgerichten vom 1sten October d. J. an aus einem dunkelblauen Ueberrock mit stehendem schwarzen Tuchkragen und gelben glatten

Metallknöpfen, aus einer Mütze von der Farbe des Rockes mit Cocarde und schwarzem Tuchstreifen als Besatz und aus einem grauen Paletot bestehen soll.*)

Schwerin am 21sten August 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Buchka.

---

(2) Unter den Schafen zu Franzhagen bei Boizenburg und zu Neuhof bei Parchim sind die Schafpocken ausgebrochen.

Schwerin am 22sten August 1879.

II. Abtheilung.

(1) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Unterofficier Freiherr von Langermann und Erlenkamp vom Grenadier-Regiment Nr. 89 und

der Oberjäger Brandt von Lindau vom Jäger-Bataillon Nr. 14 zu Portépée-Fähnrichs,

der Vicewachtmeister Gröning vom 1sten Bataillon Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 75 zum Secondlieutenant der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17,

---

*) Von den Schneidermeistern Blieffert und Michaelsen in Schwerin können vorschriftsmäßige Röcke, Mützen und Paletots nicht nur für die Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei den Landgerichten und Amtsgerichten, sondern auch für die Gerichtsvollzieher (vgl. Gerichtsvollzieherordnung vom 20sten August 1879, §. 31) bezogen werden.

der Vicefeldwebel Eichbaum vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Secondlieutenant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89,

die Vicefeldwebel Cramer und Rische vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zu Secondlieutenants der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90, und

die Vicewachtmeister Martens und Josephi von demselben Bataillon zu Secondlieutenants der Reserve des 1sten Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10.

Den Secondlieutenants von Oertzen und von Schrader vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist der Abschied bewilligt.

Der Secondlieutenant à la suite des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 Freiherr von Schröder scheidet aus und tritt zu den Reserve-Officieren des Regiments über.

Schwerin am 21sten August 1879.

---

(2) Der Erbpächter Wiese zu Karbow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Karbow bestellt worden.

Schwerin am 22sten August 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 33.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 28. August 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Durch Kaiserliche Cabinets-Ordre ist auch in diesem Jahre für das 9te Armeecorps die Abhaltung einer Generalstabs-Uebungsreise angeordnet worden, und wird dieselbe unter Leitung des Königlich Preußischen Oberstlieutenants von Unruhe am 28sten September d. J., in Prenzlau beginnend, in der Richtung über Pasewalk auf Malchin auch das hiesige Großherzogthum berühren. An derselben werden im Ganzen theilnehmen:

16 Officiere mit
2 Unterofficieren,
7 Mann als Commandirten,
16 Officierburschen und etwa
35 Pferden.

Da die zu nehmenden Quartiere sich vorher nicht genau bestimmen lassen, so werden die Ortsbehörden, insbesondere in den Städten des fraglichen Terrainabschnittes, hierdurch auf die Möglichkeit der Einquartierung während der ersten Hälfte des Monats October aufmerksam gemacht und angewiesen, eintretenden Falls das erforderliche Quartier, welches, wenn irgend möglich, einen Tag vorher durch Quartiermacher angesagt werden wird, sowie die sonst etwa zu requirirenden Leistungen zu gewähren.

Auf Grund der dem Commando zu ertheilenden offenen Marschroute ist zu gewähren:

1) Quartier für die Officiere mit ihren Burschen, sowie für den als Schreiber fungirenden Unterofficier gegen den entsprechenden, nach den Tarifsätzen sofort zu bezahlenden Servis, dagegen das Quartier für die übrigen Mannschaften und der Stallraum, sowie die Fourage für die Pferde gegen Quittung behufs demnächstiger Liquidation bei dem Bezirks-Commissar des betreffenden Aushebungsbezirkes.
2) Verpflegung für sämmtliche Mannschaften und auf Erfordern auch für die Officiere gegen sofortige Bezahlung.
3) der zur Fortschaffung des Gepäcks ꝛc. auf den Märschen von einem Quartier zum andern erforderliche Vorspann gegen baare Bezahlung nach den bestimmungsmäßigen Sätzen.

Schwerin am 26sten August 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(2) Im Interesse der Erleichterung des Ueberganges von dem bisherigen zu dem in Folge der Verordnung, betreffend die Bestrafung der Forstfrevel, vom 31sten Mai d. J. mit dem 1sten October eintretenden veränderten Rechtszustande ist die thun-

lichst beschleunigte Erledigung der anhängigen, sowie der vor dem Eintritt der neuen Gerichtsorganisation noch anhängig werdenden Forstfrevelsachen nothwendig.

Demgemäß werden sämmtliche Forstgerichte des Landes hierdurch aufgefordert, die gedachten Forstfrevelsachen, soweit irgend thunlich, bis zum 1sten October d. J. zu erledigen.

Schwerin am 26sten August 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Buchka.

---

(3) Die Botenpost zwischen Marnitz und Parchim wird vom 1sten September ab aufgehoben und durch ein zur Beförderung von Postsendungen jeder Art bestimmtes Privat-Personenfuhrwerk ersetzt, welches folgenden Gang erhält:

Aus Parchim: täglich 7 Uhr 20 Min. Vormittags,
in Marnitz: täglich 8 Uhr 50 Min. Vormittags;
aus Marnitz: täglich 6 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Parchim: täglich 8 Uhr 20 Min. Nachmittags.

Schwerin am 25sten August 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Die Räudekrankheit unter den Schafen zu Boek bei Eldena ist erloschen.

Schwerin am 23sten August 1879.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, nach dem Ableben des Oberstlieutenants Allmer den Königlich Preußischen Oberstlieutenant a. D. Frese wiederum zum Commandanten der Festung Dömitz zu ernennen.

Schwerin am 1sten August 1879.

---

(2) Dem Raths-Protokollisten Seefeldt zu Malchin ist vom 13ten d. M. ab das Commissorium zur Erhebung und Berechnung der landesgrundgesetzlichen Steuern von dortigen Häusern und Ländereien ertheilt worden.

Schwerin am 21sten August 1879.

---

(3) Die Amts-Auditoren Dr. jur. Gustav Weber und Carl Berg zu Rostock sind auf ihr Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen worden.

Schwerin am 21sten August 1879.

---

(4) Der Feldmesser C. Kraatz zu Güstrow ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 26sten August 1879.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Carl Heinrich Rickmann aus Hamburg den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialgutes Körchow, Amts Bukow, am 22sten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 34.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 4. September 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) In Herzberg bei Parchim wird am 1sten September d. J. eine Post-Agentur eröffnet werden.

Schwerin am 27sten August 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

(2) Die Postverbindung zwischen Herzberg in Mecklenburg und Parchim wird durch eine zur unbeschränkten Beförderung von Postsendungen bestimmte Botenpost vermittelt, welche folgenden Gang erhält:

Aus Herzberg in Mecklenburg: täglich 3 Uhr Nachmittags,
in Parchim: täglich 6 Uhr Nachmittags;
aus Parchim: täglich 7 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Herzberg in Mecklenburg: täglich 10 Uhr 30 Min. Vormittags.

Die Entfernung zwischen beiden Orten beträgt 14 Kilometer.

Schwerin am 28sten August 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Vom 1sten September ab treten für Packete nach Großbritannien und Irland bei der Beförderung über Belgien (Ostende) ermäßigte Portosätze ein, über welche die Kaiserlichen Post-Anstalten auf Befragen Auskunft ertheilen.

Schwerin am 29sten August 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Unter den Schweinen des Erbpachthofes Warnow bei Bützow ist der Milzbrand aufgetreten. Die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Unter den Schafen zu Hof Retzow bei Lübz, zu Paarsch und Gischow bei Parchim, zu Bandekow bei Boizenburg und unter den Schafen des Erbpachtgehöftes Nr. 8 zu Dorf Zapel bei Crivitz sind die Schafpocken ausgebrochen.

Schwerin am 3ten September 1879.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Dr. med. Carl Friedrich Lüttmann in Bützow den Charakter eines Medicinalraths zu verleihen.

Schwerin am 18ten August 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Pastor Burchard in Gischow in Folge seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums den Charakter eines Kirchenraths zu verleihen.

Schwerin am 25sten August 1879.

---

(3) Der Amts-Auditor, Advokat A. W. Martens zu Wismar ist bei der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramts qualificirt befunden.

Schwerin am 26sten August 1879.

---

(4) Unter dem heutigen Datum haben von der hiesigen Großherzoglichen Justiz-Canzlei die Candidati juris Gustav Brückner und Otto Schwerdtfeger hieselbst die Advokaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 30sten August 1879.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Ludwig Dehns aus Schwerin den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialgutes Friedrichshof, Amts Gnoien, am 29sten v. M. abgeleistet.

Die betreffenden Behörden werden hierdurch ersucht, die Beiträge zum ersten Theile des Staats-Kalenders vor dem Ablaufe des Monats November, und diejenigen zum zweiten Theile spätestens bis zum 15ten October, die Mittheilungen über Veränderungen in den Domanial-Aemtern aber spätestens bis zum 1sten October d. J. an uns direct einzusenden.

Schwerin am 1sten September 1879.

Das statistische Bureau.

Dippe.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 35.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. September 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat August 1879

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen	20	Mark	50	Pfennige,
2)	" " Roggen	14	"	—	"
3)	" " Gerste	14	"	—	"
4)	" " Hafer	14	"	—	"
5)	" " Erbsen	16	"	50	"
6)	" " Stroh	5	"	50	"
7)	" " Heu	5	"	50	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	12	"	—	"
9)	" " Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden Torf	6	"	—	"

Schwerin am 3ten September 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(2) Zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf hiesiger Universität No. 29 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß

der designirte ordentliche Professor der Rechte Dr. Zitelmann in dem bevorstehenden Winter-Semester Institutionen und Römische Rechtsgeschichte lesen wird.

Rostock am 1sten September 1879.

Rector und Concilium der Landes-Universität.

Bachmann.

---

(3) In Verfolg der Bekanntmachung vom 5ten August d. J., betreffend die Ablieferung der Acten &c. an die zum 1sten October d. J. zu errichtenden neuen Gerichte, werden die Gerichte hiedurch angewiesen, die Acten in anhängigen Strafsachen, soweit solche nach der gedachten Bekanntmachung an die Staatsanwaltschaften

abzugeben sind, an den Criminalrath Boeckow zu Güstrow, den Criminalrath Giffenig zu Schwerin und den Divisions-Auditeur Wex zu Rostock in der in der Bekanntmachung bestimmten Zeit einzusenden.

Schwerin am 9ten September 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Buchka.

---

(4) Das Kaiserliche Telegraphenamt III zu Rabensteinfeld ist am 4. d. M. geschlossen.

Schwerin am 3ten September 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) Mit der Kaiserlichen Postagentur zu Cambs wird am 10ten September eine Telegraphen-Betriebsstelle mit Fernsprechern mit beschränktem Tagesdienste vereinigt.

Schwerin am 3ten September 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(6) Unter den Schafen in Ruthenbeck bei Crivitz, Benzin und Granzin bei Lübz, Siggelkow bei Parchim, in Hülseburg, Preseck und Bortsahl bei Wittenburg, sowie zu Müsselmow bei Brüel sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

Schwerin am 8ten September 1879.

II. Abtheilung.

(1) Der Advokat H. Vorbeck zu Wittenburg ist bei der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramts qualificirt befunden.

Schwerin am 2ten September 1879.

---

(2) Dem Amts-Auditor Martens zu Wismar ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 5ten September 1879.

---

(3) Der Advokat C. Marsmann zu Wismar ist bei der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramts qualificirt befunden.

Schwerin am 5. September 1879.

---

(4) Unter dem heutigen Datum hat von der hiesigen Großherzoglichen Justiz-Canzlei der Candidatus juris Ernst Langfeld aus Rostock die Advokaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 6ten September 1879.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Rentier Hermann Weger aus Wittstock den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehngutes Wildkuhl, Amts Wredenhagen, am 22sten v. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 35 wird ausgegeben: No. 32 des Reichs-Gesetzblattes von 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 36.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 24. September 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das Kaiserliche Postamt zu Boltenhagen wird für die diesjährige Badezeit am 16ten September geschlossen. Die Postverbindungen zwischen Boltenhagen und Klütz kommen gleichzeitig in Wegfall.

Schwerin am 13ten Septamber 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

(2) Sämmtliche Gerichte, bei welchen sich noch ältere Acten des Criminal-Collegium zu Bützow in nicht mehr anhängigen Strafsachen befinden, werden aufgefordert, dieselben nach beendigtem Gebrauch an die Central-Gefängnißanstalt daselbst einzusenden.

Schwerin am 20sten September 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Buchka.

---

(3) Unter den Schafen in Domsühl und Slate bei Parchim und in Glave bei Krackow sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

In Frauenmark bei Crivitz, in Hof Karbow und Bobzin bei Lübz sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Auf dem Gute Basedow sind den Schafen die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 19ten September 1879.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben aus den Händen des außerordentlichen Botschafters in Berlin, Grafen Emerich Széchényi, das Schreiben entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Großherzoglichen Hofe beglaubigt worden ist.

Schwerin am 23sten August 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, mit ständischem Einverständnisse dem Cassier bei der allgemeinen Landes-Receptur-Casse, Hofrath Maßmann in Rostock, die erbetene Versetzung in den Ruhestand mit Pension zum 1sten October d. J. in Gnaden zu gewähren und zu demselben Zeitpunkte, nach vorgängiger ständischer Präsentation, den Post-Director Kundt in Rehna wiederum

zum Cassier bei der allgemeinen Landes-Receptur-Casse Allerhöchst zu ernennen und zu bestellen.

Schwerin am 8ten September 1879.

---

(3) Am 12ten Sonntage nach Trinitatis, den 31sten v. M., ist, nach erfolgter Emeritirung des Kirchenraths Böcler, der Präpositus Tarnow aus Jabel, Präpositur Malchow, zum Pastor für Gägelow und Dabel erwählt und sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 8ten September 1879.

---

(4) Von hiesiger Großherzoglicher Justiz-Canzlei ist dem Rechts-Candidaten Gustav Adolph Friedrich Wilhelm Mau aus Neukalen unter dem heutigen Datum die Advokaten- und Notarien-Matrikel ertheilt worden.

Güstrow am 10ten September 1879.

---

(5) Der Parkjäger Dettmann zu Kraaker-Mühle ist zum 1sten October d. J. zum Förster daselbst Allerhöchst ernannt.

---

(6) Der Amts-Auditor, Advokat Georg Steinkopff zu Schwerin ist bei der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden.

Schwerin am 13ten September 1879.

---

(7) Der Amts-Auditor, Advokat Adolph Giese zu Rostock ist bei der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes besonders qualificirt befunden.

Schwerin am 16ten September 1879.

---

(8) Der Rathsprotokollist Straſſen zu Grevesmühlen iſt zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grevesmühlen beſtellt worden.

Schwerin am 17ten September 1879.

---

(9) Von hieſiger Großherzoglicher Juſtiz=Canzlei haben die Rechts=Candidaten Richard Johann Adolph Chriſtian Kuhrt hieſelbſt, Carl Rudolph Joachim Beyer aus Timmendorf und Carl Johann Friedrich Calſow aus Timmendorf unter dem 16ten d. M., — Carl Friedrich Anton Prehn hieſelbſt und Hermann Carl Friedrich Heuck aus Malchin unter dem heutigen Datum die Advokaten= und Notarien=Matrikel erhalten.

Roſtock am 19ten September 1879.

---

(10) Vor dem Juſtiz=Miniſterium haben der Matthäus Warncke aus Kehrſen den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehngutes Pieverſtorf, Amts Neuſtadt, der Rittmeiſter a. D. von Plüskow auf Ahrenshagen, als Vormund der acht minderjährigen Kinder des weiland Philipp Friedrich Hans von Pleſſen auf Kurzen= und Langen=Trechow, den Homagialeid wegen des auf ſeine Curanden vererbten Allodialgutes Langen=Trechow, Amts Mecklenburg, der Rittmeiſter a. D. von Plüskow auf Ahrenshagen den Homagialeid wegen des auf ſeinen Curanden, den minderjährigen Reimar Hans Friedrich Helmuth Philipp von Pleſſen, verſtammten Allodial= und Fideicommiß=Gutes Kurzen=Trechow, Amts Mecklenburg, am 12ten d. M. abgeleiſtet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 37.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 1. October 1879.

Inhalt.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben zu ernennen geruht:

I. beim Oberlandesgericht zu Rostock:

zum Präsidenten: den Oberappellationsgerichts-Vicepräsidenten Dr. Budde zu Rostock,

zum Senatspräsidenten: den Oberappellationsgerichtsrath Erxleben zu Rostock,

zu Oberlandesgerichtsräthen:

1) den Oberappellationsgerichtsrath Störzel zu Rostock,
2) den Justizcanzlei-Vicedirector v. Maltzan zu Güstrow,
3) den Justizcanzlei-Vicedirector Dr. Spangenberg zu Rostock,
4) den Bürgermeister Strempel zu Wismar,

zum Oberstaatsanwalt: den Oberappellationsgerichtsrath Möller zu Rostock,
zum Staatsanwalt: den Justizrath Karrig zu Rostock,
zu Oberlandesgerichtssecretairen:
1) den Criminalsecretair, Hofrath Engel zu Bützow,
2) den Stadtsecretair und Stadtgerichts-Actuar Schlottmann zu Sülze,
zum Secretariats-Substituten: den Rathsprotokollisten Brockhoff zu Grabow,
zu Canzlisten:
1) den Oberappellationsgerichts-Canzlisten Rogge zu Rostock,
2) den Oberappellationsgerichts-Canzlisten Uhlenbrock daselbst;

II. beim Landgericht zu Schwerin:

zum Präsidenten: den Justizcanzlei-Director v. Scheve zu Schwerin,
zu Directoren:
1) den Justizrath von Monroy zu Schwerin,
2) den Justizrath von Buchwald zu Schwerin,
zu Landgerichtsräthen:
1) den Justizrath Dr. Köhler zu Güstrow,
2) den Justizrath Dr. Buchka zu Rostock,
3) den Amtshauptmann Schlettwein zu Wittenburg,
4) den Criminalrath Krüger zu Bützow,
5) den Canzleirath Ahmsetter zu Schwerin,
6) den Advokaten Albert Schmidt zu Güstrow,
7) den Senator Prestin zu Schwerin,
8) den Divisions-Auditeur Sohm zu Schwerin,
9) den Senator Birck zu Schwerin,
zum Gerichtsassessor: den Amts-Mitarbeiter Dr. Wiggers zu Rostock,
zum Staatsanwalt: den Criminalrath Giffenig zu Bützow,
zum Staatsanwaltsgehülfen: den Amtsverwalter Büchner zu Warin,
zu Landgerichtssecretairen:
1) den Canzlei-Registrator Schweden zu Schwerin,
2) den Canzlei-Registrator Strefow daselbst,
3) den Gerichts-Registrator Meltzing zu Ludwigslust,
4) den Cabinets-Registrator Wendt zu Schwerin,
zum Secretariats-Substituten: den Justizcanzlei-Copiisten Meyer zu Schwerin,
zum Canzlisten: den Justizcanzlisten Prange zu Schwerin;

III. beim Landgericht zu Güstrow:

zum Präsidenten: den Ministerialdirector von Amsberg zu Schwerin,

zu Directoren:
1) den Justizrath E. Burmeister zu Güstrow,
2) den Justizrath H. Burmeister daselbst,
zu Landgerichtsräthen:
1) den Criminalrath Hinrichsen zu Bützow,
2) den Senator a. D. Flemming zu Güstrow,
3) den Stadtrichter Vick zu Güstrow,
4) den Senator Oesten zu Schwerin,
5) den Senator Altvater zu Güstrow,
6) den Amtsverwalter Sibeth zu Rostock,
7) den Gerichtsverwalter Henckelmann zu Wismar,
8) den Bürgermeister Heydemann zu Tessin,
9) den Amtsmitarbeiter Carl Schmidt zu Schwerin,
10) den Advokaten Jahn zu Rostock,
zum Staatsanwalt: den Criminalrath Bölckow zu Bützow,
zu Staatsanwaltsgehülfen:
1) den Amtsverwalter Brockmann zu Neustadt,
2) den Amtsverwalter Schultetus zu Ribnitz,
zu Landgerichtssecretairen:
1) den Canzleisecretair Krüger zu Güstrow,
2) den Stadtgerichts-Actuar Köhn daselbst,
3) den Criminal-Actuar Lange zu Bützow,
4) den Magistratsgerichts-Actuar Pöhl zu Schwerin,
zu Secretariats-Substituten:
1) den Justizcanzlisten Hennings zu Güstrow,
2) den Magistratsgerichts-Actuar Riechen zu Schwerin,
zu Canzlisten:
1) den Justizcanzlisten Baas zu Güstrow,
2) den Canzleipedellen Schultz daselbst;

IV. beim Landgericht zu Rostock:

zum Präsidenten: den Justizcanzlei-Director von Liebeherr zu Rostock,
zum Director: den Justizrath Wendhausen zu Rostock,
zu Landgerichtsräthen:
1) den Ministerialrath Dr. Martini zu Schwerin,
2) den Amtshauptmann Giffenig zu Rostock,
3) den Criminalrath von Schöpffer zu Bützow,
4) den Syndicus Weckmann zu Rostock,
5) den Canzleirath Busch zu Schwerin,
6) den Professor Dr. Knitschky zu Jena,

zum Gerichtsassessor: den Amts-Mitarbeiter Dr. Goesch zu Rostock,
zum Staatsanwalt: den Divisions-Auditeur Wex zu Schwerin,
zum Staatsanwaltsgehülfen: den Amtsverwalter Schlosser zu Rostock;
zu Landgerichtssecretairen:
1) den Canzlei-Registrator Keding zu Rostock,
2) den Canzlei-Registrator Hesse daselbst,
3) den Justizcanzlisten Schmundt daselbst,
zum Registrator: den Canzlei-Registrator Voß zu Güstrow;

V. beim Amtsgericht zu Boizenburg:

zum Amtsrichter: den Amtmann Büchner zu Hagenow,
zum Amtsanwalt: den Rentier Fischer zu Boizenburg, ad int.,
zum Actuar: den Stadtgerichts-Actuar Wulff zu Boizenburg,
zum Gerichtsvollzieher: den Magistrats-Actuar Prohl zu Schwerin;

VI. beim Amtsgericht zu Crivitz:

zum Amtsrichter: den Amtmann Susemihl zu Goldberg,
zum etatmäßigen Gerichtsassessor: den Amts-Mitarbeiter Rennecke zu Schwaan,
zum Amtsanwalt: den zum Bürgermeister in Crivitz ernannten Advokaten Vorbeck zu Wittenburg,
zum Actuar: den Amtsprotokollisten Bühring zu Crivitz,
zum Gerichtsvollzieher: den Landreiter Becker daselbst;

VII. beim Amtsgericht zu Dömitz:

zum Amtsrichter: den Amtsverwalter Ebeling zu Crivitz,
zum Amtsanwalt: den zum Bürgermeister in Dömitz ernannten Amtsauditor, Advokaten Steinkopff zu Schwerin,
zum Actuar: den Amts-Registrator Kruse zu Dömitz,
zum Gerichtsvollzieher: den Bezirksfeldwebel Schröder in Ludwigslust;

VIII. beim Amtsgericht zu Gadebusch:

zum Amtsrichter: den Bürgermeister Piper zu Gadebusch,
zum Amtsanwalt: den zum Bürgermeister in Gadebusch erwählten Amts-Mitarbeiter Freiherrn von Langermann-Erlenkamp zu Rostock,
zum Actuar: den Rathsprotokollisten Zürens zu Grevesmühlen,
zum Gerichtsvollzieher: den Amtsgerichtsdiener Voraß in Gadebusch;

IX. beim Amtsgericht zu Grabow:

zum Amtsrichter: den Amtmann Hundt zu Grabow,
zum etatmäßigen Gerichtsassessor: den Amts-Mitarbeiter Paschen zu Bützow,
zum Amtsanwalt: den Advokaten Hundt zu Hagenow,
zum Actuar: den Amtsprotokollisten Peters zu Grabow,
zum Gerichtsvollzieher: den Landreiter Herrmann zu Dömitz;

X. beim Amtsgericht zu Grevesmühlen:

zu Amtsrichtern:
1) den Amtshauptmann Flörke zu Gadebusch, mit dem Charakter als Oberamtsrichter,
2) den Amtmann Bergner zu Grevesmühlen,
zum etatmäßigen Gerichtsassessor: den Amtsauditor, Advokaten Martens zu Wismar,
zum Amtsanwalt: den Amtsauditor, Advokaten Passow zu Schwerin, ad int.,
zu Actuarien:
1) den Patrimonialgerichts-Actuar Koepcke in Grevesmühlen,
2) den Justizcanzlei-Copiisten Sandberg zu Schwerin,
zum Gerichtsschreiber in Dassow: den Patrimonialgerichts-Actuar Woltmann zu Dassow, ad int.,
zum Gerichtsschreiber in Klütz-Bothmer: den Patrimonialgerichts-Actuar Schmidt zu Klütz, ad int.,
zum Gerichtsvollzieher: den Bezirksfeldwebel Becker zu Grevesmühlen;

XI. beim Amtsgericht zu Hagenow:

zu Amtsrichtern:
1) den Amtmann Bürger zu Hagenow,
2) den Bürgermeister Huther daselbst,
zum Amtsanwalt: den Amtsverwalter von Plato zu Schwerin, ad int.,
zu Actuarien:
1) den Amts-Registrator Neumann zu Grabow,
2) den Magistratsprotokollisten Pöhl zu Hagenow,
zum Gerichtsvollzieher: den Depot-Vicefeldwebel Will zu Schwerin;

XII. beim Amtsgericht zu Lübtheen:

zum Amtsrichter: den Amtsverwalter Lange zu Lübtheen,
zum Amtsanwalt: den vormaligen Lehrer Fr. Moll daselbst, ad int.,

zum Actuar: den Amtssecretair Litz zu Lübtheen, mit dem Charakter als Amtsgerichtssecretair,
zum Gerichtsvollzieher: den Landreiter Pitschner zu Lübtheen;

XIII. beim Amtsgericht zu Ludwigslust:

zum Amtsrichter: den Gerichtsverwalter Grohmann zu Ludwigslust,
zum Amtsanwalt: den Bürgermeister Brandenburg daselbst, ad int.,
zum Actuar: den Gerichtsprotokollisten Hamann daselbst,
zum Gerichtsvollzieher: den Magistratsgerichts-Diätar Frank zu Schwerin;

XIV. beim Amtsgericht zu Neustadt:

zum Amtsrichter: den Amts-Mitarbeiter Flörke zu Neustadt,
zum Amtsanwalt: den Senator Gottlieb zu Neustadt,
zum Actuar: den Amtsdiätar Wendt daselbst,
zum Gerichtsvollzieher: den Landreiter Busch daselbst;

XV. beim Amtsgericht zu Parchim:

zu Amtsrichtern:
1) den Amtshauptmann Buschmann zu Lübtheen, mit dem Charakter als Ober-Amtsrichter,
2) den Bürgermeister Grohmann zu Dömitz,

zum Amtsanwalt: den Advokaten Sommer zu Parchim,
zu Actuarien:
1) den Stadtgerichts-Actuar Günther zu Lübz,
2) den Rathsprotokollisten Weber zu Parchim;

zum Gerichtsvollzieher: den Ministerial-Hülfsschreiber Gramm zu Schwerin;

XVI. beim Amtsgericht zu Rehna:

zum Amtsrichter: den Bürgermeister Lange zu Rehna,
zum Amtsanwalt: den zum Bürgermeister in Rehna ernannten Advokaten Regendanck zu Güstrow,
znm Actuar: den Amtsprotokollisten Otto zu Rehna,
zum Gerichtsvollzieher: den Landreiter Hintze zu Rehna;

XVII. beim Amtsgericht zu Schwerin:

zu Amtsrichtern:

1) den Bürgermeister Hofrath Westphal zu Schwerin, mit dem Charakter als Oberamtsrichter,
2) den Amtmann Engel zu Wittenburg,
3) den Amtmann zur Nedden zu Wismar,
4) den Bürgermeister Rothé zu Crivitz,
5) den Gerichtsassessor Monich zu Schwerin,

zum Amtsanwalt: den Amtsauditor Schönherr zu Schwerin, ad int.,
zu Actuarien:

1) den Gerichtssecretair Wolff zu Schwerin, mit dem Charakter als Amtsgerichtssecretair,
2) den Patrimonialgerichts-Actuar Meyer zu Wittenburg,
3) den Amtsprotokollisten Herrmann zu Schwerin,
4) den Patrimonialgerichts-Actuar Loetz zu Schwerin,
5) den Amtsprotokollisten Piest zu Warin,

zu Gerichtsvollziehern:

1) den Justizcanzlei-Pedellen Weidemann zu Schwerin,
2) den Magistratsgerichts-Executor Pöhl daselbst,
3) den Amtslandreiter Lappe daselbst;

XVIII. beim Amtsgericht zu Wismar:

zu Amtsrichtern:

1) den Oberamtmann Mussäus zu Wismar, mit dem Charakter als Oberamtsrichter,
2) den Amtmann Raspe zu Doberan,
3) den Gerichtsverwalter Walther zu Wismar,

zum etatmäßigen Gerichtsassessor: der Amtsmitarbeiter von Kühlewein zu Rostock,
zum Amtsanwalt: den Amtsauditor von Bernstorff zu Schwerin, ad int.,
zu Actuarien:

1) den Amtsprotokollisten Reimer zu Wismar,
2) den Stadtgerichtsactuar Bruse zu Rehna,
3) den Amtsdiätar Rittner zu Wismar,

zu Gerichtsvollziehern:

1) den Landreiter Kiens zu Wismar,
2) den Eisenbahnbureau-Gehülfen Gieseler zu Schwerin;



XIX. beim Amtsgericht zu Wittenburg:

zu Amtsrichtern:
1) den Advokaten Krüger zu Wittenburg,
2) den Amtsverwalter Gaster zu Warin,
zum Amtsanwalt: den Landwehr-Lieutenant Oderich zu Wittenburg, ad int.,
zu Actuarien:
1) den Amtsprotokollisten Jaffé zu Lübz,
2) den Amtsdiätar Schumpelick zu Warin,
zum Gerichtsschreiber in Zarrentin: den Amtsdiätar Schultz zu Hagenow,
zum Gerichtsvollzieher: den Amtsdiätar Puls zu Wittenburg;

XX. beim Amtsgericht zu Brüel:

zum Amtsrichter: der Bürgermeister Danneel zu Brüel,
zum Amtsanwalt: den zum Bürgermeister in Brüel ernannten Advokaten Kahle zu Parchim,
zum Actuar: den Amtsdiätar Kraack zu Doberan,
zum Gerichtsvollzieher: den Feldwebel Riemer zu Wismar;

XXI. beim Amtsgericht zu Bützow:

zu Amtsrichtern:
1) den Amtmann Paschen zu Dargun,
2) den Senator Dr. Wigger zu Bützow,
zum Amtsanwalt: den Bürgermeister Paschen zu Bützow,
zu Actuarien:
1) den Stadtgerichts-Actuar Reimer zu Teterow,
2) den Amtsdiätar Engel zu Wismar,
zum Gerichtsvollzieher: den Landreiter Müsch zu Bützow;

XXII. beim Amtsgericht zu Dargun:

zum Amtsrichter: den Amtsverwalter Chrestin zu Dargun,
zum Amtsanwalt: den Gutsbesitzer von der Lühe auf Schabow zu Dargun, ad int.,
zum Actuar: den Stadtsecretair Schultz zu Stavenhagen,
zum Gerichtsvollzieher: den Privatschreiber Grotrian zu Dargun;

XXIII. beim Amtsgericht zu Goldberg:

zum Amtsrichter: den Amtshauptmann Rassau zu Goldberg, mit dem Charakter als Oberamtsrichter,
zum Amtsanwalt: den Bürgermeister, Hofrath Meyer daselbst,
zum Actuar: den Amtsprotokollisten Schatz zu Goldberg,
zum Gerichtsvollzieher: den Landreiter Selle daselbst;

XXIV. beim Amtsgericht zu Güstrow:

zu Amtsrichtern:
1) den Amtshauptmann Reichhoff zu Bützow, mit dem Charakter als Oberamtsrichter,
2) den Amtsverwalter Buschmann zu Dargun,
3) den Amtsverwalter Eberhard zu Dömitz,

zum Gerichtsassessor und Amtsanwalt: den Amts-Mitarbeiter Mühlenbruch zu Bützow,
zu Actuarien:
1) den Amtsregistrator von Schmidt zu Güstrow,
2) den Amtsprotokollisten Krüger daselbst,
3) den Amtsprotokollisten Glöde zu Lübz,

zu Gerichtsvollziehern:
1) den Landreiter Reiher zu Güstrow,
2) den Criminalgerichtsdiener Stubbe zu Rostock;

XXV. beim Amtsgericht zu Neukalen:

zum Amtsrichter: den Amts-Mitarbeiter Peters zu Neubuckow,
zum Amtsanwalt: den Bürgermeister, Hofrath Mau zu Neukalen,
zum Actuar: den Amtsdiätar Ehlers zu Schwaan,
zum Gerichtsvollzieher: den Feldwebel Leonhard zu Schwerin;

XXVI. beim Amtsgericht zu Krackow:

zum Amtsrichter: den Bürgermeister, Hofrath Wilbrandt zu Teterow,
zum Amtsanwalt: den zum Bürgermeister in Krackow ernannten Advokaten Fick daselbst,
zum Actuar: den Amtsdiätar Schmiegelow zu Ribnitz,
zum Gerichtsvollzieher: den Wachtmeister Büsch zu Ludwigslust;

XXVII. beim Amtsgericht zu Laage:

zum Amtsrichter: den Amtsverwalter Schröder zu Dömitz,
zum Amtsanwalt: den Bürgermeister Süsserott zu Laage,
zum Actuar: den Stadtgerichtsactuar Raven zu Laage,
zum Gerichtsvollzieher: den vormaligen Ober-Lazarethgehülfen Diederich zu Rostock;

XXVIII. beim Amtsgericht zu Lübz:

zum Amtsrichter: den Amtsverwalter Prehn zu Lübz,
zum Amtsanwalt: den Amtsauditor, Advokaten Eichbaum zu Lübz, ad int.,
zum Actuar: den Amtsdiätar Wendt zu Lübz,
zum Gerichtsvollzieher: den Amtsgerichtsdiener Qualmann zu Lübz;

XXIX. beim Amtsgericht zu Malchin:

zum Amtsrichter: den Amtmann Martienssen zu Warin,
zum Amtsanwalt: den Advokaten Nerger zu Malchin,
zum Actuar: den Stadtgerichtsactuar Jürß zu Malchin,
zum Gerichtsvollzieher: den Bezirks-Feldwebel Sonnenkalb daselbst;

XXX. beim Amtsgericht zu Malchow:

zum Amtsrichter: den Amtsverwalter von Bassewitz zu Goldberg,
zum Amtsanwalt: den Amtsauditor, Advokaten Lemcke zu Röbel, ad int.,
zum Actuar: den Stadtgerichtsactuar Staecker zu Malchow,
zum Gerichtsvollzieher: den Eisenbahn-Expeditions-Assistenten Schraep zu Schwerin;

XXXI. beim Amtsgericht zu Penzlin:

zum Amtsrichter: den Advokaten Grupe zu Crivitz,
zum Amtsanwalt: den zum Bürgermeister in Penzlin ernannten Dr. Piper zu Düsseldorf,
zum Actuar: den Amtsdiätar Albrecht zu Lübtheen,
zum Gerichtsvollzieher: den Feldwebel Beckström zu Schwerin;

XXXII. beim Amtsgericht zu Plau:

zum Amtsrichter: den Amtsverwalter Birkenstädt zu Güstrow,
zum Amtsanwalt: den Stadtsecretair Hormann zu Plau, ad int.,
zum Actuar: den Amtsprotokollisten Ebert zu Dömitz,
zum Gerichtsvollzieher: den Feldwebel Lorenz zu Schwerin;

XXXIII. beim Amtsgericht zu Röbel:

zum Amtsrichter: den Amts-Mitarbeiter Hacker zu Waren,
zum Amtsanwalt: den Senator, Advokaten Schondorff zu Röbel, ad int.,
zum Actuar: den Stadtgerichtsactuar Senger zu Röbel,
zum Gerichtsvollzieher: den Bezirks-Feldwebel Passow zu Waren;

XXXIV. beim Amtsgericht zu Stavenhagen:

zum Amtsrichter: den Amtsverwalter Behncke zu Lübz,
zum Amtsanwalt: den zum Bürgermeister in Stavenhagen ernannten Advokaten Schultetus daselbst,
zum Actuar: den Amtsprotokollisten Müller zu Stavenhagen,
zum Gerichtsvollzieher: den Magistratsgerichtsdiätar Prösch zu Schwerin;

XXXV. beim Amtsgericht zu Sternberg:

zum Amtsrichter: den Bürgermeister Langfeldt zu Sternberg,
zum Amtsanwalt: den zum Bürgermeister in Sternberg ernannten Amtsauditor Dr. Max Lübcke zu Rostock,
zum Actuar: den Stadtgerichtsactuar Maaß zu Sternberg,
zum Gerichtsvollzieher: den Landreiter Schmidt daselbst;

XXXVI. beim Amtsgericht zu Teterow:

zum Amtsrichter: den Stadtrichter Koch zu Teterow,
zum Amtsanwalt: den Advokaten Venzmer zu Teterow,
zum Actuar: den Gerichtsactuar Passow zu Teterow,
zum Gerichtsvollzieher: der Canzleischreiber Busch zu Güstrow;

XXXVII. beim Amtsgericht zu Waren:

zum Amtsrichter: den Oberamtmann Schumacher zu Neustadt, mit dem Charakter als Oberamtsrichter,
zum etatmäßigen Gerichtsassessor: den Amts-Mitarbeiter Burgmann zu Marlow,
zum Amtsanwalt: den Advokaten Kortüm jun. zu Waren,
zum Actuar: den Stadgerichtsactuar Beister zu Waren,
zum Gerichtsvollzieher: den Rathsdiener Wolter zu Waren;

XXXVIII. beim Amtsgericht zu Warin:

zum Amtsrichter: den Bürgermeister Martens zu Warin,
zum Amtsanwalt: den Amtsauditor, Advokaten Steinfatt daselbst, ad int.,
zum Actuar: den Amtsregistrator Ritter zu Boizenburg,
zum Gerichtsvollzieher: den Landreiter Fischer zu Warin;

XXXIX. beim Amtsgericht zu Neubuckow:

zum Amtsrichter: den Amtsverwalter Paepcke zu Neubuckow,
zum Amtsanwalt: den Rechtscandidaten Gerhard Freiherr von Langermann-Erlenkamp zu Schwerin, ad int.,
zum Actuar: den Stadtsecretair Elies zu Neubuckow,
zum Gerichtsvollzieher: den Feldwebel Ebel zu Rostock;

XL. beim Amtsgericht zu Doberan:

zum Amtsrichter: den Amtsverwalter von Oldenburg zu Doberan,
zum Amtsanwalt: den Bürgermeister Schmidt zu Doberan,
zum Actuar: den Amtsprotokollisten Krull zu Doberan,
zum Gerichtsvollzieher: den Rentier von Schack zu Doberan;

XLI. beim Amtsgericht zu Gnoien:

zum Amtsrichter: den Bürgermeister Wunderlich zu Gnoien,
zum Amtsanwalt: den zum Bürgermeister in Gnoien ernannten Amts-Mitarbeiter B. Freiherr von Hammerstein-Lorten zu Hagenow,
zum Actuar: den Rathsprotokollisten Bruger zu Gnoien,
zum Gerichtsvollzieher: den Patrimonialgerichtsdiener Bauch daselbst;

XLII. beim Amtsgericht zu Kröpelin:

zum Amtsrichter: den Amts-Mitarbeiter Weltzien zu Kröpelin,
zum Amtsanwalt: den mit der Verwaltung des Bürgermeisteramtes beauftragten Amtsauditor Schmidt aus Grabow, ad int.,
zum Actuar: den Stadtgerichtsactuar Bord zu Kröpelin,
zum Gerichtsvollzieher: den Gendarmerie-Wachtmeister Glitscher zu Doberan;

XLIII. beim Amtsgericht zu Ribnitz:

zu Amtsrichtern:
1) den Bürgermeister Rosenow zu Sülze,
2) den Amts-Mitarbeiter Gaettens zu Ribnitz,
zum Amtsanwalt: den Bürgermeister Rizze zu Ribnitz,
zum Actuar: den Stadtgerichtsactuar-Beister zu Ribnitz,
zum Gerichtsvollzieher: den Landreiter Schröder zu Wustrow;

XLIV. beim Amtsgericht zu Rostock:

zu Amtsrichtern:
1) den Amtshauptmann Stypmann zu Hagenow, mit dem Charakter als Oberamtsrichter,
2) den Senator Eberhard zu Grabow,
3) den Amtmann Haupt zu Güstrow,
4) den Amtsverwalter Grosse zu Rostock,
5) den Advokaten Bunsen zu Rostock,
6) den Amts-Mitarbeiter Dr. Schultz zu Rostock,
zum Gerichtsassessor und Amtsanwalt: den Amts-Mitarbeiter Dr. Baller zu Rostock,
zu Actuarien:
1) den Amtsregistrator Krüger zu Ribnitz,
2) den Justizcanzlisten Hillmann zu Rostock,
3) den Gerichtssecretair, Advokaten Krauel daselbst,
4) den Obergerichtsregistrator, Advokaten Blanck daselbst,
5) den Obergerichtsregistrator Becker daselbst,
6) den Amtsprotokollisten Weinstein daselbst,
zu Gerichtsvollziehern:
1) den Oberappelationsgerichts-Pedellen Drewes zu Rostock,
2) den Patrimonialgerichts-Actuar Pfannenstiel zu Rostock,
3) den Erbpächter von Pressentin zu Friedrichswalde,
4) den Raths- und Obergerichtsdiener Freitag zu Rostock;

XLV. beim Amtsgericht zu Schwaan:

zum Amtsrichter: den Bürgermeister Krüger zu Schwaan,
zum Amtsanwalt: den zum Bürgermeister in Schwaan ernannten Amts-Mitarbeiter Dr. Pries zu Wismar,
zum Actuar: den Rathsprotokollisten Woderich zu Schwaan,
zum Gerichtsvollzieher: den Landwehr-Lieutenant Oscar Stolterfoht zu Rostock;

XLVI. beim Amtsgericht zu Sülze:

zum Amtsrichter: den Amtsverwalter Jatzow zu Grabow,
zum Amtsanwalt: den Ministerial-Registrator Müller zu Schwerin, **ad int.**,
zum Actuar: den Criminal-Diätar Laufer zu Bützow,
zum Gerichtsschreiber in Marlow: den Amtsdiätar Stahlbrodt zu Grabow, **ad int.**,
zum Gerichtsvollzieher: den Hülfsschreiber Luckwaldt zu Sülze;

XLVII. beim Amtsgericht zu Tessin:

zum Amtsrichter: den Amtsverwalter Paschen zu Rostock,
zum Amtsanwalt: den Amts-Mitarbeiter Holldorf zu Ribnitz,
zum Actuar: den Stadtgerichts-Actuar Staben zu Tessin,
zum Gerichtsvollzieher: den Bezirksfeldwebel Schulz zu Rostock.

Schwerin am 29sten September 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 38.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 3. October 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das Kaiserliche Postamt in Heiligedamm wird für die diesjährige Badezeit am 25sten September geschlossen. Die Postverbindungen zwischen Doberan und Heiligedamm kommen gleichzeitig in Wegfall.

Schwerin am 23sten September 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

(2) Mit den Kaiserlichen Postagenturen zu Rosenberg und Zachun werden am 1sten October, und mit dem Kaiserlichen Postamte zu Bobitz am 6ten October d. J. Telegraphen-Betriebsstellen, und zwar in Rosenberg mit Fernsprechern, mit beschränktem Tagesdienste vereinigt.

Schwerin am 26sten September 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(3) Der Postverkehr zwischen Rostock und Warnemünde wird jetzt vermittelt, wie folgt:

Botenpost.

Aus Rostock: täglich 6 Uhr Vormittags,
aus Warnemünde: täglich 2 Uhr Nachmittags.
Beförderungszeit 3 Stunden.

Dampfbootspost.

Aus Rostock: täglich 2 Uhr 10 Min. Nachmittags,
aus Warnemünde: täglich 7 Uhr 50 Min. Vormittags.

Schwerin am 27sten September 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(4) Unter den Schafen des Erbpächters Rickert zu Malchow bei Parchim und des Erbpächters Lüdemann zu Bellahn, unter den Schafen zu Weitenfeldt in der Teldau, zu Sildemow bei Rostock, zu Hoppenrade bei Güstrow und zu Grünenhagen bei Bützow, sowie zu Glave bei Krackow sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

In Damerow bei Goldberg und in Tressow bei Stavenhagen sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 29sten September 1879.

---

(5) Nachdem ein dem Kaufmann H. Levetzow zu Kröpelin gehöriges Pferd als rotzkrank erkannt worden, ist dieses, sowie ein anderes dem Kaufmann Levetzow gehöriges Pferd, welches mit dem ersteren in demselben Stalle gestanden hat, getödtet worden; die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Schwerin am 29sten September 1879.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Hagen in Kummer die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten August 1879.

---

(2) Der Amtsauditor von der Lancken hieselbst ist auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen worden.

Schwerin am 20sten September 1879.

---

(3) Der Küster Schumacher zu Kuppentin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kuppentin,

der Senator Jürgens zu Sülze zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sülze, der Stadtsecretair Karow und der Cämmereiberechner Groth daselbst zu Stellvertretern des Standesbeamten für denselben Bezirk,

der Gutsbesitzer Köster auf Lehnenhof zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Westenbrügge bestellt worden.

Schwerin am 29sten September 1879.

---

(4) Von hiesiger Großherzoglicher Justiz-Canzlei hat der Amts-Mitarbeiter Bernhard Eduard Otto Julius Agnesius Ernst Freiherr von Hammerstein-Loxten zu Gnoien heute die Advokaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Rostock am 24sten September 1879.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Ministerialrath Sohm aus dem Amte eines Mitgliedes der Commission zur Verwaltung des Domanial-Capital-Fonds in Gnaden zu entlassen und den Amtmann Raspe hieselbst wiederum zum Mitgliede dieser Commission zu ernennen.

Schwerin am 24sten September 1879.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Commissionsrath A. L. Wachtler zu Rostock den Charakter eines Geheimen Commissionsrathes zu verleihen.

Schwerin am 29sten September 1879.

---

(7) Unter dem heutigen Datum hat von der hiesigen Großherzoglichen Justiz-Canzlei der Candidatus juris Gerhard Freiherr von Langermann hieselbst die Advokaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 29sten September 1879.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Hermann Mönnich aus Rostock den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Langensee, Amts Crivitz, am 12ten September d. J. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 39.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 7. October 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Nach Aufhebung des Amtes Sülze ist daselbst eine „Großherzogliche Saline-Verwaltung" errichtet und solche bis auf Weiteres dem dortigen Amtsrichter Jatzow commissarisch übertragen worden.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(2) Unter den Schafen zu Diemitz bei Röbel und zu Hallalit bei Krackow sind die Schafpocken ausgebrochen.

Schwerin am 2ten October 1879.

II. Abtheilung.

(1) Der Amts-Auditor Dr. jur. Frick zu Rostock ist auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen worden.

Schwerin am 30sten September 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den bisherigen Ober-kirchenrath Schmidt hieselbst zum ersten Beamten in Wittenburg mit dem Charakter als Drost zu ernennen.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Amtmann Balck zu Hagenow den Charakter als Amtshauptmann zu verleihen.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Amts-Mitarbeiter Rudolph von Huth zu Grevesmühlen zum dritten Beamten und Amtsverwalter zu ernennen.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(5) Der Amtssecretair Schulze zu Goldberg ist auf sein Ansuchen zur Disposition gestellt worden.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(6) Versetzt worden sind:

der Ober-Amtmann Rötger, bisher zu Sülze, an das Amt Wredenhagen zu Röbel,

der Amtmann Tönnies, bisher zu Schwaan, an das Amt Ribnitz,

der Ober-Amtmann von Bülow, bisher zu Güstrow, an das Amt Dargun,

der Amtmann Mann, bisher zu Crivitz, an das Amt Toitenwinkel zu Rostock,
der Amtmann Birckenstädt, bisher hieselbst, an das Amt Gadebusch,
der Amtmann Crain, bisher zu Grevesmühlen, an das Amt Crivitz,
der Amtsverwalter von Lücken, bisher zu Boizenburg, an das Amt Güstrow,
der Amtsverwalter Grupe, bisher zu Ribnitz, an das Amt Lübz,
der Amtsverwalter Freiherr von Ketelhodt, bisher zu Gadebusch, an das Amt Hagenow,
der Amtsverwalter von Plato, bisher hieselbst, an das Amt Hagenow,
der Amtsverwalter von Ferber, bisher zu Doberan, an das Amt Dömitz,
der Amtsverwalter Dr. Philippi, bisher zu Gadebusch, an das Amt Warin,
der Amtsverwalter von Laffert, bisher zu Stavenhagen, an das Amt Grabow,
der Amts-Auditor von Bernstorff hieselbst an das Amt zu Wismar,
der Amts-Registrator Röhlcke, bisher zu Zarrentin, an das Amt Güstrow,
der Amts-Registrator Haacke, bisher zu Sülze, an das Amt Grabow,
der Amts-Protokollist zurNedden zu Hagenow, unter Ernennung zum Amts-Registrator, an das Amt Bützow,
der Amts-Actuar Zeller, bisher zu Zarrentin, an das Amt Wittenburg,
der Amts-Protokollist Dühnfahr, bisher zu Schwerin, an das Amt Dömitz,
der Amts-Protokollist Korthans, bisher zu Dargun, an das Amt Boizenburg.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(7) Ernannt worden sind:

der Amtsdiätar Gentzen, bisher zu Bützow, zum Protokollisten beim Amte Schwerin,
der Amtsdiätar Trempe zu Lübz zum Protokollisten beim Amte daselbst,
der Amtsdiätar Brockmann zu Gadebusch zum Protokollisten beim Amte daselbst,
der Amtsdiätar Lübbert zu Warin zum Amts-Protokollisten,
der Amtsdiätar Schmiegelow zu Röbel zum Protokollisten beim Amte Wredenhagen daselbst,
der Amtsdiätar Bauer zu Güstrow zum Protokollisten beim dortigen Amte.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Justiz-Canzlei-Director Dr. von Monroy zu Güstrow bei seiner auf seinen Wunsch in Folge der

Veränderung der Gerichtsverfassung in Gnaden erfolgten Versetzung in den Ruhestand den Charakter eines „Obergerichts-Präsidenten" zu verleihen.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(9) Der Senator Hoffmann zu Güstrow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Güstrow bestellt worden.

Schwerin am 1sten October 1879.

Mit dieser No. 39 wird ausgegeben: No. 33 des Reichs-Gesetzblattes von 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 40.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 8. October 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den diesjährigen in Sternberg abzuhaltenden allgemeinen Landtag am 19ten November 1879 eröffnen zu lassen Allerhöchst beschlossen nud zu dem Zwecke das nachstehende Landtagsausschreiben allen Behörden und einzelnen Gutsbesitzern, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, zugehen lassen.

Schwerin am 29sten September 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Wir geben euch hiemit zu vernehmen, daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Sternberg halten und denselben am 19ten November 1879 eröffnen zu lassen; citiren, heischen und laden euch demnach hiemit gnädigst und wollen, daß ihr Abends vorher, nämlich am 18ten November 1879, euch alldort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserem Namen zu publicirende Landtags-Proposition — deren Capita im Abdruck hier beigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschlusse ohne erhebliche Ursachen euch von dannen nicht entfernen sollt.

Ihr mögt nun erscheinen und daselbst bleiben oder nicht, so sollt ihr in jedem Falle zu Allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich anderen Unserer getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium, Schwerin am 29sten September 1879.

Friedrich Franz.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

Capita proponenda.

I. Die ordentliche Contribution.

II. Bewilligung der außerordentlichen Contribution zur Deckung der Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Casse.

III. Aufnahme der im Art. III der Steuervereinbarung vom 29sten Julius 1870 vorbehaltenen Verhandlung aus Veranlassung der Reichsgesetze vom 15ten und 16ten Julius d. J. über den Zolltarif und über die Tabacksteuer.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat September 1879

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen	20	Mark	50	Pfennige,
2)	" " Roggen	15	"	—	"
3)	" " Gerste	15	"	—	"
4)	" " Hafer	12	"	50	"
5)	" " Erbsen	16	"	50	"
6)	" " Stroh	5	"	50	"
7)	" " Heu	5	"	50	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	12	"	—	"
9)	" " Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden Torf	6	"	—	"

Schwerin am 3ten October 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Unter den Schafen zu Bülow bei Crivitz und zu Hof Vier bei Boizenburg sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

Den Schafen zu Gragetopshof bei Rostock sind die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 4ten October 1879.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben zu Bürgermeistern zu ernennen geruht:

in Brüel den Advokaten Kahle, bisher zu Parchim,

in Bützow den Amts-Mitarbeiter, Advokaten Paschen, bisher zu Dömitz,

in Crivitz den Advokaten Vorbeck, bisher zu Wittenburg,
in Dömitz den Amts-Auditor, Advokaten Steinkopf, bisher zu Schwerin,
in Gnoien den Amts-Mitarbeiter Freiherrn von Hammerstein, bisher zu Hagenow,
in Hagenow den Bürgermeister, Advokaten Röver, bisher zu Penzlin,
in Krackow den Advokaten Fick daselbst,
in Ludwigslust den Bürgermeister, Advokaten Brandenburg, bisher zu Stavenhagen,
in Neubukow den Advokaten Schneider daselbst,
in Penzlin den Advokaten, Dr. jur. Piper, bisher zu Düsseldorf,
in Rehna den Advokaten Regendank, bisher zu Güstrow,
in Schwaan den Amts-Mitarbeiter, Dr. jur. Pries, bisher zu Wismar,
in Stavenhagen den Advokaten, Dr. jur. Schultetus, bisher zu Teterow,
in Sternberg den Amts-Auditor, Advokaten Dr. Lübcke, bisher zu Rostock,
in Tessin den Amts-Mitarbeiter, Advokaten Holldorff, bisher zu Ribnitz.

Schwerin am 30sten September 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben zu Stadtsecretairen zu ernennen geruht:

in Goldberg den interimistischen Stadtsecretair Koltz daselbst,
in Malchow den Stadtsecretair Schott, bisher zu Crivitz,
in Rehna den Gerichtsprotokollisten Schipmann, bisher zu Gadebusch,
in Stavenhagen den Amtsdiätar Anthon, bisher zu Schwaan,
in Sternberg den Amtsdiätar Bergmann, bisher zu Goldberg,
in Sülze den Feldwebel Carow, bisher zu Schwerin,
in Tessin den Copiist Pape, bisher zu Rostock.

Schwerin am 30sten September 1879.

---

(3) Zu Bürgermeistern sind stadtverfassungsmäßig erwählt worden:

in Boizenburg der Amts-Mitarbeiter, Advokat Dr. jur. Burmeister daselbst,
in Gadebusch der Amts-Auditor, Advokat Baron von Langermann-Erlenkamp, bisher zu Rostock.

Schwerin am 30sten September 1879.

---

(4) Mit der commissarischen Verwaltung des Bürgermeisteramtes
in der Stadt Kröpelin ist der Amts-Auditor, Advokat Schmidt, bisher zu Grabow,
in den Städten Marlow und Sülze der Ministerial-Registrator Müller aus Schwerin
bis auf Weiteres beauftragt worden.

Schwerin am 30sten September 1879.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Canzlei-Registrator Lisch zu Güstrow bei seiner in Folge der Veränderung der Gerichtsverfassung erfolgten Versetzung in den Ruhestand den Charakter eines Canzlei-Secretairs zu verleihen.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(6) Der Bürgermeister Holldorf zu Tessin ist zum Standesbeamten und der Stadtsecretair Pape daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Tessin bestellt worden.

Der Bürgermeister Dr. Burmeister zu Boizenburg ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Boizenburg bestellt worden.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(7) Nach anderweitiger Beförderung des Amts-Protokollisten zur Nedden zu Hagenow ist das demselben bisher ertheilte Commissorium zur Verwaltung und Berechnung der landesgrundgesetzlichen Steuern von Häusern und Ländereien in Hagenow zurückgenommen und dasselbe dem Bürger August Jessel daselbst wiederum übertragen worden.

Schwerin am 2ten October 1879.

---

(6) In der Bekanntmachung vom 29sten v. M. (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage No. 37) ist statt des zum Amtsanwalt beim Amtsgericht zu Ludwigslust er-

nannten Senators Katysel daselbst der Bürgermeister Brandenburg als Amtsanwalt aufgeführt. Dieses Versehen wird hiemittelst berichtigt.

Schwerin am 2ten October 1879.

---

(7) Der Hauptamts-Assistent in der Steuer- und Zollverwaltung Wilhelm Schulze zu Wismar ist zum Ober-Grenz-Controleur daselbst ernannt worden.

Schwerin am 3ten October 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 41.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 14. October 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Zur Vornahme der durch Beamte des Königlich Preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten auszuführenden Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Vorarbeiten einer von Berlin über Schwerin nach Lübeck zu erbauenden Eisenbahn ist für das diesseitige Gebiet die landesherrliche Erlaubniß ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den zur Ausführung der Arbeiten bevollmächtigten Technikern und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Feldmark für solchen Zweck und die Vornahme der erforderlichen Vorarbeiten innerhalb der

betreffenden Ortsgebiete, selbstverständlich gegen Ersatz etwaiger Schäden, zu gestatten, sondern denselben auch alle thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 7ten October 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf hiesiger Universität, No. 29 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß der designirte ordentliche Professor der Staatswissenschaften Dr. H. Paasche in dem bevorstehenden Winter-Semester

1) privatim: Nationalökonomie (erster, theoretischer Theil), 4stündig;
2) privatim: Finanzwissenschaft, 4stündig;
3) privatissime und gratis: Staatswissenschaftliches Seminar, 2stündig;

lesen wird.

Rostock am 8ten October 1879.

Rector und Concilium der Landes-Universität.
Joh. Bachmann.

---

(3) Unter den Schafen zu Lehsen bei Wittenburg, zu Alt-Pannekow bei Gnoien und zu Ahrensberg bei Wesenberg sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

Den Lämmern zu Boldebuck bei Güstrow und zu Altenhof bei Plau sind die Schafpocken geimpft.

In Franzhagen bei Boizenburg und in Blücher bei Malchow ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 11ten October 1879.

II. Abtheilung.

(1) Der Kaufmann A. Clement zu Rostock ist zum Königlich Niederländischen Vice-Consul für Rostock an Stelle des auf seinen Wunsch von diesem Amt zurück-

tretenden Kaufmannes Flindt ernannt und in solcher Eigenschaft landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin am 27sten September 1879.

---

(2) Unter dem heutigen Datum hat von der hiesigen Großherzoglichen Justiz-Canzlei der Rechtscandidat Ernst Anton Hans Dietrich Adolph August Theobald von Blücher aus Kuppentin die Advokaten-Matrikel erhalten.

Rostock am 29sten September 1879.

---

(3) Nachdem der Ministerialrath Sohm, im Uebrigen unter Belassung in seiner Stellung als vortragender Rath im Finanz-Ministerium, mit der Wahrnahme der Functionen eines Mitgliedes des Oberkirchenraths bis auf Weiteres Allerhöchst betraut, und der Ministerialrath Burchard aus dem Finanz-Ministerium als vortragender Rath in das Justiz-Ministerium versetzt worden ist, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Amtmann Otto Raspe aus Röbel mit den Functionen eines vortragenden Raths im Finanz-Ministerium bis auf Weiteres zu beauftragen und den Amtsverwalter Fortunat von Oertzen hieselbst zum Ministerial-Assessor bei demselben Ministerium zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(4) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Günther in Rühn ist der bisherige Lehrer an der Bürgerschule in Schwerin, Candidat der Theologie Willers wieder zum Pastor in Rühn berufen und am 16ten Sonntage nach Trinitatis, den 28sten v. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination, in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(5) Der Hauptsteueramts-Assistent Normann in Rostock ist, unter Allerhöchster Verleihung des Charakters als Ober-Steuer-Controleur, mit Pension in den Ruhestand getreten.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, in Folge der Ernennung des Divisions-Auditeurs Wex zum Staatsanwalt beim Landgerichte zu Rostock, den Amts-Mitarbeiter, Advokaten Hencke zu Schwaan zum Divisions-Auditeur beim Großherzoglichen Contingents-Gericht hieselbst zu ernennen.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, nach dem zu Michaelis d. J. erfolgten Ausscheiden des bisherigen Oberkirchenraths Schmidt den Ministerialrath Sohm hieselbst zum Mitarbeiter im Oberkirchenrathe, mit den vollen Rechten eines ordentlichen Mitgliedes dieser Behörde, commissarisch zu bestellen.

Schwerin am 3ten October 1879.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Ministerialrath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium Burchard zu Schwerin in gleicher Eigenschaft in das Justiz-Ministerium und dessen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu versetzen.

Schwerin am 6ten October 1879.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Landgerichtsrath Ahmsetter zu Schwerin bis auf Weiteres mit den Geschäften eines vortragenden Raths im Justiz-Ministerium und dessen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu beauftragen.

Schwerin am 6ten October 1879.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Candidaten der Rechte Leuthold von Oertzen aus Kotelow nach bestandener Auditoren-Prüfung zum Referendar zu ernennen.

Schwerin am 7ten October 1879.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem vormaligen Feldwebel, jetzigen Gerichtsvollzieher August Ebel zu Neubuckow die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen.

Schwerin am 7ten October 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 42.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 18. October 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Mit Bezugnahme auf §. 20 und 21 des zweiten Theiles der Deutschen Wehr-Ordnung vom 28sten September 1875 fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanialämter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf, bis zum 15ten k. M. diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1880 zu reclamiren sind.

Diesen Anmeldungen ist das Formular der Liste Schema A. zu §. 21 des zweiten Theiles der Wehr-Ordnung (pag. 139 der Beilage zu No. 28 des Regierungs-Blattes von 1875) zu Grunde zu legen; statt der Columnen „Als unabkömmlich anerkannt" und „Das Unabkömmlichkeitsattest liegt bei" tritt jedoch ein eine Columne „Grund der Unabkömmlichkeit".

Unter „Kreis" ist der Aushebungsbezirk aufzuführen.

Unter „Bemerkungen" ist anzugeben, ob der betreffende Lehrer schon im Herbst v. J. resp. im Frühjahre d. J. in seiner jetzigen dienstlichen Stellung zur Reclamation angemeldet worden ist.

Ersatz-Reservisten II. Classe werden militairisch nicht controlirt und sind daher nicht zur Reclamation anzumelden.

Da es nicht selten vorgekommen ist, daß Reclamationsgesuche wegen fehlender oder mangelhafter Begründung unbeachtet bleiben mußten, so wird ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Landschullehrern anzugeben ist, ob sie einzeln stehen oder nicht; bei Lehrern der Stadtschulen, wie viele Lehrer außer dem zur Reclamation angemeldeten an der betreffenden Schule thätig sind, und aus wie vielen Classen die Schule besteht.

Schwerin am 14ten October 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(2) Waffensendungen, welche im Durchgang durch Oesterreich-Ungarn mit den Posten befördert werden sollen, müssen von einem Waffengeleitschein derjenigen K. K. Oesterreichischen Bezirkshauptmannschaft, in deren Sprengel die Oesterreichische Eingangsstation gelegen ist, begleitet sein.

Schwerin am 15ten October 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(3) Unter den Schafen des Erbmüllers Doll zu Dorf Retzow bei Plau, unter den Schafen zu Amholz in der Teldau, zu Settin bei Crivitz und unter der städtischen Schafheerde in Goldberg sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

Den Schafen zu Mollenstorf bei Penzlin, sowie den Lämmern zu Dersentin bei Lalendorf und zu Prestin bei Crivitz sind die Schafpocken geimpft.

Schwerin am 16ten October 1879.

II. Abtheilung.

(1) An Stelle des von dem Officium eines ordentlichen Mitgliedes der Gewerbe-Commission entbundenen Ministerialraths Sohm hieselbst ist der Domainenrath von Schuckmann hieselbst wiederum mit den betreffenden Functionen beauftragt worden.

Schwerin am 1sten October 1879.

---

(2) In die Stelle des verstorbenen Cassiers Facklam ist der bisherige Canzlist Zipplitt zum Cassier bei den Wittwen-Instituten für Civil- und Militair-Diener sowie für Prediger, Küster und Schullehrer Allerhöchst ernannt und bestellt.

Schwerin am 8ten October 1879.

---

(3) Dem Forst-Auditor, Jagdjunker von Monroy, bisher Förster zu Ludwigslust, ist die commissarische Verwaltung der Forstinspection Jasnitz übertragen worden.

Schwerin am 9ten October 1879.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Landrath a. D. Kammerherrn von Stralendorff auf Gamehl das Groß-Comthurkreuz und dem Landgerichts-Präsidenten von Amsberg den Stern zum Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 11ten October 1879.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Dem Rittmeister von Engel, Escadron-Chef vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, ist der Charakter als Major verliehen.

Schwerin am 13ten October 1879.

---

(6) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Bützow ist dem Lehrer an der Stadtschule cand. theol. R. Pries in Grevesmühlen verliehen worden.

Schwerin am 14ten October 1879.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Advokaten C. L. R. Marsmann aus Wismar zum Gerichtsassessor zu ernennen.

Schwerin am 15ten October 1879.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Rudolph Neckel aus Sparow den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehngutes Poltnitz, Amts Grabow, am 26sten v. M. abgeleistet.

Regierungs=Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 43.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 30. October 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) In die medicinische Prüfungs=Commission bei der Universität Rostock sind für die mit dem 1sten k. M. beginnende Prüfungsperiode berufen: der Professor, Geheimer Medicinalrath Dr. Thierfelder als Vorsitzender, die Professoren Dr. von Zehender, Dr. Aubert, Dr. Schatz, Dr. Merkel, Dr. Trendelenburg, Dr. Thierfelder jun., der Privatdocent Dr. Brummerstaedt, der Kreisphysikus, Medicinalrath Dr. Scheven und der Stadtphysikus Dr. Lesenberg als Mitglieder, und sind dem Professor Dr. Aubert außerdem noch die Functionen eines besonderen Commissarius für die Hygieine übertragen.

Die pharmaceutische Prüfungs-Commission wird während desselben Zeitraums bestehen aus dem Professor Dr. Jacobsen als Vorsitzendem und den Professoren Dr. Roeper, Dr. Matthiessen, Dr. Gaehtgens und dem Apotheker Dr. Brunnengräber als Mitgliedern.

Die Gesuche um Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen sind an den Vice-Canzler der Universität Rostock, Landgerichts-Präsidenten und Consistorial-Director von Liebeherr zu Rostock, die Gesuche um Zulassung zu den Apotheker-Prüfungen aber an das unterzeichnete Ministerium zu richten.

Schwerin am 21sten October 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(2) Die Personenpost zwischen Neubuckow und Rostock hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Neubuckow: täglich 4 Uhr 50 Min. Vormittags,
" Kröpelin: täglich 5 Uhr 55 Min. Vormittags,
" Doberan: täglich 6 Uhr 55 Min. Vormittags;
in Rostock: täglich 8 Uhr 30 Min. Vormittags.
Aus Rostock: täglich 5 Uhr 45 Min. Nachmittags,
" Doberan: täglich 7 Uhr 30 Min. Nachmittags,
" Kröpelin: täglich 8 Uhr 30 Min. Nachmittags;
in Neubuckow: täglich 9 Uhr 25 Min. Nachmittags.

Schwerin am 21sten October 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(3) Unter den Schafen zu Hinrichsberg bei Röbel, ferner unter den Schafen des Erbpächters Höfner zu Brook bei Lübz, des Erbpächters Brandt zu Malchow

und des Gehöftsbesitzers Johann Busch zu Wendisch Priborn bei Plau sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

Zu Badegow bei Crivitz und auf den zu Prestin gehörenden Vorwerken sind den Schafen die Schafpocken geimpft.

In Granzin bei Lübz, in Mönchshof und Hinrichshof bei Wredenhagen, in Bandekow bei Boizenburg und in Hof Retzow bei Lübz ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Der Milzbrand unter den Schweinen des Erbpachthofes Warnow bei Bützow ist erloschen.

Schwerin am 28sten October 1879.

II. Abtheilung.

(1) Der Hofjäger Friedr. Glanz ist zum Förster in Ludwigslust ernannt worden.

Schwerin am 9ten October 1879.

---

(2) Der zum Pastor adjunctus in Rühn bestellte Pastor Willers in Bützow ist auch mit der Verwaltung des Pfarramts an dem Centralgefängniß in Bützow bis auf Weiteres Allerhöchst betraut und am 10ten d. M. in dieses Amt eingeführt.

Schwerin am 15ten October 1879.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Amts-Secretair Kühl zu Bützow die nachgesuchte Dienst-Entlassung zu Michaelis d. J. in Gnaden zu ertheilen.

Schwerin am 15ten October 1879.

---

(4) Die Steuer=Supernumerare Adolph Tack, Ludwig Riedel und Paul Grimm sind zu Assistenten in der Steuer= und Zoll=Verwaltung ernannt worden.

Schwerin am 16ten October 1879.

---

(5) Die Conrector=Stelle an der Stadtschule in Ludwigslust ist dem Lehrer an der Bürger=Mädchenschule cand. theol. Mulsow in Schwerin verliehen worden.

Schwerin am 18ten October 1879.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Rechtsanwalt Hans Oldenburg zu Wismar, den Amts=Auditor, Rechtsanwalt R. Sthamer daselbst, den Rechtsanwalt C. Langfeld aus Rostock, den Rechtsanwalt G. Mau aus Neukalen und den Advokaten E. von Blücher aus Kuppentin zu Referendaren zu ernennen.

Schwerin am 20sten October 1879.

---

(7) Dem auf seinen Wunsch von dem Amte eines Königlich Niederländischen Vice=Consuls für Rostock zurückgetretenen Kaufmann H. Flindt zu Rostock ist von Seiner Majestät dem König der Niederlande der Titel eines Königlich Niederländischen Titular=Consuls verliehen.

Schwerin am 21sten October 1879.

---

(8) Der Gutspächter Malchau zu Lalchow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Barkow,

der Raths=Protokollist Meyer zu Laage zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Laage, und

der Küster Kossow zu Bellin zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bellin bestellt worden.

Schwerin am 23sten October 1879.

---

(9) Die durch das Ableben des Ober-Postdirectors von Pritzbuer erledigte Ober-Postdirector-Stelle hieselbst ist dem zum Ober-Postdirector ernannten Postrath Ritzler aus Berlin verliehen worden.

Schwerin am 24sten October 1879.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Portépéefähnriche Bruun von Neergaard, von Lowtzow, Freiherr von Schlotheim, Freiherr von Stenglin, von Conring, von Storch I., von Storch II. vom Grenadier-Regiment Nr. 89,

von Arnim, von Stralendorff, von Saldern, von Arnstedt vom Jäger-Bataillon Nr. 14, letzterer unter gleichzeitiger Versetzung in das Lauenburgische Jäger-Bataillon Nr. 9,

von Alten vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18

zu Second-Lieutenants,

die Portépée-Fähnriche von Quitzow und von der Lühe von der Artillerie-Abtheilung zu außeretatmäßigen Second-Lieutenants,

die Vice-Feldwebel Allwardt und Oldenburg vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zu Second-Lieutenants resp. der Landwehr-Infanterie und der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90.

Der Rittmeister von Motz, **à la suite** des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17, ist als Escadron-Chef in das 2te Hannoversche Husaren-Regiment Nr. 16 versetzt,

und

dem Second-Lieutenant von der Landwehr-Infanterie Stolterfoht der Abschied bewilligt.

Schwerin am 24sten October 1879.

57

(11) Der Advokat Freiherr Gerhard von Langermann aus Schwerin ist zum Auditor ohne Votum beim Amte Buckow ernannt worden.

Schwerin am 25sten October 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 44.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 7. November 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Nach hier eingegangener amtlicher Mittheilung ist durch Verfügung des Königlich Ungarischen Handels-Ministeriums vom 2ten d. M. wegen der Gefahr einer Einschleppung der Reblauskrankheit die Einfuhr lebender Pflanzen oder Theile derselben — mit Ausnahme der Trauben — nach Ungarn bis auf Weiteres verboten worden.

Schwerin am 3ten November 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Der Hofrath Faull hieselbst ist in seiner Eigenschaft als Consulent der von Barner-Barnerstücker Fideicommißstiftung laut vorgelegter Acte der Majoratsherren mit der Ausübung der ortsobrigkeitlichen Functionen zu Barner-Stück c. p. beauftragt worden.

Schwerin am 3ten November 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Nachdem in Folge der Eröffnung des formellen Concurses über das Vermögen des bisherigen Besitzers das Hypothekenbuch für das Lehngut Poltnitz, Amts Grabow, cassirt und außer Kraft gesetzt worden, ist unter dem heutigen Datum ein neues Hypothekenbuch für dieses Gut niedergelegt.

Schwerin am 23sten October 1879.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.
R. Faull.

---

(4) Die Personenpost zwischen Ludwigslust und Plau hat in der Richtung von Plau nach Ludwigslust folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Plau: täglich 3 Uhr 15 Min. Vormittags,
= Lübz: täglich 5 Uhr Vormittags,
= Parchim: täglich 6 Uhr 35 Min. Vormittags,
= Neustadt i. M.: täglich 8 Uhr 40 Min. Vormittags,
in Ludwigslust: täglich 9 Uhr 30 Min. Vormittags.

Schwerin am 29sten October 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Die Personenpost zwischen Goldberg i. M. und Lübz hat in der Richtung von Lübz nach Goldberg folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Lübz: täglich 6 Uhr 40 Min. Nachmittags,
in Goldberg i. M.: täglich 8 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Schwerin am 29sten October 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

Ritzler.

---

(6) Es ist wiederholt auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die Aufschriften auf Briefen u. s. w. nach fremden, insbesondere überseeischen Ländern mit lateinischen Schriftzeichen abzufassen.

Da die deutschen Schriftzeichen den fremdländischen Postanstalten unbekannt sind, so werden mit derartigen Aufschriften versehene Briefe u. s. w. in den betreffenden Ländern häufig als unbestellbar behandelt und nach den Aufgabeorten zurückgesandt.

Es wird daher auf das obige Erforderniß von Neuem aufmerksam gemacht.

Schwerin am 30sten October 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

Ritzler.

---

(7) Zu Kritzow und zu Kobande bei Crivitz, zu Blücher bei Boizenburg, ferner unter den Schafen des Hauswirths Eikmann zu Marsow bei Brahlstorf sowie unter denjenigen des Erbpächters Zülow zu Sülten bei Brüel sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

Zu Roggentin bei Rostock sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 3ten November 1879.

II. Abtheilung.

(1) Dem Drahtwaaren-Fabrikanten H. Schultz in Rostock ist der Charakter als Hoflieferant verliehen worden.

Schwerin am 20sten October 1879.

---

(2) Nach erfolgter Emeritirung des bisherigen Pastors, Präpositus Müller zu Recknitz ist der bisherige zweite Prediger in Penzlin, Pastor A. J. Fr. Albrecht, am 19ten Sonntage nach Trinitatis, den 19ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Recknitz erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 27sten October 1879.

---

(3) Der bisherige Seminarlehrer A. G. F. Pentz zu Neukloster ist am 18ten Sonntage nach Trinitatis, den 12ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Jabel, Präpositur Malchow, erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 27sten October 1879.

---

(4) Dem Klempnermeister Gottfried Otto in Güstrow ist der Charakter als Hofklempner verliehen worden.

Schwerin am 28sten October 1879.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den außerordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Rostock, Dr. Wilhelm Kahl, zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät, — ferner den bisherigen Docenten am Polytechnikum zu Aachen, Dr. Hermann Siegmund Paasche, zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften in der philosophischen Facultät, — und den bisherigen außerordentlichen Professor der Rechte zu Göttingen, Dr. Conrad Ernst

Zitelmann, zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 29sten October 1879.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Portépéefähnrich der Reserve Stever und der Vicewachtmeister Stever, beide vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89, zu Secondlieutenants der Reserve resp. des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 und des 1sten Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2,

der Vicefeldwebel Keck vom 1sten Bataillon 4ten Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 24 zum Secondlieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90, und

der Vicewachtmeister Hoffmann vom 2ten Bataillon 4ten Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 24 zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18.

Den Majors und Escadrons-Chefs von Blücher und von Engel, beide vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, und

dem Premierlieutenant von Oertzen II. vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist ein Patent ihrer Charge verliehen.

Der Hauptmann von Levetzow vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist als Compagnie-Chef in das Brandenburgische Jäger-Bataillon Nr. 3, und

der Secondlieutenant Freiherr von der Borch vom Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Schwerin am 30sten October 1879.

---

(7) Der Amtsprotokollist Schmiegelow in Röbel ist zum Oekonomus bei der St. Marien-Kirche in Röbel bestellt worden.

Schwerin am 1sten November 1879.

---

(8) Der Bürgermeister, Freiherr von Langermann-Erlenkamp zu Gadebusch ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gadebusch,

der Bürgermeister Paschen zu Bützow zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bützow,

der Bürgermeister Dr. Pries zu Schwaan zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwaan,

der Bürgermeister Schneider zu Neubukow zum Standesbeamten, und der Stadtsecretair Monich daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neubukow,

der Bürgermeister Vorbeck zu Crivitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Crivitz,

der Gutspächter Cölle zu Hof Warsow zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Warsow, Amts Hagenow,

der Baron von Blockdorff zu Kastorf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kastorf,

der Erbpächter, Schöffe Wahls zu Techentin zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Techentin, und

der Guts-Inspector Nürnberg zu Alt-Vorwerk zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Boldin bestellt worden.

Schwerin am 5ten November 1879.

Mit dieser No. 44 wird ausgegeben: No. 34 des Reichs-Gesetzblattes von 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 45.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 12. November 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat October 1879

ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm Weizen	. . . .	22	Mark	—	Pfennige,
2) " " Roggen	. . . .	17	"	—	"

3)	100 Kilogramm Gerste	15	Mark	—	Pfennige,
4)	" " Hafer	13	"	—	"
5)	" " Erbsen	16	"	50	"
6)	" " Stroh	5	"	50	"
7)	" " Heu	5	"	50	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	12	"	—	"
9)	" " Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden Torf	6	"	—	"

Schwerin am 6ten November 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Der beim Landgericht zu Rostock zur Ablegung der ersten juristischen Prüfung eingesetzten Prüfungsbehörde ist die Befugniß zur Verfügung der Zwangsvollstreckung zwecks Einziehung der Prüfungsgebühren beigelegt worden.

Schwerin am 27sten October 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Buchka.

---

(3) Die Kaiserliche Postagentur in Rittermannshagen (bei Malchin) wird mit dem 8ten November d. Js. aufgehoben. Dagegen wird in Schwinkendorf (Station der Eisenbahnstrecke Malchin-Waren) eine Postagentur eingerichtet, welche am 9ten November in Wirksamkeit tritt.

Schwerin am 5ten November 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Mit der am 9ten November zur Eröffnung kommenden Kaiserlichen Postagentur zu Schwinkendorf wird eine Telegraphenbetriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst vereinigt sein.

Schwerin am 6ten November 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Die Personenpost zwischen Doberan und Wismar hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Doberan: täglich 7 Uhr 35 Min. Vormittags,
= Kröpelin: täglich 8 Uhr 40 Min. Vormittags,
= Neubukow: täglich 9 Uhr 45 Min. Vormittags,
= Nantrow: täglich 10 Uhr 25 Min. Vormittags,
in Wismar: täglich 12 Uhr 10 Min. Nachmittags.
Aus Wismar: täglich 11 Uhr 15 Min. Vormittags,
= Nantrow: täglich 1 Uhr 5 Min. Nachmittags,
= Neubukow: täglich 1 Uhr 55 Min. Nachmittags,
= Kröpelin: täglich 2 Uhr 55 Min. Nachmittags,
in Doberan: täglich 3 Uhr 50 Min. Nachmittags.

Schwerin am 6ten November 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(6) Das zur Beförderung von Postsendungen benutzte Privat=Personenfuhrwerk zwischen Brahlstorf und Neuhaus a. E. hat in der Richtung von Brahlstorf nach Neuhaus a. E. folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Brahlstorf: täglich 10 Uhr Morgens,
in Neuhaus a. E: 11 Uhr 30 Min. Morgens.

Schwerin am 7ten November 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(7) Für die Sicherheit und Pünktlichkeit in der Beförderung der der Post anvertrauten Packete ist es unbedingt nothwendig, daß jedes einzelne Packet nicht allein mit dauerhafter, sondern auch mit durchaus deutlicher Aufschrift versehen sei.

Namentlich muß der Bestimmungsort auf dem Packet in recht großen, stark aufgetragenen Buchstaben angegeben sein, so daß er auf den ersten Blick in die Augen fällt, und auch bei Licht, sowie während der Fahrt in den Eisenbahn-Postwagen leicht gelesen werden kann. Ist der Bestimmungsort nicht eine größere bekannte Stadt, so muß seine Lage durch Hinzufügung der Provinz, des Bezirks u. s. w. näher bezeichnet werden. Bei Verwendung von blauem oder sonst dunkelfarbigem Packmaterial ist die Aufschrift auf einem der ganzen Fläche nach aufzuklebenden Stück weißen Papiers anzubringen. Gedruckte Packetaufschriften sind erfahrungsmäßig am deutlichsten, doch darf der Name oder die Firma und der Wohnort des Absenders in den Packetaufschriften nur klein und nicht hervortretend gedruckt sein. Ein Bogen mit Mustern zu Packetaufschriften nebst Angabe der Druckereien, von welchen vorschriftsmäßige Packetaufschriften zu beziehen sind, und der Preise ist bei jeder Pastannahmestelle ausgehängt.

Schwerin am 7ten November 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(8) Durch die Dampfer der „**Orient Line**“ wird zwischen Plymouth und den Australischen Hafenorten Adelaide, Melbourne und Sidney eine in der Regel monatlich einmalige Verbindung unterhalten. Mit diesen Schiffen, deren Abgangszeiten indeß nicht im Voraus festgesetzt sind, können auch Briefsendungen, mit Ausschluß von Einschreibsendungen, nach Australien befördert werden, wenn dieselben die Bezeichnung „**via Plymouth, by private ship**“ tragen. Das Porto für die dem Frankirungszwange unterliegenden Sendungen beträgt für Briefe 60 Pfennig für je 15 Gramm, für Drucksachen und Waarenproben 10 Pfennig für je 50 Gramm, für Waarenproben jedoch mindestens 15 Pfennig.

Schwerin am 7ten November 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(9) Im Gange der Posten sind folgende Aenderungen eingetreten:

Privat-Personenfuhrwerk zwischen Demmin und Rostock in der Richtung von Demmin nach Rostock:

Aus Demmin: täglich 10 Uhr 45 Min. Morgens,
" Dargun: täglich 12 Uhr 35 Min. Nachmittags,
" Gnoien: täglich 2 Uhr 5 Min. Nachmittags,
" Tessin: täglich 4 Uhr 15 Min. Nachmittags,
" Neusanitz: täglich 5 Uhr 25 Min. Nachmittags,
in Rostock: täglich 7 Uhr 15 Min. Abends.

I. Personenpost zwischen Dargun und Malchin:

Aus Dargun: täglich 5 Uhr 15 Min. früh,
" Neukalen: täglich 6 Uhr 20 Min. früh,
in Malchin: täglich 7 Uhr 30 Min. früh.
Aus Malchin: täglich 9 Uhr 45 Min. Morgens,
" Neukalen: täglich 11 Uhr 5 Min. Morgens,
in Dargun: täglich 12 Uhr Mittags.

Personenpost zwischen Neusanitz und Sülze in der Richtung von Sülze nach Neusanitz:

Aus Sülze: täglich 3 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Neusanitz: täglich 5 Uhr Nachmittags.

Schwerin am 8ten November 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(10) Die Personenpost zwischen Stavenhagen und Waren, sowie die Botenposten zwischen Malchow und Sietow, und zwischen Malchin und Rittermannshagen sind aufgehoben

Die Personenpost zwischen Ludwigslust und Waren ist in die Kurse Ludwigslust-Malchow und Malchow-Waren getheilt. Der Gang der Personenpost zwischen Ludwigslust und Malchow ist unverändert geblieben, während die Personenpost zwischen Malchow und Waren folgenden Gang erhalten hat:

Aus Malchow: täglich 4 Uhr früh,
in Waren: täglich 6 Uhr 15 Min. früh,
Aus Waren: täglich 4 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Malchow: täglich 6 Uhr 45 Min. Abends.

Die Personenpost zwischen Röbel und Teterow (über Waren) ist auf eine solche zwischen Röbel und Waren beschränkt mit folgendem Gange:

Aus Röbel: täglich 4 Uhr früh,
in Waren: täglich 6 Uhr 15 Min. früh.
Aus Waren: täglich 4 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Röbel: täglich 6 Uhr 45 Min. Abends.

Zwischen Molzow und Schwinkendorf verkehrt eine täglich zweimalige Botenpost mit folgendem Gange:

Aus Molzow: täglich 5 Uhr 20 Minuten früh und 2 Uhr 30 Min. Nachmittags.
Aus Schwinkendorf: täglich 10 Uhr 15 Min. Morgens und 7 Uhr 20 Min. Abends.
(Beförderungszeit 2 Stunden.)

Schwerin am 8ten November 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(11) Unter den Schafen zu Hohen-Schwarfs bei Rostock sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

Den Schafen zu Kladow und Rönkenhof bei Crivitz, sowie zu Stieten und Buerbeck bei Sternberg sind die Schafpocken geimpft.

Schwerin am 6ten November 1879.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Advokaten Dr. jur. Carl Alexander Bolten zu Rostock den Charakter als Geheimer Hofrath zu verleihen.

Schwerin am 27sten October 1879.

---

(2) Dem Wittwen-Instituts-Copiisten Kleiminger in Schwerin ist der Charakter eines Canzellisten verliehen worden.

Schwerin am 28sten October 1879.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Rechtsanwalt H. Heuck zu Rostock zum Referendar zu ernennen.

Schwerin am 29sten October 1879.

---

(4) Dem Erbpächter Carl Ritzmann zu Lübtheen ist nach dem Tode des vormaligen Lehrers Moll daselbst die einstweilige Verwaltung des Amtes eines Amtsanwalts beim Amtsgericht zu Lübtheen übertragen worden.

Schwerin am 30sten October 1879.

---

(5) In Folge der Erkrankung zweier hiesiger Gerichtsvollzieher ist der Sergeant und Bataillonsschreiber Ludwig Persen im Jäger-Bataillon Nr. 14 mit der einstweiligen Wahrnehmung der Gerichtsvollziehergeschäfte beim hiesigen Amtsgerichte beauftragt.

Schwerin am 31sten October 1879.

---

(6) Das Lehngut Eickelberg, Amts Mecklenburg, ist durch Vereinbarung zwischen den bisherigen Miteigenthümern, Lieutenant a. D. Carl Friedrich Ludwig von Lützow und Rittmeister Ernst Wilhelm August von Lützow, in das ausschließliche Eigenthum des ersteren übergegangen, und ist dieser heute als gegenwärtiger alleiniger Eigenthümer des gedachten Lehnguts anerkannt worden.

Schwerin am 6ten November 1879.

---

(7) Der bisherige Diätar bei der Verwaltung des Domanial-Capital-Fonds Carl Wilhelm Ludwig Peters ist zum Buchhalter bei derselben ernannt worden.

Schwerin am 6ten November 1879.

---

(8) Der Küster Ullerich zu Vietlübbe ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vietlübbe (ritterschaftlichen Amts Gadebusch) bestellt worden.

Schwerin am 7ten November 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 46.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 20. November 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Nach hier eingegangener amtlicher Mittheilung ist durch Verfügung der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Ministerien des Ackerbaues, des Innern, der Finanzen und des Handels vom 8ten d. M. wegen der Gefahr einer Einschleppung der Reblaus-Krankheit die Einfuhr von Reben und Rebentheilen — mit Ausnahme der Trauben — nach Oesterreich verboten worden.

Schwerin am 12ten November 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Nach den Martini-Preisen d. J. beträgt die Vergütung der Korn-Deputate zum laufenden Jahrgang

für	59	Pfd. Weizen	(= dem bisherigen Landesscheffel)	6	Mk.	49	Pfg.,
=	56	Pfd. Roggen	(desgl.)	4	=	97	=
=	39⅜	Pfd. Hafer	(desgl.)	2	=	56	=
=	48	Pfd. Gerste	(desgl.)	3	=	60	=
=	62	Pfd. Erbsen	(desgl.)	5	=	58	=
=	48	Pfd. Buchweizen	(desgl.)	3	=	36	=

Gesammte berechnende Großherzogliche Amts- und Forstbeamte werden angewiesen, danach den betheiligten Empfängern die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und dieselbe mit Bezug auf diese Verordnung unter Anschluß der Quittung in Ausgabe zu berechnen.

Schwerin am 13ten November 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Cammer- und Forst-Collegium.

v. Nettelbladt. E. Fahrenheim.

---

(3) Im Gange der Posten sind folgende Aenderungen eingetreten:

Personenpost zwischen Röbel und Waren in der Richtung von Röbel nach Waren:

Aus Röbel: täglich 3 Uhr 45 Min. früh,
in Waren: täglich 6 Uhr früh.

Personenpost zwischen Malchow und Waren in der Richtung von Malchow nach Waren:

Aus Malchow: täglich 3 Uhr 45 Min. früh,
in Waren: täglich 6 Uhr früh.

Schwerin am 10ten November 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(4) Während der Dauer des diesjährigen Landtages in Sternberg, und zwar vom 18ten November einschließlich ab, wird der Verkehr zwischen Blankenberg i. M. und Sternberg i. M. außer durch die bestehenden vier täglichen Personenposten noch durch zwei weitere tägliche Personenposten vermittelt werden, welche folgenden Gang erhalten:

1) Aus Blankenberg i. M.: 10 Uhr 45 Min. Morgens,
= Brüel: 11 Uhr 20 Min. Morgens,
in Sternberg i. M.: 12 Uhr 10 Min. Mittags.
Aus Sternberg i. M.: 8 Uhr 35 Min. Morgens,
= Brüel: 9 Uhr 35 Min. Morgens,
in Blankenberg i. M.: 10 Uhr Morgens.

2) Aus Blankenberg i. M.: 1 Uhr 45 Min. Nachmittags,
= Brüel: 2 Uhr 20 Min. Nachmittags,
in Sternberg i. M.: 3 Uhr 10 Min. Nachmittags.
Aus Sternberg i. M.: 1 Uhr 5 Min. Nachmittags,
= Brüel: 2 Uhr 5 Min. Nachmittags,
in Blankenberg i. M.: 2 Uhr 30 Min. Nachmittags.

In Blankenberg i. M. sind zu jeder der sechs Personenposten 12 bedeckte und 2 unbedeckte Plätze für Postreisende verfügbar.

Schwerin am 13ten November 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) In Camin bei Wittenburg ist ein Pferd wegen Rotzverdächtigkeit getödtet und rotzig befunden; gegen die übrigen Pferde, welche in demselben Stalle gestanden haben, sind die gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln angeordnet.

Die auf dem Pachthofe Rosenow wegen Rotzverdachts von Pferden getroffenen Sicherheitsmaßregeln sind nunmehr wieder aufgehoben.

In Daschow bei Plau, in Rossow bei Herzsprung und unter den Schafen des Erbpächters Garnatz vom Gehöft Nr. 1 zu Vietlübbe bei Lübz sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

In Hoppenrade und in Boldebuck bei Güstrow, in Grünenhagen bei Bützow, in Hülseburg, Presek und Vortsahl bei Wittenburg und in Hof Bier und Amholz bei Boizenburg ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 19ten November 1879.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Geheimen Archivrath Dr. Lisch hieselbst auf sein Ansuchen von dem Amte eines ersten Archivars des Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archivs in Gnaden zu entbinden.

Schwerin am 1sten October 1879.

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Gerichtsrath Steffen zu Ludwigslust auf sein Ansuchen die Entlassung aus dem landesherrlichen Dienste und die Entbindung von der ihm commissarisch übertragenen Direction der städtischen Verwaltung zu Ludwigslust in Gnaden zu gewähren.

Schwerin am 1sten October 1879.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Rechtsanwalt Richard Kuhrt aus Rostock zum Referendar zu ernennen.

Schwerin am 4ten November 1879.

(4) Der bisherige Gehülfsprediger und Rector Ch. C. D. E. Techel in Brüel ist am 20sten Sonntage nach Trinitatis, den 26sten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Kieth erwählt und sofort in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 6ten November 1879.

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kunst- und Handelsgärtner Friedrich Spittel in Arnstadt den Charakter als Großherzoglicher Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin am 7ten November 1879.

(6) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Brandt zu Qualitz ist der Pastor G. H. G. Ch. Walter, bisher zu Thelkow, wieder zum Pastor zu Qualitz berufen und am 20sten Sonntage nach Trinitatis, den 26sten v. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 8ten November 1879.

---

(7) Der Amts-Auditor Dr. jur. Paul Behm zu Rostock ist auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen worden.

Schwerin am 10ten November 1879.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Kaufmann August Mann zu Rostock den Charakter als Commerzienrath zu verleihen.

Schwerin am 11ten November 1879.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Pastor C. F. L. Metterhausen in Kritzkow zum Präpositus des Lüssower Cirkels zu ernennen.

Schwerin am 11ten November 1879.

---

(10) Der Vicefeldwebel Cleve vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zu Schwerin ist mit der einstweiligen Wahrnehmung der Gerichtsvollziehergeschäfte im Schweriner Amtsgerichtsbezirke beauftragt.

Schwerin am 11ten November 1879.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Mitgliedern der Direction der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahngesellschaft, Regierungsrath Schmeitzer und Baurath Jacobi, sowie dem Bürgermeister Hofrath Schlaaff in Waren das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 14ten November 1879.

---

(12) Der Bürgermeister Roever zu Hagenow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hagenow,

der Bürgermeister Steinkopff zu Dömitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dömitz,

der Bürgermeister Freiherr von Hammerstein zu Gnoien zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gnoien,

der Bürgermeister Regendank zu Rehna zum Standesbeamten und der Stadtsecretair Schipmann daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rehna,

der Amtsprotokollist Gentzen zu Schwerin zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin (Landbezirk), — und

der Gehöftsbesitzer Karl Raethke zu Wendisch-Priborn zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wendisch-Priborn bestellt worden.

Schwerin am 14ten November 1879.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Carl von Lützow auf Eichhof nach dem Ableben des Erblandmarschalls August von Lützow auf Eichhof zum Landmarschall des Mecklenburgischen Kreises zu bestellen und in Folge dessen den Kammerherrn von Langen auf Neuhof aus seinem Amte als Vicelandmarschall in Gnaden zu entlassen geruht.

Schwerin am 15ten November 1879.

---

(14) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Kaufmann Gustav Baeßler zu Dresden den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Kastorf c. p. Karlshof, Amts Stavenhagen, am 24sten October d. J.,

der Premierlieutenant a. D. Carl von Lützow auf Eickelberg den Lehneid wegen des durch Erbgang und Erbtheilung auf ihn übergegangenen Lehnguts Eickhof, Amts Mecklenburg, am 15ten d. M. — und

der Kammerherr Graf Werner Joachim Harry von Bernstorff den Homagialeid wegen des von seinem Vater, dem Landrath Grafen A. von Bernstorff, ihm zum Miteigenthum überwiesenen Allodialguts Hanshagen, Amts Grevesmühlen, am 18ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 46 wird ausgegeben: No. 35 des Reichs-Gesetzblattes von 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 47.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch den 26. November 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Dem Eisenbahn-Bauunternehmer Fr. Lenz zu Stettin ist die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß zur Vornahme der Vorarbeiten einer von Güstrow über Krakow nach Plau zu erbauenden normalspurigen Secundair-Eisenbahn, nach vorher bestellter Sicherheit für den Ersatz etwaiger durch diese Arbeiten entstehenden Schäden und Nachtheile, ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Feldmarken zwecks der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-,

Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, sondern denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 17ten November 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Zu Klebe bei Plau und zu Hof-Malchow bei Karow sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft worden.

Unter den Schafen zu Müsselmow bei Crivitz, zu Bellahn bei Brahlstorf und zu Hallalit bei Kirchgrubenhagen ist die Pockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 22sten November 1879.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Vicefeldwebel Friedrich Schirbaum des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 zum 1sten October d. J. zum Cabinetscopiisten zu ernennen geruht.

Schwerin am 11ten November 1879.

---

(2) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Dr. Wöhler in Lichtenhagen ist der bisherige Gehülfsprediger M. H. Chr. D. E. Staak zu Schwaan am 22sten Sonntage nach Trinitatis, den 9ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Pastor zu Lichtenhagen erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 14ten November 1879.

---

(3) Nachdem die von der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahngesellschaft erbauete Zweig-Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Waren nach Malchin dem allgemeinen Verkehr eröffnet worden, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich das dem landesherrlichen Commissarius für die Friedrich Franz-Eisenbahnen,

Geheimen Cammerrath von Koppelow hieselbst, unter dem 1sten April 1875 ertheilte Commissorium auch auf diese landesherrlich bewilligte Ausdehnung des Stamm-Unternehmens erstreckt.

Schwerin am 17ten November 1879.

---

(4) Der Bürgermeister Dr. Lübcke zu Sternberg ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sternberg, der mit der Verwaltung des Bürgermeisteramts in der Stadt Kröpelin beauftragte Advokat Schmidt zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kröpelin, und der Bürgermeister Dr. Piper in Penzlin zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Penzlin bestellt worden.

Schwerin am 18ten November 1879.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Ministerialrath Sohm hieselbst wegen anderweiter Verwendung der Functionen eines Mitgliedes des Vorstandes des Augusten-Stifts hieselbst in Gnaden zu entlassen und den Ministerialrath Burchard hieselbst wieder zum Mitgliede des Vorstandes des Augusten-Stifts hieselbst, insonderheit für die Wahrnahme der Vermögensinteressen des gedachten Stifts, zu bestellen.

Schwerin am 19ten November 1879.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Portépéefähnrich von Levetzow vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist zum Secondlieutenant befördert, und

dem Premierlieutenant von Lücken von demselben Regiment der Abschied mit Pension, dem Charakter als Hauptmann und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Schwerin am 21sten November 1879.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Kaufmann Alexander Jacoby aus Hamburg den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Ruchow, Amts Sternberg, am 14ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 48.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 6. December 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) In die nach Bekanntmachung vom heutigen Tage eingesetzte Großherzogliche Prüfungs-Commission zur Prüfung der Maschinisten auf See-Dampfschiffen zu Rostock sind als Mitglieder berufen worden:

der Amtshauptmann Friederichs in Ribnitz, zugleich als Vorsitzender,
der Director der Rostocker Actiengesellschaft für Schiffs- und Maschinen-

bau C. Abendroth in Rostock, und der Navigationsschuldirector Schütz in Wustrow.

Schwerin am 19ten November 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat November 1879

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	22	Mark	—	Pfennige,
2)	= =	Roggen	17	=	50	=
3)	= =	Gerste	16	=	—	=
4)	= =	Hafer	13	=	—	=
5)	= =	Erbsen	17	=	—	=
6)	= =	Stroh	5	=	50	=
7)	= =	Heu	5	=	50	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	6	=	—	=

Schwerin am 3ten December 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Nachdem in Folge der Eröffnung des formellen Concurses über das Vermögen des früheren Besitzers das bisherige Hypothekenbuch für das Lehngut Ruchow, Amts Sternberg, cassirt und außer Kraft gesetzt worden, ist unter dem heutigen Datum ein neues Hypothekenbuch für dieses Gut niedergelegt.

Schwerin am 29sten November 1879.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.
Faull.

---

(4) Nach einer Mittheilung der britischen Postverwaltung wird die **Peninsular and Oriental Steam Navigation Company** gegen Mitte des Monats December aus Suez, nach Ankunft der aus Brindisi am Montag, den 8ten December, nach Alexandrien bezw. Suez abgehenden Post, ein Extra-Dampfschiff nach Australien abfertigen lassen.

Briefsendungen nach den australischen Colonien und nach Neu-Seeland, welche mit diesem Dampfer Beförderung erhalten sollen, müssen so zeitig zur Post geliefert werden, daß sie in Brindisi spätestens am Abend des 7ten December eintreffen.

Schwerin am 2ten December 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Im Gange der Posten sind folgende Veränderungen eingetreten:

Personenpost zwischen Güstrow und Krakow
(in der Richtung von Güstrow nach Krakow):
Aus Güstrow: täglich 8 Uhr 40 Min. Morgens,
in Krakow: täglich 10 Uhr 40 Min. Morgens.

Personenpost zwischen Güstrow und Lübz
(in der Richtung von Güstrow nach Lübz):
Aus Güstrow: täglich 8 Uhr 45 Min. Morgens,
" Zehna: täglich 9 Uhr 50 Min. Morgens,
" Dobbertin: täglich 11 Uhr 15 Min. Morgens,
" Goldberg i. M.: täglich 12 Uhr 10 Min. Mittags,
in Lübz: täglich 1 Uhr 40 Min. Nachmittags.

Schwerin am 3ten December 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Unter den Schafen zu Weitenfeld bei Boizenburg ist die Pockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 26sten November 1879.

II. Abtheilung.

(1) Das Allodialgut Drevestirchen, Amts Bukow, ist durch Auseinandersetzung unter den Erben des verstorbenen Kammerherrn Gustav von Viereck in das ausschließliche Eigenthum seines Sohnes und bisherigen Miteigenthümers, des Rittmeisters a. D. Gustav von Viereck, übergegangen.

Schwerin am 21sten November 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Forst-Candidaten Paul Angerstein hieselbst nach bestandenem Forst-Auditorats-Examen zum Forst-Auditor zu ernennen.

Schwerin am 22sten November 1879.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Amts-Secretair z. D. Advokaten Schulze in Goldberg das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 24sten November 1879.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Assistenzarzt 1ster Classe Dr. Wischer vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist zum Stabs- und Bataillonsarzt des 2ten Bataillons Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82 befördert.

Der Oberstabsarzt 2ter Classe und Regimentsarzt Dr. Richter vom 2ten Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8 ist zum 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17,

der Assistenzarzt 1ster Classe Dr. Schmidt vom Jäger-Bataillon Nr. 14 zum Grenadier-Regiment Nr. 89, und

der Assistenzarzt 2ter Classe Dr. Hobein vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 versetzt.

Dem Oberstabsarzt 1ster Classe und Regimentsarzt Dr. Paschen vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist der Abschied mit Pension unter Verleihung des Charakters als Generalarzt 2ter Classe und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Sanitätscorps mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Der Assistenzarzt 2ter Classe Dr. Nissen von der Artillerie-Abtheilung scheidet aus dem activen Sanitätscorps aus und tritt zu den Aerzten der Reserve des Reserve-Landwehr-Bataillons (Magdeburg) Nr. 36 über.

Schwerin am 29sten November 1879.

---

(5) Der Bürgermeister Kahle zu Brüe list zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brüel,

der Erbpächtersohn Joachim Lübcke zu Ziegendorf zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ziegendorf bestellt worden.

Schwerin am 4ten December 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 49.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 13. December 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

1) Der Magdeburger Verein für Dampfkesselbetrieb hat „Betriebsregeln für Dampfkessel" aufgestellt, deren Verbreitung in den betheiligten Kreisen zur Verhütung von Unglücksfällen beitragen kann.

Das unterzeichnete Ministerium hat mit Rücksicht hierauf eine besondere Ausgabe dieser Betriebsregeln in Plakatform für das hiesige Großherzogthum veranstaltet, und die technische Commission hieselbst angewiesen, den Ortsobrigkeiten unentgeltlich die für ihren Bezirk nach der Anzahl der in demselben im Betriebe befindlichen stehenden Dampfkessel erforderlichen Exemplare des Plakats zu übersenden.

Die Ortsobrigkeiten werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, für eine zweckentsprechende Anbringung der Plakate in den Betriebsräumen der Dampfkessel Sorge zu tragen.

Zugleich wird das interessirende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß in der Creutz'schen Buch- und Musikalienhandlung in Magdeburg ähnliche „Betriebsregeln für Dampfmaschinen" in Plakatform zum Preise von 60 Pfennig für das Exemplar, und eine Handausgabe der „Betriebsregeln für Dampfkessel und Dampfmaschinen" zum Preise von 20 Pfennig für das Exemplar erschienen und in der Stiller'schen Hofbuchhandlung zu Schwerin und Rostock, der Wehdemann'schen Buchhandlung zu Parchim und der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung zu Grabow, Ludwigslust und Wismar zu haben sind.

Schwerin am 5ten December 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Nach den in Rußland bestehenden, neuerdings eingeschärften paßpolizeilichen Vorschriften ist jeder Ausländer verpflichtet, sich bei seiner Ankunft an dem Orte, wo er Aufenthalt nimmt, unter Vorzeigung seines heimathlichen Passes im Paßbureau der Polizeibehörde zu melden und daselbst Bestimmung über den Termin zur Nachsuchung eines russischen Passes für den ferneren Aufenthalt in Rußland zu erwirken. Wer dies verabsäumt und demnächst auch die rechtzeitige Extrahirung des russischen Passes unterläßt, hat Polizeistrafe verwirkt.

Das unterzeichnete Ministerium fordert die zur Ertheilung von Auslands-Reisepässen befugten Behörden des hiesigen Großherzogthums hierdurch auf, die betreffenden Reisenden auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Schwerin am 6ten December 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Dem Administrator H. Duhm zu Berlin ist die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß zur Vornahme der Vorarbeiten einer von Güstrow über Krakow und Plau zur Landesgrenze und weiter durch die Priegnitz im Anschlusse an die Paulinenaue = Neu = Ruppiner Eisenbahn zu erbauenden normalspurigen Secundair-Eisenbahn, nach vorher bestellter Sicherheit für den Ersatz etwaiger durch diese Arbeiten entstehenden Schäden und Nachtheile, für das diesseitige Gebiet ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen das Betreten der Feldmarken zwecks der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, auch denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 8ten December 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(4) Dem Spar- und Vorschuß-Verein von Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Schwerin sind die Rechte einer juristischen Person landesherrlich beigelegt worden.

Schwerin, am 5ten December 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.

Buchka.

---

(5) Dem Prediger-Wittwen-Institut zu Parchim sind die Rechte einer juristischen Person landesherrlich beigelegt worden.

Schwerin am 5ten December 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.

Buchka.

---

(6) Vom 1sten Januar 1880 ab wird die Personenpost Neustadt a. D. Bahnhof und Röbel auf der Strecke Neustadt a. D. Bahnhof-Wittstock aufgehoben. Auf der Strecke zwischen Röbel und Wittstock bleibt eine Personenpost mit dem bisherigen Gange bestehen; dieselbe erhält in Hin- und Rückfahrt Anschluß an ein zwischen Wittstock und Zernitz-Bahnhof verkehrendes, zur unbeschränkten Postbeförderung bestimmtes Privat-Personenfuhrwerk mit folgendem Gange:

Aus Wittstock: täglich 10 Uhr 45 Min. Abends,
in Zernitz-Bahnhof: täglich 3 Uhr 30 Min. früh.
Aus Zernitz-Bahnhof: täglich 1 Uhr 15 Min. früh,
in Wittstock: täglich 6 Uhr früh.

Schwerin am 4ten December 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Die Station für Post-Beiwagen, Extrawagen und Estafetten in Tessin gelangt mit Ende December zur Aufhebung.

Schwerin am 4ten December 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(8) Zur Vermeidung von Verzögerungen bei Uebermittelung der Postanweisungen aus Deutschland nach Italien wird darauf aufmerksam gemacht, daß in den Postanweisungen die auszuzahlenden Beträge in der Frankenwährung angegeben werden müssen, und die wörtliche Wiedergabe der Beträge mit lateinischen Schriftzeichen zu erfolgen hat.

Schwerin am 8ten December 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(9) Die Kariolpost zwischen Lalendorf und Serrahn hat in der Richtung von Serrahn nach Lalendorf folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Serrahn: täglich 8 Uhr 45 Min. Vormittags,
in Lalendorf: täglich 10 Uhr 30 Min. Vormittags.

Schwerin am 8ten December 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(10) Es liegt im eigenen Interesse des Publikums, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit sich die Packetmassen nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete müssen dauerhaft verpackt sein. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln und Cigarrenkisten sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Wenn zu der Verpackung dunkelfarbiges Material verwendet wird, dann empfiehlt es sich, die Aufschrift auf einem der ganzen Fläche nach fest aufgeklebten Stück weißen Papiers anzubringen. Am zweckmäßigsten werden auf solchem Papier gedruckte Aufschriften benutzt. Formulare zu Packetadressen sind wegen ihres geringen Umfanges zur Verwendung als Packetaufschriften im Allgemeinen nicht geeignet. Der Name des Bestimmungsortes muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffenden Falls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Packetadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist thunlichst die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., N., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto beträgt für Packete ohne angegebenen Werth bis zum Gewicht von 5 Kilogramm 25 Pfennig auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pfennig auf weitere Entfernungen.

Schwerin am 10ten December 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(11) Die Botenpost zwischen Molzow und Schwinkendorf gelangt vom 14ten December ab zur Aufhebung. Von demselben Tage ab verkehrt zwischen Molzow und Ziddorf ein zur Beförderung von Postsachen jeder Art bestimmtes Privatfuhrwerk mit folgendem Gange:

Aus Molzow: täglich 4 Uhr 40 Min. Nachmittags,
in Ziddorf: täglich 5 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Aus Ziddorf: täglich 10 Uhr 35 Min. Morgens,
in Molzow: täglich 11 Uhr 15 Min. Morgens.

Das Privatfuhrwerk schließt in Ziddorf in der Richtung Molzow-Ziddorf an die Personenpost von Röbel nach Teterow und in der Richtung Ziddorf-Molzow an die Personenpost von Teterow nach Röbel.

Die Personenpost zwischen Röbel und Teterow erhält gleichzeitig folgenden Gang:

Aus Röbel: täglich 12 Uhr 10 Min. Mittags,
" Malchow: täglich 2 Uhr 40 Min. Nachmittags,
" Kirch-Grubenhagen: täglich 5 Uhr 5 Min. Nachmittags,
in Teterow: täglich 6 Uhr 50 Min. Abends.
Aus Teterow: täglich 9 Uhr 10 Min. Morgens,
" Kirch-Grubenhagen: täglich 11 Uhr 5 Min. Morgens,
" Malchow: täglich 3 Uhr 5 Min. Nachmittags,
in Röbel: täglich 4 Uhr 50 Min. Nachmittags.

Schwerin am 10ten December 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(12) Unter den Schafen zu Hohen-Pritz bei Goldberg ist die Pockenkrankheit ausgebrochen.

Zu Paarsch bei Parchim, in Dorf Retzow und Broock bei Lübz sind die Schafpocken erloschen.

Schwerin am 10ten December 1879.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den bisherigen Gerichtsvollzieher Weidemann zu Schwerin zum Gerichtsschreibergehülfen beim Landgericht Schwerin mit dem Charakter als Canzlist zu ernennen.

Schwerin am 30sten November 1879.

---

(2) Der Bürgermeister Fick zu Krakow ist zum Standesbeamten und der Rathmann Lüdemann daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Krakow bestellt worden.

Schwerin am 2ten December 1879.

---

(3) Der bisherige Rector H. H. F. Homburg in Kröpelin ist am 24sten Sonntage nach Trinitatis, den 23sten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Thelkow erwählt und, nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 5ten December 1879.

---

(4) Dem Candidaten der Medicin Gustav Riemann aus Hohen-Viecheln ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 8ten December 1879.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den interimistisch bei der Verwaltung der Landes-Chausseen beschäftigten Architekten Genzke zu Parchim zum Specialtechniker und Aufsichtsbeamten für die Chaussee-Inspection Parchim, unter Beilegung des Charakters als Wegebaumeister, definitiv zu bestellen.

Schwerin am 11ten December 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 50.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 24. December 1879.

Durch die heute am frühen Morgen um 12¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau **Erbgroßherzogin Anastasia** von einer gesunden Prinzessin ist das Großherzogliche Haus in große Freude versetzt worden, und wird dieses für das ganze Land erfreuliche Ereigniß hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 24sten December 1879.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 51.

Jahrgang 1879.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 29. December 1879.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Nach Mittheilung des Reichskanzlers ist durch eine Verordnung der französischen Regierung vom 13ten v. M. das im Jahre 1877 (vgl. Regierungs-Blatt de 1877, Amtliche Beilage No. 26) erlassene Verbot der Einfuhr von Kartoffeln beziehungsweise von Kraut der Kartoffelpflanze und der zur Verpackung der Kartoffeln benutzten Gegenstände, soweit das Verbot nicht das Kraut, die Blätter und die Stengel der Kartoffelpflanze betrifft, wieder aufgehoben worden.

Schwerin am 12ten December 1879.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Zum 1sten Januar 1880 tritt Venezuela dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für die Briefsendungen nach und aus Venezuela die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe, 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 18ten December 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(3) In dem Orte Schlieffenberg bei Lalendorf tritt am 1sten Januar 1880 eine Postagentur in Wirksamkeit, mit welcher eine Telegraphenbetriebsstelle verbunden sein wird.

Die neue Verkehrsanstalt erhält Postverbindung mit Lalendorf durch ein täglich verkehrendes Privat=Personenfuhrwerk mit folgendem Gange:

Aus Schlieffenberg: 6 Uhr 15 Min. früh,
in Lalendorf: 7 Uhr 25 Min. früh.
Aus Lalendorf: 8 Uhr 30 Min. Morgens,
in Schlieffenberg: 9 Uhr 40 Min. Vormittags.

Schwerin am 18ten December 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(4) Die vom 18ten November ab auf die Dauer des diesjährigen Landtages in Sternberg eingerichteten beiden weiteren Personenposten werden vom 21sten December ab aufgehoben.

Schwerin am 19ten December 1879.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Aus Anlaß des zum 1sten Januar bevorstehenden Inkrafttretens des Reichsgesetzes vom 20sten Julius 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs

des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, ist den Postpäckereisendungen nach dem Zollauslande vom obigen Zeitpunkte ab eine Inhaltserklärung mehr als bisher beizugeben. Beispielsweise bedarf es künftig bei Postpäckereisendungen nach Niederland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz u. s. w, für welche bisher eine Inhaltserklärung genügte, deren zwei. Für Sendungen nach den Zollausschlüssen des Deutschen Reichs (Hamburg, Bremen u. s. w.), sowie nach dem Großherzogthume Luxemburg, sind Inhaltserklärungen auch fernerhin nicht erforderlich.

Schwerin am 23sten December 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Unter den Schafen zu Kobande und Domsühl bei Crivitz, zu Sülten bei Warin, zu Glawe bei Goldberg, zu Hinrichsberg und zu Wendisch-Priborn bei Röbel, zu Blücher bei Boizenburg, zu Ahrensberg bei Wesenberg und zu Dorf Siggelkow und Benzin bei Lübz ist die Pockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 27ten December 1879.

I'. Abtheilung.

(1) An Stelle des Sergeanten und Bataillonsschreibers Ludwig Persen ist der Feldwebel August Weiberlen im Jäger-Bataillon Nr. 14 mit der einstweiligen Wahrnehmung der Gerichtsvollziehergeschäfte beim hiesigen Amtsgerichte beauftragt worden.

Schwerin am 4ten December 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Königlichen Hofphotographen, Maler H. Schnaebeli in Berlin den Charakter als Großherzoglicher Hofphotograph zu verleihen geruht.

Schwerin am 6ten December 1879.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatkoch Adolph Borchert zum Hauskoch zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 6ten December 1879.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Rechtscandidaten Otto Jantzen aus Beidendorf zum Referendar zu ernennen.

Schwerin am 9ten December 1879.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Secondlieutenant von Loeben I. vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Premierlieutenant,

Oberjäger von Béguelin vom Jäger-Bataillon Nr. 14 zum Portépéefähnrich,

charakterisirter Portépéefähnrich von Hünerbein vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Portépéefähnrich,

Secondlieutenant der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 Hillmann zum Premierlieutenant,

Portépéefähnrich von Hagen von der Artillerie-Abtheilung zum außeretatsmäßigen Secondlieutenant.

Der Oberst von Doetinchem de Rande, beauftragt mit der Führung des Füsilier-Regiments Nr. 90, und der Oberst von Giese, beauftragt mit der Führung des Grenadier-Regiments Nr. 89, sind zu Commandeuren der betreffenden Regimenter ernannt.

Der Secondlieutenant Roesner vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist in das 5te Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 65 versetzt, und

dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Martienssen vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 der Abschied bewilligt.

Schwerin am 17ten December 1879.

---

(6) Der Stadtsecretair Bergmann zu Sternberg ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sternberg,

der Kaufmann Bahlhorn zu Gammelin zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gammelin, und

der Küster Zülck zu Passee zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Passee bestellt worden.

Schwerin am 18ten December 1879.

---

(7) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Kröpelin ist dem cand. min. Karsten aus Parkentin verliehen worden.

Schwerin am 20sten December 1879.

---

(8) Die Postsecretaire Emil Christmann und Alwin Schade sind zu Postmeistern ernannt worden.

Schwerin am 22sten December 1879.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Erbgroßherzog Friedrich Franz Königliche Hoheit zum Chef des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 zu ernennen.

Schwerin am 24sten December 1879.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium haben der Rittmeister und Eskadron-Chef im 2ten Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Hans von Viereck den Homagial-Eid wegen des auf ihn vererbten Allodial-Guts Dudinghausen, Amts Güstrow, und

der Rittmeister a. D. Otto von Viereck den Homagial-Eid wegen des auf ihn vererbten Allodial-Guts Weitendorf, Amts Güstrow, am 19ten d. M. abgeleistet.

Sämmtliche Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen auf das Regierungs-Blatt vor dem 1sten Januar 1880 bei den betreffenden Postanstalten aufzugeben, indem bei späteren Bestellungen die Nachlieferung der schon erschienenen Nummern des Regierungs-Blattes ungewiß, die Nummern des Reichs-Gesetzblattes aber von der Unterzeichneten überall nur so weit, als der Vorrath reicht, geliefert werden können.

Der Abonnementspreis beträgt bei den Postanstalten des Deutschen Reichs pro Exemplar auf Schreibpapier 3 Mark 50 Pfennige, pro Exemplar auf Druckpapier 2 Mark 50 Pfennige.

Für die hiesigen Abonnenten ist die Pränumeration auf's Jahr pro Exemplar auf Druckpapier 2 Mark 90 Pfennige, auf Schreibpapier 4 Mark Reichsmünze.

Schwerin, im December 1879.

Die Expedition des Regierungs-Blattes.

c. K.

